

ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT X.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 1,50 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON JH. BERTLING.

1883.

Vorwort.

Die Bestrebungen des westpreussischen Geschichtsvereins, dem zur Zeit 675 Mitglieder angehören, sind durch die Liberalität der Provinzialbehörden und die rege Betheiligung der Geschichtsforscher wesentlich gefördert worden.

Im Winter 1881/82 wurden fünf Vorträge gehalten:

1. Dr. Kestner: „Der Thorner Aufstand“;
 2. Archidiakonus Bertling: „Ein Franzose über die Geschichte Westpreussens“;
 3. Gymnasiallehrer Dr. Preuss-Kulm: „Die Dissidentenfrage und die Theilung Polens“;
 4. Oberlehrer Dr. Damus: „Danziger Berichte über den Anfang des Schwedisch-Polnischen Krieges 1655“;
 5. Director Dr. Völkel: „Die Wahl Stephan Bathory's“;
- und im Winter 1882—83 sechs Vorträge:

1. Dr. Kestner: „Wie Thorns Kirchen katholisch wurden“;
2. Archidiakonus Bertling: „Die Christoferus-Brüderschaft des Danziger Artushofes“;
3. Oberlehrer Dr. Martens: „Stenbock's Brill 1704“;
4. Gymnasiallehrer Dr. Buske: „Heinrich von Plauen in der Geschichte und der Sage“;
5. Gymnasiallehrer Dr. Denicke-Marienwerder: „Von der deutschen Hanse“;
6. Director Dr. Panten: „Danzig's Rückkehr unter Preussische Herrschaft 1814“.

Von der Zeitschrift sind seit Mai 1881 die Hefte V—X erschienen und durch die Buchhandlung von Th. Bertling-Danzig zum Preise von 2 Mk. resp. 1,50 Mk. pro Heft zu beziehen.

An grösseren Werken gelangt zunächst ein Culmer Urkundenbuch, bearbeitet vom Domvicar Dr. Woelky, zur Ausgabe, dessen Druck bereits beginnt.

Die mit uns in Verbindung stehenden Vereine haben den Schriftenaustausch freundlichst fortgesetzt. Es gingen uns zu:

1. von dem historischen Verein für Ermland:
Monumenta hist. Warmiensis Band VII. III. Abth.,
Bibliotheca Warmiensis, Band III. 1 Heft. Braunsberg 1882,
Zeitschrift Band VII, Heft 3;

IV

2. von der Felliner literarischen Gesellschaft:
Jahresbericht pro 1882. Fellin 1883 und
Dr. Th. Schiemann, das älteste schwedische Kataster Liv- und
Estlands. Eine Ergänzung zu den baltischen Güterchroniken.
8°. Reval 1882;
3. vom hansischen Geschichtsverein:
Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1880/81 und 82. 8°. Leipzig
1882. 1883;
4. von dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift, Heft IV u. V, Abth. 1 u. 2. Marienwerder 1882;
5. von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-
kunde zu Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. XLVII. Jahrgang. Schwerin 1882;
6. von dem Vereine für die Geschichte der Stadt Meissen:
Mittheilungen, Heft 1. 8°. 1882;
7. von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg:
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1882;
8. von dem vom historischen Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift Jahrgang 1882;
9. von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft
(Towarzystwo Przyjaciół Nauk Poznanskięgo):
Jahresberichte I., II., VIII.—XI. 1860 ff.
Wegner, L., sejm Grodzieński ostatni Poznan. 1866;
10. von der Rügen-Vorpommerschen Section des Vereins für Pommersche
Geschichte.
41—44. Jahresbericht.
Dr. Pyl, Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena;
11. von dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen:
Sim. Grunau's Preuss. Chronik Band II, Lief. II.
Acten der Ständetage Bd. III, Lief. II.;
12. von der Gesellschaft für Gesch. und Althumskunde der Ostseepro-
vinzen Russlands:
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, XIII. Bd., Heft
1 und 2, Riga 1881 und 1882;
13. von dem Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens:
Zeitschrift Bd. XVI und Register, Breslau 1882. — Cod. Diplom.
Silesiae, Band XI, 4° Breslau 1882;
14. von der Kgl. Bibliothek in Stuttgart:
Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jahrgang V.,
2°. Stuttgart 1882;

15. von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthümer:

Zeitschrift N. F., II. Bd. Heft 4, III. Bd. Heft 1 u. 2. Jena 1882.

Das Reichspostamt sandte uns den Katalog seiner Sammlungen.

Ferner erhielten wir von Freiherrn Leopold von Borch seine beiden Werke: Beiträge zur Rechtsgesch. des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft. 4°. Innsbruck 1881 und Gesch. des Kaiserl. Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes. 2. Aufl., 8°. Innsbruck 1882, von Herrn Director Mieske: Baltische Studien VII., VIII., XII. Jahrgang, Beiträge zur Kunde Pommerns, Jahrgang 1—2, 4—6 u. a., von Herrn Landgerichts-Präsidenten von Schumann: Die Jahresberichte des historischen Vereins zu Münster für die Jahre 1874—77 und des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst 1874, 1876—78, von Herrn Rittergutsbesitzer Treichel: Sieben seiner in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, von Herrn Dr. Waldmann in Fellin: Seine Abhandlung zur Geschichte des Bernsteins und von Herrn Polizei-Lieutenant Zieske in Berlin: Studien zur Geschichte von Schloss Kischau.

Allen Gebern sprechen wir hiermit unsern Dank aus und ersuchen aufs neue Urkunden, Chroniken und Karten uns zuzuwenden.

In den Generalversammlungen vom 13. Mai 1882 und 26. Mai 1883 ward über die Vereinsthätigkeit Bericht erstattet, der Vorstand durch Neuwahl des Landgerichts-Präsidenten von Schumann und Wiederwahl der statutenmässig ausscheidenden Mitglieder ergänzt und über die vorgelegten Rechnungen Decharge ertheilt.

Danzig, den 31. Mai 1883.

Der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Dr. Anger,
Oberlehrer in Elbing.

Baum,
Consul,
Schatzmeister.

Bertling,
Archidiakonus,
Schriftführer.

Dr. Carnuth,
Director.

Ehrhardt,
Reg.-Baurath.

Dr. Kruse,
Provinzial-Schulrath,
Vorsitzender.

Dr. Kayser,
Dompropst in Breslau.

Dr. Panten,
Director.

Dr. Prowe,
Professor in Thorn.

von Schumann,
Landgerichts-Präsident.

Dr. Strebitzki.
Oberlehrer in Neustadt.

von Winter,
Geheimerath und Oberbürgermeister.

7. Mitglieder-Verzeichniss

des

Westpreussischen Geschichtsvereins.

Neu beigetretene Mitglieder.

Berent.

734. *Jüger*, Ober-Steuer-Controleur.
 735. *Kabel*, Kreis-Baumeister.
 736. *W. Keup*, Gymnasiallehrer.
 737. *Dr. Kummerow*, Gymnasiallehrer.
 738. *J. Langowski*, Referendar.
 739. *Leopold*, Kataster-Controleur.
 740. *Dr. Michaelis*, Arzt.
 741. *Dr. M. Singer*.

Berlin.

742. *Dr. Friedberg*, Staatsminister, Excellenz.
 743. *Zieske*, Polizei-Lieutenant.

Danzig.

744. *Dr. Bahnsch*, Oberlehrer.
 745. *H. Bartels*, Kaufmann.
 746. *Alb. Brandt*, Kaufmann.
 747. *Breda*, Landes-Bau-Inspector.
 748. *P. Brinkmann*, Bildhauer.
 749. *R. Claassen*, Staatsanwalt.
 750. *Dr. Doebbert*, Gymnasiallehrer.
 751. *F. Domnick*, Kaufmann.
 752. *Dr. Gaede*, Gymnasiallehrer.
 753. *H. Glaubitz*, Brauereibesitzer.
 754. *Heinsius*, Polizei-Präsident.
 755. *Heise*, Baumeister.
 756. *W. Küster*, Oberlehrer.
 757. *Dr. Krüger*, Lehrer.
 758. *J. F. Lade*, Rentier.
 759. *Dr. Lohse*, Arzt.
 760. *Meinhold*, Gymnasiallehrer.
 761. *Dr. Müller*, Gymnasiallehrer.
 762. *Reinick*, Kaufmann.

763. *E. Rodenacker*, Kaufmann.
 764. *Otto Schwartz*, Kaufmann.
 765. *Syring*, Rechtsanwalt.
 766. *B. Töpitz*, Kaufmann.

Elbing.

767. *Haarbrücker*, Kaufmann.
 768. *Walter*, Amtsgerichtsrath.

Karthaus.

769. Der Kreis - Ausschuss des Kreises
 Carthaus.

Neustadt.

770. *Stuhrmann*, Gymnasiallehrer.

Schwetz.

771. *Dr. Gronau*, Rector.
 772. *Müller*, Rechtsanwalt.

Thorn.

773. Der Magistrat.
 774. *Martell*, Amtsrichter.
 775. *Stachowitz*, Pfarrer.

Verschiedene Orte.

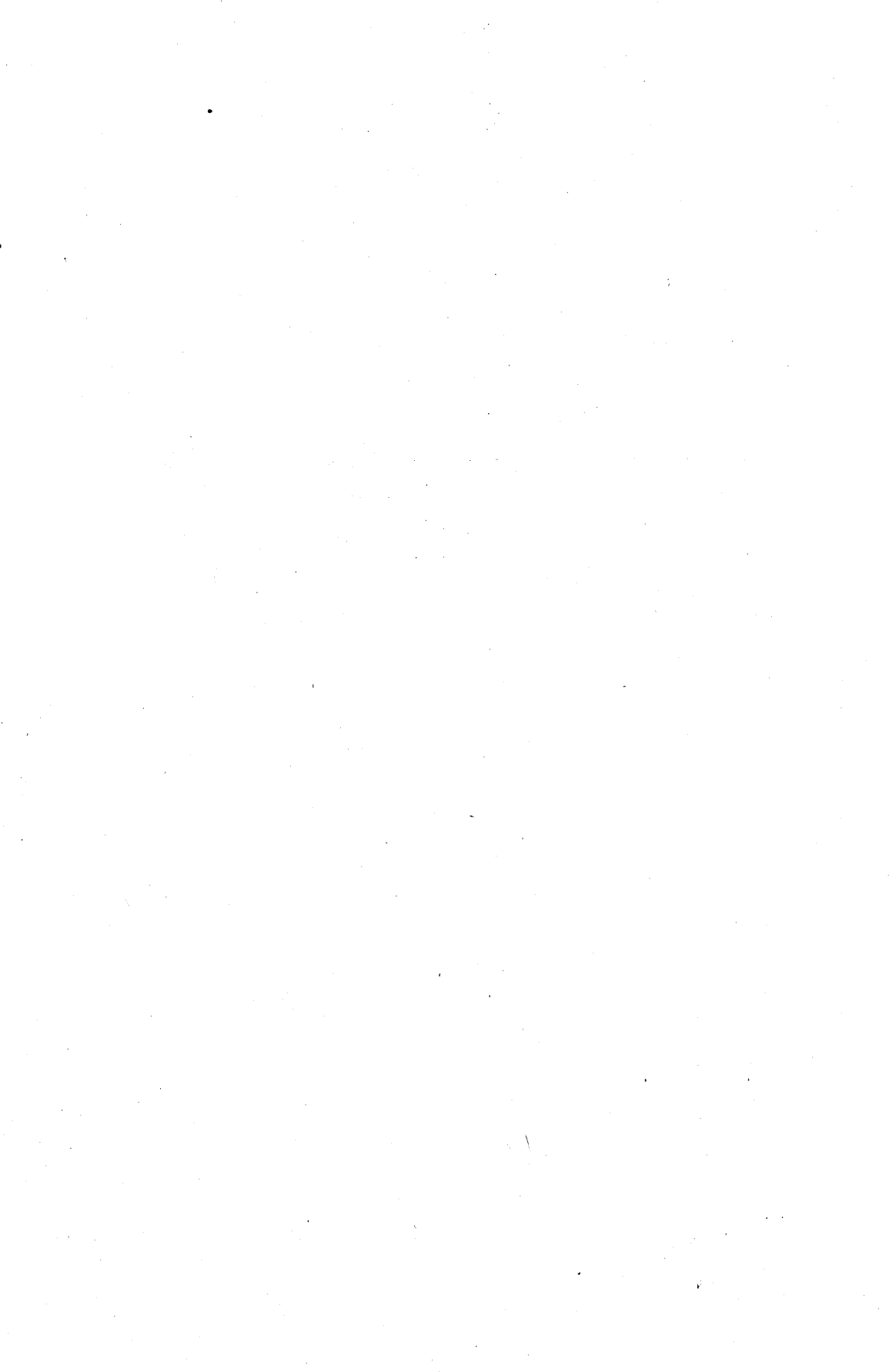
776. *E. Bieler*, Rittergutsbes., Lindenau.
 777. *C. Blankenburg*, Gutsbes., Gr. Neuhof.
 778. *Dielitz*, Königl. Oberförster, Buchberg.
 779. *E. Feierabend*, Königsberg.
 780. *Gronemann*, Rittergutsbes., Subkau.
 781. *Dr. Höhlbaum*, Stadt-Archivar, Cöln.
 782. *Neubauer*, Gutsbesitzer, Trawitz.



Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
I. Vorwort	III.—V.
II. Verzeichniss neubeigetretener Mitglieder	VI.
III. St. Maroński, Oberlehrer, Herodot's Gelonen, keine preussisch-litauische Völkerschaft	1—54
IV. H. Schuch, historische Nachrichten über die Landschaft um Berent und die Anfänge ihrer Germanisirung	55—218
V. Dr. Pyl, Professor in Greifswald, Urkunde des Cartäuser- Klosters Marienparadies bei Zuckau, von 1496	219—220





Herodot's Gelonen

keine preussisch-litauische Völkerschaft.

Von

Stanislaus Maroński,

Gymnasial-Oberlehrer a. D.



Schon früher hat man die Behauptung ausgesprochen, es gehörten die Gelonen, ein, wie wir das sehen werden, nach Herodot's Berichten scythisch-hellenisches, zwischen Don und Wolga ehemals ansässiges Mischvolk, zu den Vorfahren der heutigen Litauer. In jüngster Zeit aber ist diese Behauptung noch specieller dahin ausgesponnen worden, dass sie mit den Galindern, die man zu der preussisch-litauischen Völkerfamilie zählt, identisch wären, und hat man es unternommen, die Glaubwürdigkeit dieser Ansicht durch eine ausführlichere Argumentation zu stützen und zu sichern.

Nun will es mir aber scheinen, dass diese Argumentation, von vorgefassten Meinungen ausgehend, sowohl in einzelnen Momenten unzuverlässig und verkehrt als auch im Ganzen in leichtfertiger Weise construiert ist, weshalb sie nur ein nichtiges und verkehrtes Resultat, ein trügerisches Irrlicht, das in die ernstesten Hallen der Geschichtschreibung keinen Eingang finden darf, geschaffen hat, und dass demnach die Identificirung der Gelonen mit den Galindern in das Reich der Mythe und müssiger Einfälle zu verweisen sei.

Diese meine Ansicht habe ich nun versucht im Nachfolgenden eingehender zu begründen; zu welchem Zwecke ich die Nachrichten über Land und Volk der Gelonen, welche aus den Quellen des Alterthums fliessen, mit kritischer Würdigung und Beleuchtung derselben zusammengestellt, dann aber erwähnte Argumentation einer ebenfalls kritischen Prüfung und Abwägung unterzogen habe.

Der erste, aber auch einzig verhältnissmässig zuverlässige Zeuge ist Herodot, „der Vater der Geschichte“ (ca. 450 a. Ch.). — Dieser bereiste die nordwestlichen Küsten des Pontus; wohnte eine Zeit lang in Olbia, einer griechischen Pflanzstadt am Ausfluss des Hypanis (Boh); machte von hier aus Ausflüge nach den nördlich gelegenen Gegenden;¹⁾ zog eifrig und wissbegierig Erkundigungen über nahe und entlegene Länder bei den umwohnenden Scythen, bei Beamten scythischer Könige, bei griechischen Kaufleuten und scythischen Zwischenhändlern ein.²⁾ Und doch war es

1) Herodot IV, 81.

2) Vgl. Dahlmann, Forsch. auf dem Geb. d. Geschichte II, 1 squ. — Niebuhr, Kleine histor. Schrift I, 354 squ.

ihm, dem treuherzigen Erzähler, nicht möglich, das ethnographische Bild der Gelonen mit deutlichen Zügen und scharfen Umrissen zu zeichnen. Seine diesbezüglichen Nachrichten fließen spärlich, und sind dabei zum Theil unklar und widersprechend.

Er erzählt nun,¹⁾ dass die Gelonen ursprünglich von Hellenen stammen, welche aus griechischen Küsten- und Handelsstädten zu den Budinen, einem ausgebreiteten, zahlreichen Volke, gekommen wären, in deren Lande sie sich niedergelassen hätten. Hier bauten sie eine hölzerne Stadt, Gelonos genannt.²⁾ Jede Seite ihrer Mauern, die sehr hoch und aus Holz erbaut war, sei 30 Stadien lang. Auch die Wohnungen und Tempel seien aus Holz aufgeführt. Sie verehrten verschiedene griechische Gottheiten, und begingen zu Ehren des Dionysus ein trieterisches Fest. Sie bedienten sich auch halb scythischer, halb hellenischer Sprache.³⁾ An Gestalt und

1) IV, 108, 109.

2) Szafarzyk, Słowiańskie Starożytności, I, 270, der die Budiner für Slaven hält, meint, jene Stadt habe wohl eigentlich Budy, Budyń — eine in slavischen Ländern sehr oft vorkommende Benennung — geheissen, in welcher hellenische Kaufleute wohnten, und deutet somit an, der Städtenamen Gelonos wäre erdichtet. Es ist dies eine Vermuthung, auf die, weil sie nicht weiter begründet ist, kein Gewicht gelegt werden kann. Allerdings bedeutet das slavische Buda, Plural Budy, hölzernes Haus, Hütte, Bude.

3) Szafarzyk, I, 269, will aus obiger Stelle Herodots, die wir abgekürzt im Texte anführen, den Schluss ziehen, es hätten zwar die Gelonen eine scythisch-hellenische Mischsprache gesprochen, aber die Sprache der Budinea wäre sowohl von dem scythischen als auch griechischen Idiom verschieden gewesen. Die Stelle (IV, 108) lautet wörtlich: *Ἐκ δὲ τῶν ἑμπορίων ἕξανασάντες (οἱ Ἕλληνες), οἰκῆσαν ἐν ταῖσι Βουδίνοιαι καὶ γλώσση τὰ μὲν Σκυθικῆ, τὰ δὲ Ἑλληνικῆ κρέωνται.* Es liegt doch wohl nun so ziemlich auf der Hand, dass der logische Zusammenhang, mit Ausschliessung jeder anderen Deutung, nur die zulässt, dass die Sprache der Budinen die scythische war. — Zudem berichtet auch Herodot (IV, 109), sie hätten eine nomadische Lebensweise geführt, was doch bekanntlich zum grossen Theile mit zu den Zügen scythischen Volkscharacters gehört. Ausserdem dürfte für ihre scythische Abkunft auch der Umstand sprechen, dass, als Darius 513 seinen Feldzug gegen die pontischen Scythen unternahm, und dieselben die benachbarten Völker um Hilfe ersuchten, die stammfremden Völkerschaften, die Agathyrsen, Neuren, Androphagen und Melanchlänen dieselbe versagten, dagegen die Budinen, Gelonen und Sauromaten, doch wohl eingedenk ihrer Stammverwandtschaft sie bereitwilligst geleistet haben. — Allerdings setzt unser Gewährsmann die Budinen ausserhalb der Grenzen seiner Scythika, die er sich als ein gleichseitiges Viereck vorstellt (IV, 101), dessen Basis, in der Ausdehnung von der Ister-Mündung bis zur Mäotis, 20 Tagereisen, also 100 Meilen beträgt (1 Tagereise berechnet er mit 200 Stadien = 5 Meilen. IV, 101). Da er die Höhe ebenfalls auf 20 Tagereisen ansetzt, so würde die nördliche Grenze auf den 52. Breite-Grad treffen, was allerdings zu weit nach Norden gegriffen ist, da nach anderen Andeutungen bei Herodot die Nordgrenze annähernd durch eine Linie, die man sich von Kiow nach Charkow gezogen zu denken hat, abgeschnitten wird. — Östlich reicht aber sein Scythien nur bis zum Don, wie er das auch sonst (IV, 57, 100) ausdrücklich hervorhebt. — Darauf stützen nun die Gegner ihre Ansicht, die dahin geht, dass die Budinen scythischer Abstammung waren. — Indessen ist jenes pontische Scythien Herodot's nur ein geographischer

Farbe unähnlich den nomadisirenden Budinen,¹⁾ trieben sie Acker und Gartenbau. Es würden daher auch diese mit Unrecht Gelonen genannt. Ihr Land ist mit aller Art von Waldung dicht bewachsen und dort, wo der Wald am dichtesten, findet man einen mit Rohr und Sümpfen umgebenen See. — Aus dieser Schilderung ergiebt sich auch noch, dass, weil die Trieterika eigentlich in Böötien, hauptsächlich auf dem Cithäron, gefeiert wurden, man vielleicht annehmen darf, es sei der weitere Mutterstaat der ursprünglichen Zuzügler Böötien gewesen. — Da sie ferner so bald und so gründlich, wenigstens was die Sprache anbetrifft, scythisirt wurden, was doch eine auffallende Erscheinung ist, da ja, wie bekannt, die hellenischen Colonisten das Talent besaßen, „das Nationale in der Fremde geltend zu machen und zu bewahren“: so ist wohl anzunehmen, dass die ersten Ansiedler gering an Zahl waren, und dass zu dem nunmehr entstandenen Mischvolke die einheimischen Budinen das grösste Contingent gestellt haben.²⁾

Begriff. Herodot bezeugt das selbst, indem er berichtet, dass man die Bewohner dieses Landes in eigentliche (wahre), deren Zahl eine kleine wäre, und in uneigentliche, unterworfenen Scythen eintheilte (IV, 71, 81). — Die letzteren sind daher stammfremde Völkerschaften, so die Gerrhen, so die pflügenden, so die Ackerbau treibenden Scythen. Wie nun nicht alles, was in diesem pontischen Scythien wohnte, zum Scythen-Volke gezählt werden darf, so gab es auch noch Scythen, die ausserhalb desselben hausten; so die asiatischen, die ja auch Herodot kennt (I, 201, VII, 64), und die nördlich des caspischen Meeres bis zu den unbekanntem Ländern, östlich bis nach der Tatarei und Tibet hin wohnten. — Da man aber bekanntlich im Alterthum den Tanais gewöhnlich für die Grenzscheide von Asien und Europa ansah, so konnte jener demnach die asiatischen Budinen den europäischen nicht schicklich zugesellen. — Schliesslich zählt er sie auch sammt den Budinen und Sauromaten ausdrücklich den Scythen zu (*Σαυρομάται καὶ Βουδῖνοι καὶ Γέλωνοί . . . ἔφθησαν πολλῶ οἱ Σκύθαι τοὺς Πέρσας*, IV, 136). — In Betreff ihrer Abstammung sind in neuerer Zeit verschiedene Ansichten ausgesprochen und verfochten worden. So haben Mannert, Halling sie für einen germanischen, Buchholz, Uphagen, Ossoliński, Szafarzyk für einen slavischen Volksstamm erklärt. Jedoch sind ihre Argumente durchaus nicht von der Art, dass sie das Zeugnis Herodots zu Falle bringen könnten. Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme, p. 280, 703) hält sie für identisch mit den späteren Alanen, die er für ein scythisches Nomadengeschlecht ausgiebt. — Wenn er aber der Ansicht huldigt, die auch Müllenhoff (Monatsber. d. Berliner Akad. 1866, p. 549 squ.) vertheidigt hat, es wären die Scythen ein persisch-medisches Volk gewesen, so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschliessen, da doch die Gründe, dass sie der finnisch-turanischen Völkerfamilie angehören, diejenigen, welche für ihre indo-europäische Gemeinschaft sprechen sollen, bei weitem überwiegen. — Es erzählt ja schon Herodot (I, 73), dass, als einst scythische Nomaden nach Medien geflohen waren, und sie vom Kyaxares gastfreundlich aufgenommen wurden, dieser ihnen medische Knaben übergab, die sie die scythische Sprache lehren sollten.

¹⁾ Sonderbarerweise zählt Sadowski (Die Handelsstrassen der Griechen und Römer, p. 82) die Budinen zu den sesshaften Völkern!

²⁾ Zutreffend ist auch Sadowski's Bemerkung (p. 78), dass die Colonien am Schwarzen Meere keineswegs dermassen überbevölkert waren, dass sie im Staude sein sollten, zahlreiche Colonistenhaufen auszusenden.

Wir erfahren ferner aus Herodots Erzählungen, dass die Gelonen ihre eigenen Könige hatten, unter deren Führung sie sich an dem scythli-schen Vertheidigungskampfe gegen Darius betheiligten und denselben auf seinem Rückzuge bis zum Istrus verfolgten.¹⁾ — Sonst aber erschienen sie, wenn auch als ein selbstständiges Volk, so doch nur als ein unbedeutendes Anhängsel der Budinen, weshalb auch Herodot bei der Erzählung von dem Einfalle des Darius in ihr Land und von dem Verbrennen ihrer hölzernen Stadt Gelonos, nicht sowohl ihren als vielmehr den Namen der Budinen, als den des Hauptvolkes nennt.²⁾

Um aber ihre Wohnsitze zu ermitteln, ist es nöthig, einen Blick auf die Budinen zu werfen, unter und neben denen sie wohnten, und das von diesen bewohnte Land festzustellen.

Wo letzteres lag, darüber sind die Geschichtsforscher nicht einig. Sie theilen sich in dieser Beziehung in 2 Gruppen, von denen die eine dasselbe westlich in den weiten Flächen zwischen der Weichsel und dem Don, die andern aber östlich zwischen Don, Wolga, dem kaspischen Meer und dem Kaukasus suchen. Bajer³⁾ und Naruszewicz⁴⁾ sehen das Gebiet zwischen Weichsel, Bug und Prypéc für der Budiner Wohnsitz an. Nach Sadowski⁵⁾ sollen sie in Podlachien, den von den fruchtbaren Thälern des mittleren Bug und der Narew umsäumten waldbedeckten Ebenen gehaust haben. Wie Szafarzyk,⁶⁾ und nach ihm Sieńkiwicz,⁷⁾ Daniłowicz⁸⁾ u. A. behaupten, hätte man als ihren Wohnsitz das wollynisch-weissreussische Tiefland, anhebend von dem Quell-Gebiete des Dniestr über das Stromgebiet des Prypéc und die gewaltigen Rokitno-Pińsker Sümpfe hinweg, bis zu den Flussthälern der Beresina, zu betrachten. Reichard⁹⁾ endlich bringt sie in dem ebenen, fruchtbaren und zum Theil auch holzreichen Lande, zwischen dem mittleren Dniepr und dem Don unter. — Von denen die an den östlich vom Don sich hinstreckenden Ländern festhalten, erkennt Kapp¹⁰⁾ das heutige Gouv. Astrachan als ihren Wohnsitz an. Zeuss¹¹⁾ findet sie in dem Winkel zwischen dem kaukasischen Gebirge und

1) IV, 102. 119. 120. 136.

2) IV, 123.

3) De situ Scythiae. Comment. Acad. Petropol.

4) *Historya Narodu Polskiego* I, Karte No. 1.

5) p. 79.

6) I, 264.

7) *Słowiańszczyzna im Skarbiec* IV, 406.

8) *Skarbiec Diplomatów*, p. 2.

9) *Des Darius Feldzug im Lande der Scythen*, Hertha XI, 1. p. 3—81.

10) *Pomp. Mel. De situ Orbis Index*, s. v. Budini.

11) p. 274.

dem kaspischen See, wo später die Alanen auftreten. Lelewel¹⁾ rückt sie in demselben Landstriche etwas nördlicher hinauf. Nach meiner Ueberzeugung sind die Letzteren der Wahrheit näher gekommen. Es erzählt ja Herodot also:²⁾ „Geht man über den Tanais, so trifft man keine Scythen mehr; sondern den unteren Theil des Landes, fünfzehn Tagereisen weit von dem Winkel, welchen das Maeotische Meer macht, nördlich bewohnen die Sauromaten . . . ; der obere Theil hingegen wird von den Budinen bewohnt.“ An einer anderen Stelle erzählt er:³⁾ „Die Scythen zogen über den Strom (Tanais), und die Perser, ihnen folgend, immer nach, bis sie, nachdem sie das Land der Sauromaten durchstreift hatten, in das Land der Budinen kamen.“ — Aus diesen klaren und bestimmten Worten folgt aber auch mit untrüglichster Evidenz, dass die Budiner nur im Osten des Don zu suchen sind. Die Gegner, die dies nicht zugeben wollen, berufen sich darauf, dass Herodot die Neuren, gleich den Gelonen, sich unter den Budinen niederlassen lässt, jenen aber sonst ihre Wohnsitze nördlich von den Quellen des Dniestr anweist.⁴⁾ Die betreffende Stelle lautet:⁵⁾ „Ein Menschenalter vor dem Heereszuge des Darius nöthigten sie (die Neuren) die Schlangen ihr ganzes Land zu verlassen. Denn zu den Schlangen, welche Neuris schon im Ueberfluss hervorbringt, kam noch eine weit grössere Menge aus der Wüste, bis sie sich zuletzt gezwungen sahen ihre Wohnsitze aufzugeben, und sich unter den Budinen niederzulassen.“ — Abgesehen davon, dass dieser Stelle märchenhafter Schmuck anhaftet, birgt sie keineswegs in sich die Kriterien der Glaubwürdigkeit. Unklar und unbestimmt, lässt sie den Leser im Zweifel, ob Neuris, ihre alte Heimath, identisch ist mit dem Neuris,⁶⁾ in welchem sie zur Zeit des persischen Feldzuges wohnten, so dass sie nur vorübergehend unter den Budinen gewohnt hätten, oder ob sie das alte Neuris für immer verliessen und in den Grenzen des Budinen-Landes dauernd eine neue Heimath gründeten. Daher begegnen wir auch bei den Forschern einer verschiedenen Auffassung dieser Verhältnisse. So hat in ersterem Sinne Lelewel⁷⁾ obige Stelle aufgefasst. — Es kann aber die Richtigkeit dieser Auffassung nicht zugegeben werden, da nach derselben die Ereignisse sich als mehr denn unwahrscheinlich darstellen. Zunächst ist es ja nicht gut glaublich, dass die ihre Heimath verlassenden Neuren nicht sowohl zu den ihnen benachbarten, bezw. näher wohnenden, höchst-

1) Narody na Ziemiach słowiańskich. K arte: Skythika herodotowa.

2) IV, 21.

3) IV, 122.

4) IV, 51.

5) IV, 105.

6) Herod. IV, 125.

7) p. 35.

wahrscheinlich stammverwandten Androphagen¹⁾ und Melanchlänen,²⁾ als vielmehr, die Gebiete dieser durchwandernd, zu den weit, denn ca. 180 Meilen entfernten Budinen gezogen wären. Dann ist es auch, ich möchte sagen, ungereimt zu glauben, dass ein zahlreiches Volk, nachdem es in weiter Ferne sich eine neue Heimath gegründet hatte, dieselbe wieder in so kurzer Zeit aufgegeben habe, dass es nach 30 Jahren in seinen alten Wohnsitzen als bereits längst ansässig wiederum erscheint.

Die andere Auffassung finden wir bei Szafarzyk,³⁾ der, wie wir gesehen haben, die Budiner im Westen vom Don sucht. Ohne im Stande zu sein die geographische Position des alten Neuris anzugeben,⁴⁾ begnügt er sich damit, dass er die dauernde Niederlassung der Neuren unter den Budinen annimmt. Da aber Herodot⁵⁾ jene von den Quellen des Dniestr nord- und nordostwärts bis zum Borysthenes wohnen lässt, so fragt es sich, wo denn die Budinen mit den Gelonen geblieben sind? — Uebrigens ist auch der Grund nicht einzusehen, weshalb denn die Budinen so gutmüthig sein sollten, um stets bereitwillig ihre Länder an fremde Einwanderer abzutreten, zumal sie doch selbst, wie das Herodot bezeugt und Szafarzyk ganz besonders hervorhebt, ein grosses, zahlreiches Volk waren. War es denn nicht genug, dass sie die Gelonen unter sich aufnahmen? — Schliesslich widerspricht obige Auffassung den positivsten Zeugnissen Herodots,⁶⁾ der sie auf die östliche Seite des Don bringt und in seiner Völkergruppierung stets zwischen ihnen und den Neuren die Androphagen und Melanchläner setzt; sie widerspricht auch dem Gange der kriegerischen Ereignisse während des persischen Feldzuges nach der Schilderung desselben Gewährsmannes. —

Obige Erwägungen dürften doch wohl nun den Schluss gestatten, dass besagter Stelle keine Beweiskraft beizulegen ist, dass sie vielmehr

1) Nach Herodot (IV, 18, 100) waren die Androphagen östliche Nachbarn der Neurer, wohnten östlich vom Borysthenes, nördlich von den pflügenden Scythen, deren Wohnsitze 11 Tagereisen nordwärts am Borysthenes hinaufreichten, waren jedoch von diesen durch ein ödes Land getrennt. Es war somit ihr Land die transborysthenische Ukraine und das Gebiet zwischen Desna und Dniepr. — Die Namen: Melanchlänen, Androphagen sind offenbar von den Griechen erdichtet. Die betreffenden Volksnamen hat uns die Geschichte nicht überliefert, und so bleibt nichts übrig, als sich jener aushülflich zu bedienen.

2) Die Melanchlänen grenzten im Westen an die Androphagen (Herod. IV, 100, 125) im Norden an ödes, menschenleeres Land (ibid. 20), im Osten an den Tanais (ibid. 20, 21, 100, 125), im Süden an Skythika. Es wäre dies also das Gebiet zwischen der Okka, dem Don und den Quellen des Donetz und der Desna.

3) I, 275.

4) Naruszewicz I, 11 weiss zu erzählen, dass dasselbe an der Desna lag. Leider ist das nur seine eigne Erfindung.

5) IV, 17, 51.

6) S. oben.

nur dazu angethan ist, die Phantasie zur Erfindung von leeren und trügerischen Hypothesen zu reizen. Wie es kam, dass sich Herodoten unter die Feder eine so unklare und widersprechende Erzählung drängte, das zu ermitteln hat für unseren Zweck kein Interesse.

Mehr begründet ist der Einwand, dass die physiographische Darstellung Herodots, die er vom Gelono-Budinen-Lande macht, und die uns bereits bekannt ist, nicht sowohl auf die sumpfarmen Landstriche jenseits des Don passen, als vielmehr auf das mit dichten Waldungen bedeckte Wollynien und auf die westreussische Sumpfreigion, wo die morastigen unergründlichen Rokitno-Pińsker Sümpfe (1500 □ m. gross) liegen, welche ehemals einen See gebildet haben sollen, und welche noch jetzt alljährlich durch Ueberschwemmungen in Seen sich verwandeln. Trotzdem ist es noch keineswegs gewiss, dass Herodot mit seiner Schilderung die genannten Länder gemeint habe; denn sie ist, wenn sie auch den östlichen Dongegenden — aber auch nur was Sümpfe oder Seen anbetrifft — in Wirklichkeit nicht entspricht, mit Bezug auf jene Sumpflandschaften immerhin viel zu schwach und unkenntlich gezeichnet. Soll sie sich aber wirklich auf jene Länder beziehen, so hat er einen Irrthum begangen, indem er beim Zusammenstellen der gesammelten Notizen den ihm zu Theil gewordenen Bericht über jene Sumpflandschaft auf das Budinen-Land jenseit des Don übertrug. An Irrthümern und Fehlern, die er bei seiner Beschreibung der Länder zwischen Ister und Wolga hat mit unterlaufen lassen, fehlt es ja auch sonst nicht. Nur einige Beispiele: Die Maris (Marosch) ergiesst sich in den Ister.¹⁾ Das Asowsche Meer soll nicht viel kleiner sein, als das bekanntlich ca. 10 mal grössere Schwarze Meer.²⁾ Jenseits des Ister wäre das Land wüste, undurchdringbar und bis auf die Cigynner unbewohnt³⁾, die wie Müllenhof sagt,⁴⁾ Herodot durch einen sonderbaren Irrthum aus Asien dorthin gebracht hat. Die Rha (Wolga), der Araxes und Jaxartes sind ihm in eins zusammengefloßen.

Es wird ferner hervorgehoben, dass Darius in 60 Tagen unmöglich seinen Feldzug gegen die Scythen hätte beendigt haben können, wenn er in demselben mit seinen Heeresmassen bis über den Don hätte gekommen sein sollen; die Strecke vom Ister bis zum Don betrage ja über 200 Meilen. Gewiss! Aber es ist auch Herodots Nachricht von der 60 tägigen Dauer dieses Feldzuges, nichts denn ein albernes Märchen, und zwar sowohl aus inneren als auch aus sachlichen Gründen. Mit einer stark sagenhaften

1) IV, 48.

2) IV, 86.

3) Deutsche Alterthumskunde p. 213.

4) Zeuss, p. 277.

Färbung erzählt er nämlich,¹⁾ Darius habe, als er mit seiner Heeresmacht über den Ister gezogen war, die Absicht gehabt, die Brücke abbrechen zu lassen; auf den Rath des Mityleners Koes aber habe er sich anders besonnen und den griechischen Tyrannen, die Aufsicht über die Brücke übertragen, ihnen zugleich einen Riemen, in den 60 Knoten geschürzt waren, gegeben mit dem Bemerken, er werde in 60 Tagen zurückgekehrt sein, und hätten sie bis zu seiner Ankunft täglich einen Knoten zu lösen. Würde er nach Auflösung aller 60 Knoten nicht zurück sein, so könnten sie in ihr Vaterland zurückschiffen. Darauf rückte er gegen die Scythen; hat sich aber auch, wie sich das aus der ferneren Erzählung ergibt, richtig so ziemlich pünktlich bei der Brücke eingestellt.²⁾ — Ist es denn möglich, dass Darius, dieser kluge Staatsmann, der eine durchgreifende Reorganisation seines Reiches ein- und durchführte, den hochgebildeten Griechen Instructionen in der Form ertheilt haben sollte; wie das vielleicht ein Indianer-Häuptling seinen Rothhäutlern gegenüber thun würde? Für ritterliche Entschliessungen aber dürfte wohl er, der durch List und Schlaueit sich auf den Thron schwang, und der Sinnlichkeit und Ueppigkeit fröhnd, für den Harem kein allzugesungenes Interesse hatte, am allerwenigsten Neigung gehabt haben. War er ja auch, als seine Expedition einen höchst verlustvollen und bedenklichen Verlauf nahm, in grösster Angst, es könnten die Joner „das Unglück über die Perser beschliessen“ und die Brücke abbrechen.³⁾ — Ebenso springt aus sachlichen Gründen jene Unmöglichkeit in die Augen. Wie Herodot berichtet, haben die Könige der königlichen Scythen am Asowschen Meere, als sie die Ankunft der Perser am Ister in Erfahrung gebracht haben, die Könige der benachbarten Völker, so die der Agathyrsen, Neuren, Androphagen, Melanchlänen, Gelonen, Budinen und Sauromaten zu einer Berathung eingeladen. Diese seien nun auch, und zwar alle so ziemlich aus einer Entfernung von ca. 100 Meilen zu derselben erschienen; hätten aber mit Ausnahme der Gelonen, Budinen und Sauromaten ihre Hülfe versagt.⁴⁾ Diese letzteren wären dann in ihre Heimath zurückgekehrt, wo sie die erforderlichen Hülfsstruppen sammelten, und mit denselben schliesslich zu dem scythischen Heere an der Maeotis stiessen. Von hier aus zog man nun dem Perser entgegen, dem man auch richtig in der Entfernung von 15 Meilen vom Ister begegnete.⁵⁾ In dieser Zeit aber werden die an der Brücke harrenden Jonen

1) IV, 98.

2) IV, 133. 135—140.

3) IV, 134.

4) IV, 102. 118. 119.

5) IV, 122, — Offenbar klingt auch dieser Bericht unglaubwürdig. Darius wird gewiss schon weiter vorgerückt gewesen sein.

mit der Auflösung von wenigstens 30 Knoten fertig gewesen sein! — Darauf folgte Darius langsam¹⁾ den zurückweichenden Scythen, bis er jenseits des Don kam, und als er in eine hinter den Budinen liegende Wüste gelangte, fing er den Bau von 8 grossen Vesten an;²⁾ kehrte je doch ohne diese zu vollenden durch Mittel-Russland zurück, von wo aus er dann endlich, häufig durch Gefechte und Unterhandlungen aufgehalten, mit den Trümmern seines hart mitgenommenen, von Krankheiten geplagten Heeres an den Ister gelangte.

Wenn man nun noch die damalige Unwegsamkeit der Länder in Betracht zieht, wo es keine gebahnten Landstrassen gab, wo die Wege beschwerlich, die Communicationsmittel unzulänglich waren, so ergibt sich aus alledem, dass es ein offenbarer Unsinn ist von einem 60 tägigen Feldzuge zu reden, selbst auch in dem Falle, wenn die Perser vom Ister aus nicht nach dem ca. 200 Meilen entfernten Budinien, sondern nach dem 100 Meilen entlegenen Wollynien und Weissreussen, wie das Szafarzyk annimmt,³⁾ gekommen sein sollten. — Ist aber die 60 tägige Dauer der Expedition eine Unwahrheit, so fällt auch der Grund weg, dieselbe nicht bis hinter den Don ausdehnen zu dürfen.⁴⁾

Das sind die wichtigsten Argumente der Gegner. Da sich nun jene nicht haben als stichhaltig erwiesen, so brauchen die übrigen, die im Ganzen an und für sich schon schwach und unerheblich sind, weiter keine Widerlegungen.

1) IV, 122.

2) IV, 124.

3) I, 266.

4) In neuerer Zeit wollte man diesen Feldzug, wenn auch nicht ganz aus den Blättern der Geschichte streichen, so doch auf ein Minimum reduzieren. Man berief sich dabei auf Ctesias und Strabo. — Ersterer erzählt, Darius sei nur 15 Tage lang in Scythien vorgedrungen, worauf er alsbald die Rückkehr antrat. (Ctes. de reb. persic. ap. Phot. 72, p. 114, 115.) Wenn man aber einerseits erwägt, dass Ctesias ca. 120 Jahre nach jenem Feldzuge, fern vom Kriegsschauplatze, am persischen Hofe, wo man ein Interesse hatte, jenen möglichst geringfügig und unbedeutend erscheinen zu lassen, schrieb, dass sein diesbezüglicher Bericht kurz und knapp ausgefallen ist; andererseits wiederum, dass Herodot Scythien selbst bereiste, und zwar kaum 60 Jahre nach jenem Ereignisse, wo er Leute sprechen konnte, die sich aus ihrer Jugend desselben erinnerten; dass er dieses umständlich, ohne Befolgung irgend welchen Parteizweckes, erzählt: so ist es doch garnicht schwer zu sagen, für welchen von jenen beiden Gewährsmännern man sich zu entscheiden hat. — Strabos kurze Notiz: *Μεταξὺ δὲ τῆς Ποντικῆς θαλάττης τῆς ἀπὸ τοῦ Ἰστροῦ ἐπὶ Τύραν, καὶ ἡ τῶν Γετώων ἐρημία πρόκειται πεδία πάντα καὶ ἄνυδρος. ἐν ἧ Ἰστροῦ ἀποληφθεὶς ὁ Ὑστάσπεω, καθ' ὃν καιρὸν διέβη τὸν Ἰστρον ἐπὶ τοὺς Σκύθας ἐκινδυνεύσε πανστρατιῆς δίψει διαλυθῆναι. συνῆκε δ' ὄψῃ καὶ ἀνέστρεψε* (VII, 3), ist geradezu absurd. Es soll also Darius, nachdem er glücklich mit seinem ganzen Heere an das Ende der wasserlosen Geten-Wüste zwischen den Mündungen des Ister und des Dniestr, wo dasselbe Gefahr lief, zu verdursten, gekommen war, umgekehrt sein, um dann genanntes Heer weiter dursten zu lassen.

Wir können uns aber von den so eben erwähnten Gegnern nicht trennen, ohne sie auf das Resultat hingewiesen zu haben, das sich aus der Betrachtung der Handelsverhältnisse in Scythien zur Zeit Herodot's ergibt.

Während von dem pontischen Scythien, ganz besonders aber von den hellenischen Handelsplätzen und Factoreien aus ein reger Handel nordöstlich nach den Süd-Ural-Ländern und den nördlichen Flachländern des Aral-Sees zu den Thyssageten, den kahlköpfigen Argippäen, Jessedonen und anderen asiatischen Völkerschaften getrieben wurde¹⁾ — die Scythen sollen zu diesem Zwecke, meldet Herodot,²⁾ sich 7 Dolmetscher bedient haben — verlautet auch nicht das Mindeste von einem derartigen Handelsverkehre mit den nördlichen und nordwestlichen Hinterländern, weder auf dem Wege des Landtransportes, noch auf den Wasserstrassen des Dniepr, Niemen, Düna und anderer Flüsse, dieser natürlichen Lebensadern des Handels, mit denen jene Länder so reichlich gesegnet sind. Im Gegentheil hebt Herodot wiederholentlich hervor,³⁾ dass die Neuren, Androphagen, Melanchlänen die Oekumene schliessen, und dass auf jene nichts denn vollkommen ödes, von Menschen unbewohntes Land folge. Während auf der Wasserlinie des unteren Dniepr, des Boh und des Dniestr ein äusserst lebhafter Handel betrieben wurde, der die ungemein reichen Vorräthe der östlichen Kornkammer Griechenlands, nämlich der Ukraine und Podoliens den Griechen zuführte, versichert derselbe Gewährsmann,⁴⁾ dass kein Hellene die Quelle des Borysthenes angeben kann; es sei derselbe nur 14 Tagereisen aufwärts bis zu den Gerrhen bekannt (die Stromentwicklung des Borysthenes beträgt 270 Meilen), und „Niemand könne sagen, neben welchen Menschen er höher hinauf vorbeifliesst.“

Wäre alles dies denkbar, wenn die Gelono-Budinen in den mittleren und oberen cisborysthenischen Gegenden ihre Wohnsitze gehabt hätten? Es bestimmten ja offenbar die hellenischen Kaufleute, die Vorfahren der Gelonen, sich unter den Budinen niederzulassen, nur mercantile Zwecke und Absichten. Sollten nun diese, wenn auch später eine engere Vermischung zwischen ihnen und den Budinen vor sich ging, ihrem Berufe zuwider, für Handelsinteressen gleichgültig geworden, und nicht vielmehr voll hellenischen Unternehmungsgestes bestrebt gewesen sein, über ihre Grenzen nach Norden hinaus Handelsexpeditionen zu unternehmen, um neue Absatzgebiete für die südlichen Erzeugnisse und Fabrikate zu erschliessen? Sollten sie nicht, Männer von scharfem kaufmännischen Blick

1) Herod. IV, 24. 27.

2) IV, 24.

3) IV, 17. 18. 20.

4) IV, 53.

und kaufmännischer Spürkraft die zahlreichen Flussläufe benutzt haben, um nach der baltischen Küste vorzudringen, der Heimath des kostbaren Bernsteins, der im Alterthum als Edelstein galt. — Da nun, wie wir gezeigt haben, Herodot davon nichts erzählt, da aber auch keine archäologische Funde irgend welche Handelsstrassen vom Süden nach Norden durch die Thäler des mittleren und oberen Dniepr, des Bug, Prypéc, Niemen u. s. w. markiren¹⁾: so ist es durchaus unstatthaft in Wollynien und Weisrussland den Gelono-Budinen ihre Sitze anzuweisen.

Es bleibt also nichts übrig, als sie dort zu suchen, wo Herodot's deutlicher und klarer Hinweis gerichtet ist — nämlich im Osten des Don,²⁾ und es handelt sich jetzt darum festzustellen, in welchen Gegenden sie hier hausten.

Die Ansicht Zeussen's und Lelewel's, es hätten die Budiner zwischen dem Kaukasus und dem kaspischen Meere gehaust, ist nach meinem Erachten nicht zutreffend. — Nach der bereits oben angezogenen Stelle³⁾ sagt Herodot, es bewohnten den unteren (östlichen) Theil des Tanais nördlich von der Mäotis die Sauromaten, und der obere Theil sei von den Budinen eingenommen. Es scheint nun, dass obige Forscher glauben, Herodot hätte „nördlich“ statt „östlich“ geschrieben, und dass somit „der obere Theil“ in der Richtung nach dem Kaukasus und dem kaspischen Meere hin, also südöstlich, zu suchen wäre. — Allerdings ist es richtig, dass in der geographischen Vorstellung der Alten sich der Norden in den Osten verschob,⁴⁾ so dass sie zuweilen vom Norden sprachen, während in Wirklichkeit darunter nur der Osten verstanden werden darf. Als Regel jedoch kann dies keineswegs gelten, — und so liegt auch in unserer Stelle kein zwingender Grund vor, um sie in obiger Weise zu interpretiren. — Wohl aber giebt es thatsächliche Nöthigungen, um das Wort „nördlich“ in seinem buchstäblichen Sinne aufzufassen. Es berichtet nämlich Herodot an einer anderen Stelle⁵⁾ mit genauer und treffender Hervorhebung der Weltgegenden, es hätten sich die Sauromaten ursprünglich 3 Tagereisen östlich von Tanais und 3 Tagereisen nördlich von der Mäotis niedergelassen. Demnach wohnten sie etwas östlich zwischen dem unteren Don und den Thälern des Mangsch-Flusses.⁶⁾ Da er nun die Budiner über denselben,

1) Sadowski, p. 90. — Derselbe ist ebenfalls überzeugt (p. 79), dass die Kaufleute Olbiums zu Herodots Zeiten obige Gegenden nicht kannten.

2) S. oben.

3) S. oben. Herod. IV, 21.

4) Lelewel, p. 30. Müllenhoff, die deutschen Völker an Nord- und Ostsee; Nordalb. Stud. I, 166.

5) IV, 116.

6) Später breiteten sie sich westlich bis zur nordöstlichen Küste des mäotischen Sumpfes aus. Herod. IV, 57.

d. h. in höher gelegenen Gegenden wohnen lässt,¹⁾ so ist es nicht statthaft, mit letztern eine Schwenkung nach den südöstlichen, sich zum kaspischen Meere senkenden Ländern zu machen, sondern man muss vielmehr mit ihnen nach dem höheren, nördlichen Stufenlande des Tanais steigen. — Dafür spricht auch die Reihenfolge, welche Herodot, im Westen anhebend, bei seiner Völkergruppierung beobachtete, derzufolge die Gelonobudinen stets vor den Sauromaten genannt werden, dabei aber unmittelbar an die Melanchlänen zu stehen kommen, welche, an den Don sich lehnd,²⁾ westlich von demselben ihre Wohnsitze hatten. Die Reihe lautet: Agathyrsen,³⁾ Neuren, Androphagen, Melanchlänen, Gelonen, Budinen, Sauromaten.⁴⁾ — Selbst dem Feldzuge des Darius kann man Argumente entnehmen, die gegen die Annahme obiger Forscher sprechen.

Als genannter Perserkönig aus dem Budiner Lande, den absichtlich zurückweichenden Scythen folgend, in die Einöde oberhalb jenes Landes bis zum Flusse Oarus gelangte,⁵⁾ und als es ihm hier anfang klar zu werden, dass, weit entfernt in diesem verfehlten Feldzuge Lorbeeren zu pflücken, er vielmehr sammt seinen Heeresmassen am Rande des Verderbens stand; so beschloss er umzukehren. Würde er nun am Kaukasus gestanden haben, so war ja nichts natürlicher als den Rückzug durch die Pässe dieses Gebirges nach dem nahen Medien anzutreten; und unbegreiflich wäre es gewesen, wenn er anstatt dessen, von diesem Gebirge aus, in westlicher Richtung längs den Küsten der Mäotis und des Pontus einen Umweg von ca. 300 Meilen bis zum Bosphorus Thracicus machen wollte. Er hatte allerdings die Absicht gehabt, nach seiner Rückkehr die Herrschaft über die beim Antritte des Feldzuges unterworfenen thracischen Völkerschaften zu festigen; aber dies hätte er gefahrloser und auf einem näheren Wege, längst der pontischen Südküste zu ihnen ziehend, machen können.

Aber noch eine zweite Erwägung! Als mit dem Herannahen der feindlichen Heere von den Scythen der Feldzugsplan entworfen wurde, so wurde bestimmt,⁶⁾ es sollten die Sauromaten in Verbindung mit dem einen Stamme der königlichen Scythen auf der südlichen Linie längs den Küsten des Pontus und des asowschen Meeres bis über den Don

1) ὑπεροικέουσι δὲ τούτων (Σαυροματέων) δευτέρην λάξιν ἔχοντες Βουδῖνοι. Herod. IV, 21.

2) Cfr. oben 4, n. 2.

3) Die Agathyrsen wohnten in Siebenbürgen. Herod. IV, 48.

4) Herod. IV, 100, 102, 104—108.

5) Herod. IV, 123. — Der Oarus ist höchst wahrscheinlich die Wolga. Cf. Klaproth, Tableaux histor. de l'Ane. p. 23—24, 245. — Ptolomaeus V, 8, Ammian. Marcell. 22, 8, 28 nennen die Wolga Rha. Auch nennt das tschudische Volk der Mordrinen an der Wolga, die jetzigen Ersanen, die Wolga: Rhau. Cf. Schlözer, Nord. Gesch. 306.

6) Herod. IV, 120.

hinaus nach Sarmatien hin operiren; den Budinen aber und Gelonen wurde aufgegeben, mit beiden anderen Stämmen derselben Scythen dasselbe auf der nördlichen Linie zu thun, in den Ländern der Melanchlänen, Androphagen, Neuren. Offenbar hat man bei dieser strategischen Gruppierung der geographischen Lage obiger Völker Rechnung getragen, und, um mich so auszudrücken, der „Südararmee“ die südlich wohnenden Sauromaten, der „Nordarmee“ aber die nördlichen Budinen und Gelonen zugewiesen.

Aus diesen Gründen können nun auch die Gelono-Budinen nicht sowohl im Südosten, als vielmehr im Norden der Sauromaten gewohnt haben.

In Anbetracht dessen aber, dass sie, wie wir oben gesehen haben, in der Richtung von Westen nach Osten unmittelbar auf die bis an den Don wohnenden Melanchlänen folgen, muss man als historische Gewissheit gelten lassen, dass ihre Westgrenze der Don war, und zwar ungefähr bis zum $50\frac{1}{2}$ Breite-Grade, auf den die südliche Grenze des Melanchlänen-Gebietes traf. Da Darius auf seinem Rückzuge aus dem Lande der Gelono-Budinen, ¹⁾ nachdem er über den Don gegangen war, nicht zu den Melanchlänen, sondern nach Scythien kam, wo er auf die nördliche scythisch-budinische Abtheilung stiess, ²⁾ die ihn erst den Don aufwärts, nördlich nach dem Gebiete jener lockte, ³⁾ so ergibt sich, dass der vom obigen Breite-Grade ab sich zuerst ein wenig südöstlich wendende und dann in grader östlicher Richtung strömende Don die Süd- und Südwestgrenze Gelono-Budiniens bildete, auf welcher Strecke er dasselbe von Scythien trennte. Diese Südgrenze lief nun am Ufer des Don bis zu dessen südöstlicher Biegung, wo sie über den ca. 6 Meilen langen Landstrich, zwischen den sich gegenüberstehenden Kniebildungen des Don und der Wolga, weiter bis zu letzterem Flusse ging, und auf dieser Linie die Gelono-Budinen von den nach Herodot's Zeugnis ⁴⁾ südlich von ihnen wohnenden Sauromaten trennte. Von hier drehte sich die Grenze nach Norden und, stromaufwärts die Wolga ungefähr bis Saratow begleitend, umfasste sie östlich Budinen. Hier schloss sich auch die oberhalb dieses Landes hingestreckte, vom Oarus (Wolga) durchflossene Einöde an, die, wie das Herodot von den Kaufleuten, die sie durchzogen, genau erfahren konnte, eine Aus-

1) Herod. IV, 125. — Herodot lässt allerdings die Perser aus der Einöde, oberhalb dem Budinen-Lande, gleich nach Scythien kommen, ohne jenes zu erwähnen. Offenbar that er dies der Kürze wegen, da es doch von selbst einleuchtend ist, dass Darius auf der Umkehr zunächst in das Land zog, aus welchem er dorthin kam. Aus dem Budiner-Lande nach Sauromatien und von hier aus nach Süd-Scythien zu ziehen, konnte er nicht, weil er von den Scythen festgehalten wurde.

2) Herod. IV, 125.

3) Ibid.

4) Herod. IV, 21.

dehnung von 7 Tagereisen hatte.¹⁾ — Nördlicher als bis Saratow konnte wohl füglich die Grenze Budiniens nicht gegangen sein, da sonst Darius auf seinem Rückgange nicht nach Scythien, sondern nach dem Melanchläner Gebiete gekommen wäre. — Die Nordgrenze bildet aber eine ungefähre Linie von Saratow bis Woronesch und Tambow. Es umfassten somit die Wohnsitze der Gelono-Budiner die weiten, mit grossen, schönen Waldungen²⁾ bedeckten Flächen des östlichen mittleren Stromgebietes des Don bis zur Wolga.

Das Land der Budinen wäre somit nach meiner Ansicht eruiert. Welchen Theil desselben bewohnten aber die Gelonen? Einen Fingerzeig zur Beantwortung dieser Frage giebt uns wiederum Herodots Völkergruppierung. In derselben erscheinen sie in der Regel, sie möge im Westen oder Osten anheben, auf der Westseite der Budinen,³⁾ also am östlichen Donufer. — Zu demselben Resultat gelangen wir, wenn wir den ursprünglichen Zweck

1) Ibid. 124. — Man darf unter jener Einöde kein wüstes Steppenland verstehen; sie bezeichnet hier nur menschenleere Länderstrecken. Nennt ja Herodot IV, 125, auch die nördlich von den Neuren, Androphagen, Melanchlänen liegende Länder Einöden (*ἐρημος*). — Zeuss (p. 274) findet jene Einöde in „der Steppe zu beiden Seiten der unteren Wolga“. Er konnte ja sich das auch nicht anders denken, da er die Budiner im „Winkel zwischen dem Kaukasus und dem kaspischen Meere“ sucht. — Nun ist aber diese Steppe ca. 2000 □-Meilen gross, die doch wahrlich in 7 Tagereisen nicht durchzogen werden kann. — Östlich von dieser Einöde (Herod. IV, 22) wohnte das Volk der Thyssageten, ungefähr im heutigen Orenburger Gouvernement zwischen Wolga, Kama und dem Uralstrome. Wenn aber Herodot (IV, 123) erzählt, ihr Land werde „durch vier grosse Ströme, dem Lykos, Oaros, Tanais und Sigris bewässert, welche sich alle in das sogenannte mäotische Meer ergiessen“. so ist das ein dermassen verworrenes Zeug, dass aus demselben absolut nichts zu machen ist. Also der Oarus (Wolga), der Syrgis, der höchst wahrscheinlich identisch mit dem Hyrgis ist, den er (IV, 57) als Nebenfluss des Don nennt, und den man für den Donec hält (Szafarzyk I, 645, Zeuss p. 273, Lelewel p. 29), und der Lykno, den Lelewel (p. 31) für den Mangsch, ebenfalls einen Nebenfluss des Don ansieht, sollen sich in die Mäotis ergiessen, und der Syrgis (Donec), der in seinem Scythien fliesst, soll in Thyssagetien, das er ausserhalb Scythiens setzt, zu suchen sein! Wer Lust hat, aus diesem Chaos was zu schaffen, der versuche es. Herausbringen wird er doch nichts.

2) Stimmt auch zu Herodot's Beschreibung Gelono-Budiniens als eines waldbewachsenen Landes. Herod. IV, 21, 109.

3) βασιλῆες . . . Ἀγαθύρων, καὶ Νευρῶν, καὶ Ἀνδροφάγων, καὶ Μελαγχλαίων, καὶ Γελωνῶν, καὶ Βουδίνων, καὶ Σαυροματέων. Herod. IV, 102. — Ὁ μὲν Γελωνός, καὶ ὁ Βουδίνος, καὶ ὁ Σαυροματίας. Ibid. 119; — καὶ Γελωνῶν τε καὶ Βουδίνων. Ibid. 120. — Σαυρομάται καὶ Βουδῖνοι καὶ Γελωνοί. Ibid. 136. — Nur ein Mal, und zwar bei der ethnologischen Skizzirung der Völkerschaften zwischen Ister und Wolga, ist die übliche Reihenfolge turbirt (Agathyrsen, Neuren, Androphagen, Melanchläner, Budiner, Gelonen. Ibid. 104—110). Es geschah dies deshalb, weil Herodot, logisch richtig, den Leser zuvor mit dem Hauptvolke, den Budinen, und dann erst mit dem aus demselben zum Theil abgeleiteten Nebenvolke, den Gelonen, bekannt machen wollte.

der Gelonen-Niederlassung ins Auge fassen. Wir wissen bereits, dass derselbe ein mercantiler war; es stammen ja die Gelonen, erzählt Herodot,¹⁾ aus hellenischen Handelsstädten. — Auch haben wir oben erwähnt, dass zwischen den nordwestlichen Küsten des Schwarzen Meeres, allem Anschein nach hauptsächlich zwischen Olbium, das, wie Sadowski²⁾ sagt, während der ganzen Zeit seiner Existenz eine ausgeprägte Suprematie über alle Colonien der nördlichen Pontusküste ausgeübt hat, und den Südural-Ländern ein lebhafter, selbstständiger, nicht von Volk zu Volk vermittelter Handelsverkehr stattfand. Ist ja noch heute Orenburg am Uralffluss die Hauptstation für den Karawanen-Handel nach den inneren asiatischen Ländern! — Auf der kürzesten Linie, auf der Diagonale liegend, befindet sich nun Budinien, wie wir es gefunden haben, in der Mitte zwischen Olbium und dem Südural-Gebiete, dem einen die eine, dem anderen die andere Hand reichend. Was konnte natürlicher sein, als dass rührige Kaufleute aus den hellenischen Pontus-Colonien ihr Augenmerk auf dieses so günstig gelegene Land richteten, und hier eine Niederlassung gründeten, die die Handelsverbindungen zwischen jenen Gebieten zu vermitteln hatte. In Anbetracht aber, dass in dieser Beziehung die Flussläufe eine sehr wichtige Rolle spielen, wird man zu der Annahme genöthigt, dass sich jene am Don ansiedelten, auf dem sie leicht und bequem mit ihrem Mutterlande Beziehungen unterhalten konnten. Aus letzterem Grunde dürfte man wohl auch berechtigt sein anzunehmen, dass sie ihre Handelsstadt Gelonos — denn als solche kann diese doch wohl füglich nur gelten — gleich am Eintritt des Don in das Budiner-Land, also zwischen den Mündungen der Medwitztza und Howla, angelegt haben. Herodot's Bericht,³⁾ es habe Darius, als er von Sauromatien aus in das Gebiet der Budinen gelangt war, bevor er die Scythen weiter verfolgte, zuerst jene Stadt zerstört, scheint auch obige meine Vermuthung zu bestätigen; und nicht scheint es mir ein zu kühner Gedanke zu sein, dass örtliche archäologische Nachforschungen vielleicht so Manches ans Tageslicht fördern dürften, was geeignet wäre, jene auch sachlich zu erhärten.

Obige Betrachtungen führen uns nun zu dem Schluss, dass das Gelonen-Land zweifelsohne und historisch gewiss den westlichen, auf den

1) *Ibid.* 108.

2) IV, 123.

3) Wenn in späteren Zeiten von einem Handelsvolke hier nichts verlanget, so beweist das nur, dass die Griechen sich dermassen mit den Budinen vermischten, und ihren ursprünglichen nationalen Charakter so sehr verloren, dass sie mit der Zeit vollends scythisirt in den Budinen aufgegangen sind. Dass dieser Vermischungsprocess zur Zeit Herodot's schon ziemlich weit vorgeschritten war, haben wir oben gesehen.

Don sich lehrenden Theil Budiniens, in der Ausdehnung von dem Melanchläner Lande bis zur Kniebildung desselben Stromes, umfasste.

Dies ist nun alles, was Herodot der Nachwelt von den Gelonen überliefert hat. Nach ihm verstummt für lange Zeit, denn für mehr als für 4 Jahrhunderte jede Kunde von ihnen. — Aber es hat auch die geographische Kenntniss des europäischen Nordostens bei den Griechen,¹⁾ weit entfernt eine Erweiterung gefunden zu haben, vielmehr nur Rückschritte gemacht.²⁾ Die matten Lichtstrahlen, die Herodot in das tiefe Dunkel dortiger prähistorischer Zeiten hineintrug, sind, wenn auch nicht erloschen, so doch sehr getrübt worden. Eine systematische Beschreibung, die auch nur annähernd der Herodot's gleich käme, ist von keinem Schriftsteller jener Jahrhunderte, soweit wir aus den erhaltenen diesbezüglichen Schriften schliessen können, versucht worden. Strabo³⁾ mag wohl schon recht haben, wenn er sagt: „es wären die Griechen unter allen Menschen die redseligsten;“ aber in obigem Falle ist diese Bemerkung nicht zutreffend. Von den prosaischen und poetischen Autoren,⁴⁾ deren Werke nur in verhältnissmässig sehr geringer Zahl, mehr oder weniger vollständig aufbewahrt sind, die wir zumeist nur aus fragmentarischen Trümmern, oder

1) Von einer hierher bezüglichen geographischen Kenntniss bei den Römern kann in jener Zeit natürlich keine Rede sein.

2) Cf. Schöning. Von den Begriffen der alten Griechen und Römer, von den nördlichen Ländern, in Allgem. Welthistorie 31, p. 9.

3) III, 4.

4) Es sind dies: Choerilus von Samos (ca. 430 a. Ch.), Thucydides (ca. 410), Isigonus von Nicaea (ca. 400?), Xenophon (ca. 390), Aesias aus Cnidus (ca. 390), Scylax aus Caryanda (ca. 380), Eudoxus aus Cnidus (ca. 360), Ephorus aus Cumae (ca. 340), Aeschines (ca. 340), Aristoteles (ca. 335), die Begleiter Alexander des Grossen: Hecataeus Eretriensis, Callisthenes aus Olynth, Clitarchus, Onesicritus von Aegina, Anaximenes von Lampsacus, Polyclytus von Larissa (ca. 330), Pytheas aus Massilia (ca. 330), Hecataeus Abderites (ca. 323), Megasthenes (ca. 300), Chamaeleon aus Heraclea (ca. 300), der Tragiker Achaeus (ca. 300), Timaeus von Sicilien (ca. 290), Clearchus aus Soli (ca. 280?), Eratosthenes (ca. 240), Demetrius (ca. 240), Apollonius Rhodius (ca. 240), Crates Pergamenus aus Mallus (ca. 160), Agatharchides (ca. 150), Polybius (ca. 146), Apollodorus (ca. 140), Artemidorus (ca. 100), der angebliche Scymnus aus Chios (ca. 100), Xenophon Lampsacenus (?), Philemon (ca. 90), Xenocrates (ca. 80), Theophaeus von Mitylene (ca. 64). — Das ungewisse Zeitalter des Isigonus wird gewöhnlich zu Anfang unserer Zeitrechnung angenommen. Gellius (Noct. Attic. 9, 4) zählt ihn aber zu den scriptores veteres, was von seinem Standpunkte aus sich auf Schriftsteller des vor seiner Zeit kaum 11½ Jahrhunderte liegenden augustinischen Zeitalters nicht beziehen dürfte. Man muss daher in ältere Zeiten hinaufsteigen. Die von demselben Gellius (l. l.) genannten scriptores veteres heissen: Aristeas Proconnesius, Isigonus Nicaeensis, Ctesias, Onesicritus, Polystephanus, Hegesias. Sie lebten, wenn wir den Isigonus und den unbekanntenen Polystephanus auslassen, um die resp. Jahre vor Christi Geburt: 580, 390, 330, 250. Wir sehen hiermit, dass sie in chronologischer Ordnung aufgezählt sind und dass der vor Ctesias gesetzte Isigonus der Zeit vor 390 a. Ch. angehört.

auch aus beiläufigen Erwähnungen und Citaten kennen, sind der Nachwelt nur einzelne, sehr aphoristisch gehaltene, unzusammenhängende Notizen überliefert worden. Da diese jedoch zum Theil nur der Nachhall der alten, abenteuerlichen Fabeln und Wundermärchen von den einäugigen Arimaspen den goldbewachenden Greifen, von Hundeköpflern, Brustäuglern, Nasenlosen, Langohren sind, zum Theil aber aus Unkenntniss oder unklarer, mangelhafter Vorstellung geflossen waren, so dass sie nur Irrthümer und Entstellungen des früher besser Gekanntes bieten; so sind sie auch von keinem besonderen Werthe. Um nur einige Punkte in letzterer Beziehung hervorzuheben, erwähne ich, dass während Herodot,¹⁾ und auch noch Aristoteles²⁾ das hyrcanische Meer richtig als einen Binnensee beschrieben, schon zur Zeit des letzgerannten die Ansicht aufkam, dieses Meer sei ein Busen des Eismeer.³⁾ — Den Tanais lässt Theophanes von Mitylene auf dem Kaukasus entspringen;⁴⁾ andere behaupten wiederum er komme aus den oberen Gegenden des Ister.⁵⁾ Nach der Ansicht des Aristoteles,⁶⁾ wäre er ein Arm des Araxes, der eben so wie der Indus in die Mäotis fliessc. Die gelehrten Begleiter Alexander des Grossen, welche um dessen Thaten lobhudelnd zu vergrössern, und den Ruhm seiner asiatischen Expeditionen zu erhöhen, sich oft absichtliche Entstellungen haben zu Schulden kommen lassen,⁷⁾ halten den Iaxartes, bis wohin jener auf seinem Feldzuge gekommen war, für identisch mit dem Tanais.⁸⁾ Pytheas⁹⁾ und der angebliche Scymnos geben diesem Strom auch eine Mündung am Ocean. Das kaspische Meer wird vom Polyeletus und anderen Begleitern Alexanders mit dem mätischen Sumpf in Eins zusammengezogen und für einen Theil desselben erklärt.¹⁰⁾ Dieser Unkenntniss und Verkehrtheit der geographischen Anschauung gegenüber, hat sich auch Polybius,¹¹⁾ ein ebenso gewissenhafter wie sorgfältiger Forscher veranlasst gesehen unumwunden zu erklären, dass das Land nordwärts von Narbo bis zum Tanais immer noch unbekannt sei, und dass diejenigen, welche von diesen Ländern erzählten und schrieben, lauter Träume und Fabeln vorbringen.

1) I, 202, 203.

2) Meteorol. 2, 1.

3) Plutarch. (ed. Basil. 1542, p. 262, C. Alex. M.) erzählt sogar, dass man diese Ansicht bereits viele Jahre vor Alexanders Zuge gehabt hätte.

4) Strabo 11, 2.

5) Ibid. 2, 4, 11, 2.

6) Meteorol. c. 13.

7) Plut. Alex. 1. 1. D. Arrian. Anab. 3, 30. 7, 16. Strabo 11, 7. Plinius 6, § 49.

8) Strabo 2, 4. Cf. Müllenh. p. 390.

9) Cf. Schol. ad. Apollon. Rhod. 1. 4 in Hudson. Geogr. Gr. Minor II.

10) Strabo 11, 7.

11) 3, 38.

Die Volksnamen, mit denen Herodot die Länder zwischen Ister und Wolga gefüllt hat, bekommen zum Theil eine ganz neue Bedeutung, oder sie verschwinden ganz. Eine Wandlung des Begriffs geschah hauptsächlich mit dem Scythennamen. Bei Herodot haben wir diesen sowohl als einen ethnographischen als auch politisch-geographischen Begriff kennen gelernt. Als sich aber im Laufe der Zeiten die politischen Verhältnisse anders gestalteten, und die europäischen Scythen einerseits von den Sarmaten, andererseits von den Geten gedrängt, immer mehr vom politischen Schauplatze wichen, da wurden auch jene Begriffe von den Stubengelehrten in einen literär-historischen verwandelt, und zwar in der Weise, dass in diesem Sinne allmählich unter dem Scythennamen die Völkerschaften des ganzen Nordens — die germanischen nicht ausgeschlossen — zusammengefasst wurden. Ephorus war, soweit mir bekannt, der erste, der jenen Namen auf den Norden ausgedehnt hat.¹⁾ Hat ja diese wirre Auffassung bis tief in das Mittelalter Nachwirkung geübt.²⁾

Zu den verschwundenen Namen gehört auch unser Gelonnenname. Aber es war Unkenntniss nicht der alleinige Grund seines Verschwindens. Aus dem weiteren Verlauf unserer Untersuchung wird, hoffe ich, genügend einleuchten, dass er in späteren Zeiten in Wirklichkeit nicht mehr existirte.

Auch Strabo (66 a. Ch. — 24 p. Ch.), dem wir das fast ganz erhaltene geographische Werk verdanken, das als Hauptquelle der geographischen Kenntniss der damals bekannten Länder Europas gilt, erwähnt der Gelonen auch nicht mit einer Silbe. Offenbar lagen ihm keine glaubwürdige Quellen vor, aus denen er zuverlässige Nachrichten über jene schöpfen konnte. Allerdings kannte er die Schriften Herodots. Aber diesen behandelt er mit Geringschätzung, hält ihn für einen Fabler und Schwätzer, dem man nicht trauen darf.³⁾ Deshalb nimmt er auch von seinen scythischen Nachrichten keine Notiz.

Da sind es römische Dichter, welche zur Zeit Kaisers Augustus die Gelonen wieder in die Literatur einführen. Die Quellen, denen sie ihre Nachrichten entnehmen, und die sie uns in poetischem Gewande vorführen, sind: Herodot, sonstige gelehrte antiquarische Reminiscenzen, und des Dichters schaffende Phantasie. — So schildert Virgil (70 a. Ch. — 19 p. Ch.)

¹⁾ Strabo 1, 2.

²⁾ Die byzantinischen Schriftsteller nennen die Slaven (Szafarzyk I, 121), der Böhme Dalemit (Naruszewicz III, 20), die Polen Scythen. Nach Dietmar von Merseburg (VII, 27) waren es die Dänen, nach Adam von Bremen (II, 62—63) die Schweden und Norweger. Auch die Gothen, wie überhaupt alle Völker, die von dem alten Scythien aus ins römische Gebiet einbrachen, nannte man Scythen. (Treb. Pollio, Claud. c. 6. Zosimus.)

³⁾ Strabo 12, 3. cf. *ibid.* 1, 2. 3. 11, 6.

jene als wild,¹⁾ pfeileführend,²⁾ bemalt,³⁾ als die entferntesten Bewohner,⁴⁾ als diejenigen, welche geronnene Milch und Pferdeblut trinken.⁵⁾ Auch lässt er sie sich in Thracien herumtreiben,⁶⁾ und zählt sie den von Kaiser Augustus besieigten Völkern zu.⁷⁾ Aber als ferne Barbaren kam ihnen ja auch das Prädikat „wild“ zu. Bei Herodot noch ein scythisch-hellenisches Mischvolk, haben sie sich wohl in Virgils Phantasie zu einem echt scythischen umgewandelt. Scythen aber waren berühmte Bogenschützen:⁸⁾ und so dürften auch die Gelonen ihren Stammgenossen nicht nachstehen; weshalb bei ihnen das Pfeileführen als charakteristisches Merkmal hervorgehoben wurde. Da aber schon Hesiod die Scythen Pferdemelker nannte,⁹⁾ auch im Alterthum oft von Völkern die Rede war, die sich eines Gemisches von Pferdemicch und Pferdeblut als Getränk bedienten,¹⁰⁾ so nahm der Dichter keinen Anstand seinen Gelonen denselben Brauch beizulegen. Bemalt aber erschienen sie ihm wohl deshalb, weil er bei Herodot¹¹⁾ las, es wären die Budiner ein *ἔθνος . . . γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς . . . καὶ πυρρόν*.¹²⁾ — Den Thraciern, die als Hilfstruppen des Antonius mit diesem zusammen von August besiegt wurden,¹³⁾ legte er zum Zwecke archaischer Färbung und Schmuckes den alten Namen

1) acerque Gelonus.

Quum fugit in Rhodopen atque in deserta Getarum. Et lac concretum cum sanguine potat equiro. Virg. Georg. III, 461—463.

2) . . . sagitti ferosque Gelonos. Virg. Aeneid. VIII, 725.

3) Adspice et extremis domitum cultoribus orbem, Evasque domos Arabum pictosque Gelonos; Virg. Georg. II, 114. 115.

4) cf. n. 7.

5) cf. n. 1.

6) cf. ibid.

7) Aeneid. VIII, 714—726.

8) Thucyd. *Συγγραφή*, II, 95. Strabo II, 4. — Die Alten glaubten, Pfeil und Bogen sei eine Erfindung des Scythes gewesen: „Arcum et sagittam Scythem Jovis filium . . . invenisse dicunt. Plin. VII, 56. — Als Curiosum möge erwähnt werden, dass man den Namen der Scythen, weil sie Pfeil und Bogen gut zu führen wussten, von dem deutschen Schütze herleiten wollte.

9) Strabo 7, 3.

10) Aeschylus bei Strabo VII, 3, cf. Strabo VII, 4. Plinius 18. 10. Agatharchides, bei Hudson, Geogr. Graec. min. I, 45. — Horat. Od. III, 4, v. 34. Diodor v. Sicilien, *Βιβλιοθήκη*, III, 32. — Auch jetzt ist noch Kumiss, ein aus Pferdemicch bereitetes, berauschendes Gemisch Nationalgetränk der Tataren, hauptsächlich der Kalmücken.

11) IV, 108.

12) Auch war das Tätowiren bei den verschiedenartigsten barbarischen Völkern des Alterthums eine sehr häufig vorkommende Sitte; so bei den Japoden, Illyriern, Thraciern, Indiern, Hariern, Daken, Sarmaten, Britanzen u. a. (cf. Strabo VII, 5. XV, 1. Tacit. Germ. 43. Mela III, 6. Plin. 22, 1. Tacit. Agric. 11. Herodian. *Ἱστορ.* III, 14).

13) Dio Cass. *Ῥωμαϊκή Ἱστορία*, 50, 6.

der Gelonen bei. Die Flucht aber derselben nach dem Rhodope-Gebirge ist geradezu aus der Luft gegriffen. — Horaz (65 a. Ch. — 8 p. Ch.) befasst sich mit ihnen nicht so viel. Er erwähnt ihrer nur als Bewohner der äussersten Gegenden,¹⁾ als Bogenschützen,²⁾ und denkt sie sich, ähnlich wie Virgil, als ein von Augustus besiegtcs Volk.³⁾ — Auch Lucan (38—65) führt uns nach Virgils Vorgänge die Gelonen vor, indem er, in Hinblick darauf, dass die Scythen ein nomadisirendes Reitervolk waren, bei dem die Frauen und Kinder unter Filzzelten auf Wagen wohnten, die Männer aber auf Pferden herumschweiften, jenen das Epitheton „die schnellen“ beilegt.⁴⁾

Zu derselben Zeit, wo Lucan der Gelonen Erwähnung thut, gedenket auch ihrer, nach Herodot zum ersten Male, ein Geograph von Fach, und zwar ein Römer, Pomponius Mela (ca. 50 p. Ch.)

Mit dem Vorrücken der römischen Reichsgrenzen gegen die Rhein- und Donaulinie, mit dem Ein- und Vordringen der Römer in das Innere Germaniens, ist die geographische Kunde über den Norden Europas wesentlich aufgeklärt und erweitert worden. Es musste aber dies auch eintreten, da wissenschaftlich gebildete und schriftstellerisch thätige Römer sich an den Feldzügen nach Deutschland beteiligten,⁵⁾ da gleichzeitig die Anlage von festen Plätzen, von Heer- und Landstrassen in den bis dahin unbekanntcn Ländern eifrig betrieben wurde. Auch die bereits zu Cäsar's Zeiten von Geometern begonnene, und unter Augustus vollendete Vermessung der nördlichen Ländergebiete, mit der man bis in die Quellgegend der Weichsel kam,⁶⁾ konnte in jener Beziehung eben so wenig ohne Einfluss bleiben, wie das Aufblühen des Bernsteinhandels, der seit der Reise eines römischen Ritters⁷⁾ zur Zeit Neros nach dem preussischen Bernsteingestade auf einer uralten Handelsstrasse aus Italien über Pannonien die Weichsel-Niederungen abwärts dorthin wiederum aufgenommen wurde.⁸⁾ Und wenn

1) „ ultimi

Noscent Geloni. Od. II, 20, v. 18. 19.

2) „ pharetratos Gelonos. Od. III, 4, v. 35.

3) Od. II, 9, v. 18—24.

4) volucresque Geloni. Pharsal. III, 283.

5) Vellejus Paternulus war Legat im Feldzuge des Tiberius (4—5 p. Ch.), der auf demselben bis zur unteren Elbe vorgedrungen war. (Vellej. Patern. II, 104—107.) Plinius diente unter Claudius bei dem römischen Heere in Deutschland, und lernte Land und Volk der Chauken aus Autopsie kennen. Plin. 16, 1.

6) Agrippa totum eum tractum ab Istro . . . ad flumen Vistulae a desertis Sarmatiae prodidit. Plin. IV, 12. Ueber Protagoras cf. Marc. Heracl. II, 9, 10, p. 83.

7) Plin. 37, 3.

8) Allerdings meint Sadowski (182), es scheine, dass die Reise jenes Ritters kein unmittelbares Resultat in Bezug auf die Anknüpfung neuer Handelsverbindungen gebracht habe.

es sich nicht läugnen lässt, dass trotz alledem bei den Römern noch immer Unklarheit und Widerspruch in Bezug auf den Norden herrscht, und dass noch immer von einer diesbezüglichen deutlichen Vorstellung und wirklichen Kenntniss nicht die Rede sein kann, so kann ihnen das Verdienst nicht abgesprochen werden, die Erd- und Völkerkunde des Nordens auf eine höhere Entwicklungsstufe gebracht zu haben. — Leider gilt dies aber nur von dem Westen Nordeuropas. Der Nordosten ist davon ganz und vollständig unberührt geblieben. Strabo¹⁾ gesteht offen und ehrlich, es wären die Striche jenseits der Elbe, bis wohin 3 mal und zwar unter dem Oberbefehl des Drusus, Domitius Ahenobarbus und Tiberius, der römische Adler getragen wurde, gegen den Ocean gänzlich unbekannt. Auch meint er,²⁾ es entnehme die Römer alle ihre Kenntniss entlegener barbarischer Länder von den Griechen; und wo „diese eine Lücke lassen, da sind jene nicht im Stande sie genügend auszufüllen.“ Eben so bezeugt Plinius,³⁾ dass erst mit dem germanischen Volke der Ingaevonen, die nach ihm in und neben der jütischen Halbinsel wohnten, die Kunde deutlicher und zuverlässiger zu werden beginne. — Es war somit die Kenntniss der Striche zwischen Elbe und Weichsel, wenn auch sonst mancher Lichtstrahl sich über dieselben verbreitete, doch noch immer dunkel, mehr geahnt, als erkannt. Östlich aber vom der Weichsel bis zum Don herrschte, wie bis dahin, so auch jetzt, dunkle Nacht. Und so war auch Mela nicht in der Lage in seinem geographischen Compendium⁴⁾ über den Nordosten neue glaubwürdige Nachrichten der Nachwelt zu überliefern. Kein bericht-erstattender Augenzeuge hat ihm irgend welche Nachricht von jenen Ländern übermittelt; keine schriftlichen, sei es amtliche oder nicht amtliche, Berichte lagen ihm vor; nicht einmal von Hörensagen drang zu seinen Ohren etwas Neues. Lediglich Herodot und ältere griechische Märchenschreiber, denen er hauptsächlich die abenteuerlichen Fabeln und ungeheuerlichen Wunderdinge eifrig nacherzählt, und die ihm als auctores, quos sequi non pigeat⁵⁾ gelten, sind seine Quellen. Er benutzt ja nicht einmal die zuverlässigen Nachrichten neuerer Schriftsteller. So kennt er weder die Roxolaneu, noch die Tyrigeten, noch die Jazygen, die zu seinen Zeiten in Südrussland hausten, und von denen Strabo so viel zu erzählen weiss. Daher kam es auch, dass ihm der ganze östliche Norden „ein Land der Sage und der Fabel“⁶⁾ blieb, das er zumeist mit nebelhaften, schon längst

1) VII, 2.

2) III, 4.

3) IV, 13.

4) Pomponii Melae de situ orbis libri III.

5) III, 6.

6) Voigt, Preuss. Gesch. I, 56.

verschollenen Völkern füllte. — Dem Herodot nun nachschreibend setzt er die Budinen sammt der hölzernen Stadt Gelonos¹⁾ so ziemlich in jene Gegenden, wo wir sie gefunden haben. Er lässt nämlich zuerst an den unteren Don die Sauromaten, die er auch Mäotisanwohner²⁾ nennt, wohnen; an diese schliessen sich in nördlicher Richtung, wie sich das aus der Gruppierung der folgenden Völkerschaften ergibt, die Budinen, an diese wiederum die Thyssageten, dann die Irken,³⁾ dann die Arimphaeen, bei denen die Rhipaeischen Gebirge (der Ural) anheben.⁴⁾ — An der zweiten, und letzten diesbezüglichen Stelle⁵⁾ erzählt Mela, dass die Gelonen ihren Feinden die Haut abzögen, sich selbst mit dem Kopftheile und ihre Pferde mit dem übrigen bedecken. Es ist dies eine Nachricht, die Herodot unbekannt ist. — In der ganzen Schrift Melas lässt sich das Streben ziemlich deutlich wahrnehmen, die Leser mit interessanten Wundermärchen und grässlichen Histörchen zu unterhalten.⁶⁾ Fand er in seiner Quelle in Betreff des einen oder des anderen Volkes derartige Dinge nicht, so trug er keineswegs Bedenken, dieselben bei anderen Völkern aufzusuchen, und sie dann auf das von ihm geschilderte Volk zu übertragen. So las er bei Ephorus⁷⁾ eine Notiz von den an der Mäotis wohnenden sarmatischen Ixomaten. Es fehlte ihm aber der begehrte Ausputz. Nun erinnerten ihn Sauromaten an das mythisch-kriegerische Frauenvolk der Amazonen, die hauptsächlich zu Ross fochten. Dies führte ihn aber auf Herodot's⁸⁾ Sagartier, die nur zu Pferde mit aus Riemen verfertigten Netzen stritten. Dies alles wurde nun von Mela zusammengestellt und den Frauen der Ixomaten dieselbe Kampfesart zu Pferde beigegeben. — Aehnlich erging es den Gelonen. Mela berichtet⁹⁾ über diese in Gesellschaft der Anthropophagen, Melanchlänen und Neuren. Von diesen fand er bei Herodot erwünschte Nachrichten über ihre grausamen und sagenhaften Bräuche und Sitten. In Betreff der Gelonen bietet ihm Herodot nichts Derartiges und

1) Budini Gelonon urbem ligneam habitant. Mela I, 19.

2) Primi Maeotidae. Ibid.

3) Melas „Turrae“ ist offenbar eine verdorbene Lesart Herodots „Ivqzai“ (IV, 22).

4) Mela I, 19.

5) II, 1.

6) Ein derartiges Streben zeigte sich im Alterthum öfters. Strabo spricht sich darüber wie folgt aus (XI, 6): „Denn da diese (die Schriftsteller) sahen, dass die offenbaren Fabeldichter gefielen, so glaubten auch sie mit ihren Schriften dem Leser Vergnügen zu gewähren, wenn sie das im Gewande der Geschichte vortrügen, was sie nie weder gesehen, noch gehört, noch auch von Kundigen vernommen hatten; eben nur deswegen, weil man es gerne mit Staunen anhört.“

7) Scymn. Fragm. p. 140 Anon., Peripl. Euxin p. 2.

8) VII, 85.

9) II, 1.

so unternimmt er es, „die Lücke“ auszufüllen. Hierbei halfen ihm Herodot¹⁾ und Isigonus v. Nicäa,²⁾ von denen der erste den Scythen, der andere den Anthropophagen über dem Borysthenes, die grausame Sitte zuschreibt, ihren erlegten Feinden die Haut abzuziehen, woraus dann Mäntel und Pferdedecken angefertigt wurden. Dieses dichtet nun Mela den Gelonen an, und verwandelt somit dieses gesittete, hellenisch-scytische Mischvolk, als welches es von Herodot geschildert wird, in echte grausame, blutdürstige Barbaren.

Wie willkürlich nun Mela mit seiner Skizzirung der Volkssitten verfuhr, ebenso eigenmächtig verfuhr er an zuvor genannter Stelle³⁾ mit der ethnographischen Anordnung der ausserhalb der Herodot'schen Scythika wohnenden Völker Südrusslands; weshalb auch in dieser Beziehung gedachte Stelle keine Beweiskraft hat. Er beginnt mit den in der transborysthenschen Ukraine wohnenden Anthropophagen; setzt dann mit einem Sprunge über die cistanaitischen Melanchlänen zu den transtanaitischen Gelonen^{3a)} hinüber; kehrt dann zu den Melanchlänen zurück, um über die Anthropophagen zu den Neuren hinüberzuschweifen, von denen er nach Herodot⁴⁾ berichtet, dass in ihrem Lande die Quelle des Tyras sich befindet⁵⁾.

Wir haben nun gesehen, dass es nicht möglich ist, aus Melas Schrift irgend welche Lichtstrahlen, ohne sich in abenteuerliche Combinationen einzulassen, zur Beleuchtung der Gelonenfrage herauszulocken. Aber nicht viel besser verhält es sich auch mit dem Bericht des Plinius (29—79).

Dieser unkritische Compiler war mehr ein gebildeter Dilettant, denn ein sachverständiger Fachgelehrter. In seinem encyclopädischen Werke:

1) VI, 64.

2) Plin. VII, 2.

3) II, 1.

3a) Mela vergisst, dass er Gelonos jenseits des Don gesetzt hat (I, 19), und nimmt jetzt die Gelonen in Scythia Europaea auf.

4) IV, 51.

5) II, 1. — Pierson, *Elektron*, p. 28, n. 111 citirt, nach Partheys Ausgabe, aus Mela II, 1 Folgendes: Geloni ad Neuros proximant. Gelonis Agathyrsi conlimitantur. In den mir vorliegenden Ausgaben (von Kapp, Weichert, Tschucke) ist diese Stelle nicht vorhanden. Da in demselben Kapitel Mela die Neuren in die Gegend der Dniestrquellen, die Agathyrsen nebst den Sauromaten an die Mäotis — also in einer Entfernung von ca. 150 Meilen — setzt; da er ferner zwischen denselben viele Völker, als: Taurier, Nomaden, Georgen, Basilideu, Borystheniten u. s. w. aufzählt, so würde das ja eine grosse Gedankenlosigkeit sein, die man ihm kaum zumuthen kann, wenn er selbst sagen sollte, es wären die Gelonen sowohl Nachbarn der Neuren als der Agathyrsen gewesen. Ich würde hier eher eine Interpolation annehmen. Melas Text ist bekanntlich durch die Abschreiber vielfach verderbt. Den zweiten Theil obiger Stelle findet man wörtlich bei Solinus: Gelonis Agathyrsi collimitantur (c. 15, 3), welche Worte wohl mögen aus Solinus in den einen oder anderen Codex Melas gekommen sein. — Sollte aber jene Stelle wirklich urtextlich sein, so hat Mela etwas geschrieben, dem, da es confus und widersprechend ist, jede Glaubwürdigkeit abzuspochen ist. (S. Nachschrift.)

Historia Naturalis hat er einen ungeheuren geographischen Notizenkram niedergelegt, der leider zum grössten Theil kritiklos zusammengerafft, und mechanisch zusammengestellt, verworren, unklar und ungenau ist. Dabei ist der Text durch massenhafte Corruptelen, besonders in nominibus propriis, entstellt, die um so mehr sich angehäuft haben, als die Abschreiber die ihnen unbekanntem fremden Namen nur mechanisch copirten.

Ganz besonders ist aber die Vorstellung, die Plinius von dem nordöstlichen Europa hat, ebenso wie die des Mela, dunkel und unzulänglich. Vorzugsweise, gleich diesem, die mehr oder weniger fabelhaften Nachrichten und Sagen excerptirend, weiss er nichts von jenen Ländern aus eigener Kenntniss und Erfahrung; und selten nur klingt aus dem Namengetümmel, mit welchem er sie gefüllt hat, ein verstümmelter neuer barbarischer Name hervor, den ihm der Wind eines dunklen Gerüchts unter die Feder geweht hat. Man darf daher auch nicht erwarten, dass er im Stande gewesen sein sollte, ethnographische Nachrichten zu verzeichnen, die der Wirklichkeit entsprächen. Seiner Geographie des europäischen Nordostens liegt, ebenso wie der des Mela, lediglich die alte, längst umstaltete Anschauung der älteren Griechen zu Grunde.

Der Gelonen erwähnt er nur an einer Stelle.¹⁾ Sie lautet: Neuri, apud quos Borysthenes, Geloni, Thussagetæ, Budini, Basilidæ, et caeruleo capillo Agathyrsi. Super eos nomades: dein Anthropophagi. A Buge super Maeotin Sauromatæ et Essedones. At per oram ad Tanaim usque Maeotæ . . . ultimique a tergo eorum Arimaspi. Mox Riphæi montes. — Der Inhalt dieser Stelle ist offenbar Herodoten entlehnt, jedoch durch Fehler und Ungenauigkeit corrumpt, ist er durch einige Zuthaten und Veränderungen, die zumeist dem Mela entstammen, ein wenig anders gestaltet. Dazu gehört auch die ethnographische Gruppierung, die von der Herodots verschieden ist. Zunächst setzt er die Neuren nicht in das Quellengebiet des Dniestr, wie das bekanntlich Herodot und nach ihm Mela thun, sondern in das des Dniepr, also in das heutige Gouvernement Smoleńsk, und nach Weissrussen. Diesen reiht er nun östlich, ungefähr im Gouvernement Moskau unsere Gelonen an, trennt sie dann durch Einschlebung der nach Herodot im Orenburgischen wohnenden Thyssageten von den Budinen. Von diesen macht er einen ungeheuren Sprung bis zu den südwestlich auf der linken Seite der Mäotis wohnenden Basiliden; es folgen dann die Agathyrsen, die er nach Mela nördlich am asowschen Meere wohnen lässt, während Herodot ihnen in Siebenbürgen ihre Wohnsitze anweist. — In nordwestlicher Richtung hausen ferner nomadisirende Scythen und Anthropophagen. Von diesen wandert er in entgegengesetzter

1) IV, 12.

Richtung östlich durch das Gebiet der zuletzt genannten Völker zu den Sauromaten und Essedonen, verirrt sich dann zu den Mäoten, den Bewohnern der asowschen Ostküste, von denen er zu den im Norden, an den Rhipäen (Ural-Gebirge) wohnenden Arimaspen, die Sauromaten, Essedonen, Budinen überspringend, hinübersetzt.

Aus diesen Kreuz- und Querzügen dürfte genügend erhellen, dass Plinius jene Völkernamen planlos, ohne kritische Sichtung, aufs Gerathewohl so niedergeschrieben hat, wie er sie in seinen ebenfalls planlos angefertigten Excerpten vorfand;¹⁾ und dass daher jene Stelle für die Völkergruppierung in jenen Ländern ohne Werth und Bedeutung ist.

Es folgt als nächster Zeuge „der göttliche Geograph“, wie ihn die Alten nannten, Ptolomäus (ca. 180). Dieser hat uns in seinem Werke: *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, welches er zu Alexandria schrieb, ein Namenverzeichnis als vornehmste Quelle zur Kenntniss der alten Erdkunde hinterlassen, das, wenn auch nicht überall zuverlässig und fehlerfrei, doch die früher überlieferten Nachrichten an Fülle und theilweise auch an Genauigkeit übertrifft.²⁾ Gestützt auf den Tyrier Marinus, seinen unmittelbaren geographischen Vorgänger (ca. 130), dessen reichlich gesammeltes Material er berichtigend und ergänzend verarbeitete, folgte er zumeist den antiquarisch gelehrten alexandrinischen Schriftstellern; war aber dabei bemüht, die neueren Handels-Reisen und sonstigen Berichte sowohl wie neuere verbesserte Landkarten auszunutzen.³⁾ In Betreff des Nordostens Europas, des grossen Flachlandes zwischen Weichsel und Don, das er „*Ἡ ἐν Εὐρώπῃ Σαρματία*“ nennt, befand er sich in der günstigen Lage, Nachrichten aus dem Leben durch Vermittelung gleichzeitiger, mittelbarer oder unmittelbarer Berichterstatter zu schöpfen. Im 2. Jahrhunderte nämlich unserer Zeitrechnung, waren die Römer mit der Unterwerfung Daciens

1) Dass er auch in Bezug auf Germanien fast ebenso verfährt, deutet Zeuss (p. 70) an, wenn er sagt, es zeige sich des Plinius' Anordnung bei näherer Betrachtung bald als eigenmächtige Compilation. — Ebenso sagt Müllenhof (p. 425), Plinius excerpirte flüchtig und richtete Verwirrung an.

2) Die Ansichten über den Werth dieses Geographen sind sehr verschieden. Während Schlözer sein Werk ein geographisches Sammelsurium (Nestor II, 5, 56) ein Flickwerk (Nord. Geogr. in Allg. Welth. 31, p. 176 n. E.) nennt, ist es Zeussen von so hohem Werthe, dass, nach seiner Ansicht, nur Leute, die nie mit ihm Bekanntschaft gemacht haben, oder die Schwachköpfe sind, wagen, dasselbe herabzusetzen, und die grossen Verdienste jenes Gelehrten anzutasten (p. VII). — Das Richtige wird wohl in der Mitte liegen. Gewiss dürfen seine Verdienste um die alte Nordlandskunde nicht unterschätzt werden, aber verwirrender Fehler, Irrthümer und zerrütteter Angaben giebt es genug, vor denen man sich wohl in Acht nehmen muss, will man nicht in Widersprüche und Verwirrungen gerathen, wie das Zeussen mehr als einmal passirt ist. — Ptolomäus hat aber das geleistet, was er leisten konnte; nicht mehr und nicht weniger.

3) Ptolom. I, 19.

durch Trajan (106) bis zu den Karpaten vorgedrungen, wodurch ihnen auch das weite Sarmatien erschlossen wurde. Spuren römischer Herrschaft zwischen Dniestr und Dniepr in jener Zeit findet man in den beiden Wällen in Podolien und der Ukraine, die das Volk noch jetzt Trajans-Wälle nennen soll,¹⁾ und in dem Umstande, dass noch heutzutage in den slavischen Volkssagen genannter Länder der Name Trajan eben so berühmt ist, wie es der Name Alexander der Grosse in den Sagen des Orients ist.²⁾ Zu derselben Zeit fand auch, wie das die massenhaften Funde römischer Kaisermünzen in Russland und Ostpreussen bestätigen, ein lebhafter, selbstständiger Handelsverkehr der Culturvölker des Südens nach dem Norden, durch die Thalweiten des Dniepr und Prypeć, statt.³⁾

Es hat auch Ptolomäus diese ergiebigen Quellen, die sich ihm eröffnet haben, so weit es ihm möglich war, fleissig und genau benutzt. Aber eben deshalb ist auch das Völkerbild seines Sarmatiens, das er mit Zügen, die dem Leben entnommen waren, gezeichnet hat, und das im Grossen und Ganzen so ziemlich der Wirklichkeit entsprach, ein ganz verschiedenes von dem, das wir bei Mela und Plinius gefunden haben. Einige 50 neue Völkernamen füllen jenes Land aus; und die alten sind zum grössten Theil verschwunden; offenbar weil sie, wenn auch nicht alle, so doch die meisten, in Folge des Wechsels der Wohnsitze, oder des Aufgehens des einen Volkes in ein anderes, nicht mehr passten. Aus diesem Grunde ist nun auch der Name der Gelonen aus der Völkertafel des Ptolomäus fortgeblieben. Zu dieser Annahme dürfte man doch wohl berechtigt sein, wenn man in Erwägung zieht, dass die Gelonen, wie wir das oben nachgewiesen haben, ein unbedeutendes, sich an die Budinen lehndes Mischvolk waren, weshalb es in diese sehr leicht aufgehen konnte; dass ferner keine zuverlässige Quellen ihrer nach Herodot mehr erwähnen; dass endlich auch nichts darauf hindeutet, es könnten dieselben vom Ptolomäus durch ein Versehen, oder zufolge ungenauer Berichterstattung übergangen sein, wie das beispielsweise in Betreff der Neuren mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden darf.

Während Ptolomäus von den Gelonen schweigt, verzeichnet er die Budinen, allerdings in etwas veränderten Wohnsitzen. Er spricht letzteres zwar nicht aus; giebt auch ihre geographische Position nicht klar und deutlich an: aber nachfolgende Combination dürfte uns zu sicherem Resultate in dieser Beziehung führen. Er sagt nämlich:⁴⁾ *μεταξὺ Πευκίνων καὶ Βαστερῶν Καρπιανοί, ὑπὲρ οἷς Γηοῦνοί, εἶτα Βωδῖνοί*. Bastarnen

1) Marczyński, *Opis Podola*, I, 186. Bandkie, *Dzieje Królestw. polskiego*, I, 6.

2) *Polska i Ruś* (Duchński), p. 4.

3) Kruse, *Necrolivonica*, B. p. 3 squ. Sadowski, p. 187 squ.

4) III, 5.

und Peukinen wohnten bekanntlich auf dem nördlichen Ufer der Niederdonau bis zu den siebenbürgischen Karparten und dem Dniestr. Auf diese folgen nun nordöstlich die Karpianer im östlichen Galizien, die ihren Namen von den Karpaten¹⁾ führen. Die darauf in nordöstlicher Richtung folgenden Gevinen,²⁾ deren Heimath Szafarzyk³⁾ zweifelsohne falsch und eigenmächtig nur durch Namensähnlichkeit geleitet nach Liefland an den Fluss Gojwa verlegt, nahmen die weiten Fluren Wollyniens ein. Nach diesen werden die Budinen gesetzt. Wo aber jene aufhören, und diese anfangen, ist aus obiger Stelle allein nicht zu ermitteln. Zu Hilfe kommt uns nun der vom Ptolomäus erwähnte⁴⁾ Bodiner Berg, der einigen Anhalt zur Construction der Lage giebt. Offenbar nach jenem Volke benannt, ist er auf den 6. Längegrad östlich von der Quelle des Borysthenes, und auf den 2. Breitegrad nördlich von derselben Quelle von unserem Geographen gesetzt worden, so dass nach der gegenwärtigen Gradmessung er auf den 58. Grad OL. und auf den 57. Grad NL. käme, also in die Gegend um Susdal und die mittlere Kliasma, ein wenig östlich von Moskau. Hier finden wir aber keine Spur von Bergen, ja nicht einmal von einigermassen bedeutenderen Wasserscheideerhebungen. Doch müssen wir berücksichtigen, dass die Gradmessung des Ptolomäus eine ungenaue und fehlerhafte ist. Sie nach irgend einem Gesichtspunkte, wie das Sadowski versucht hat,⁵⁾ auf die heutige reduzieren zu wollen, ist und bleibt ein vergebliches Bemühen. Nur durch Vergleichen ist es mitunter möglich die mehr oder weniger richtige Lage herauszufinden.

Wenn wir erwägen, dass Ptolomäus die Dniopr-Mündung auf den 48° 30' NB. setzt,⁶⁾ sie aber nach der heutigen Geographie auf dem

1) Karpaten vom russ. chrebet, poln. grzbiet, böhm. hrbet, oberlausitz. kribet, kroat. herbet, bosn. herbat, dalm. harbat, der Rücken, Buckel, Bergrücken, Gebirge; Jablonoi-Chrebet, Jablonisches Gebirge; Stanowoi-Chrebet, Stanowisches Gebirge.

2) Aus „Gewinen“ scheint der Name Wolyń, Wollynien herauszuklingen. Das slavische, verdichtete l = ł wird bekanntlich oft zu w abgeschwächt: sloboda-swoboda; smoła-smowa W und g wechseln ebenfalls gern mit einander: Wustrow-Gustrow; Drawe-Drage; Wostow-Güstow; Pawel-Pagel, Fervenza-Braganza, Slawentin-Schlagentin. — Die Ansicht, dass die Slaven nach der Völkerwanderung, womöglich erst im 6. Jahrhundert aus Asien nach Europa eingewandert sind, darf man doch wohl heut zu Tage keinem wissenschaftlich Gebildeten mehr zumuthen. Hat ja schon vor mehr als einem Jahrhunderte (p. 276) Schlözer gesagt, dass dies eine alte Sage der Stoppler ist, an die Niemand mehr glaubt oder glauben sollte.

3) I, 303.

4) III, 5.

5) P. 38 squ. Sadowski hat zum Anhalt für seine Reduction die Weichsel gemacht. Nun hat bereits der Astronom Kayser ganz richtig bemerkt, dass, wollte man nicht die Weichsel, sondern beispielsweise die Odermündung als Fundament dafür nehmen, man zu ganz anderen Resultaten kommen würde.

6) III, 5.

46 $\frac{1}{2}$ Breitegrade liegt; dass er für die Länge der Mündungen der Oder und Weichsel¹⁾ den 56. Grad nördlicher Breite annimmt, während sie 2 Breitegrade südlicher liegen: so sieht man, dass bei ihm die Breitegrade zu weit gegen Norden verschoben sind. Gehen wir nun analog diesem auf dem 58. Längengrade, unter dem der Bodiner Berg liegen soll, um 2 Grad nach Süden, also bis zum 55. Breitegrade herunter, so gelangen wir in das wellige Hügelland, welches als äusserster, nördlicher Ausläufer der südrussischen Bodenanschwellung, zwischen den Donquellen und der mittleren Oka sich weithin ausdehnt, und das mittlerrussische Höhenplateau bildet. Dies dürften nun zweifelsohne die Bodiner Berge des Ptolomäus sein, und waren demnach die Bodinen, sammt den in ihnen aufgegangenen Gelonen, im Laufe der Jahrhunderte aus den östlichen Gegenden des mittleren Don nach dessen oberem Stromgebiet und noch etwas nördlicher hinaufgezogen.

Zur Zeit des Ptolomäus begannen bereits an den Nord- und Ostgrenzen des Römerreichs die unheimlichen Wogen zu toben, die gewaltige Erschütterungen und Umwälzungen herbeiführend, ihren Höhepunkt in den furchtbaren Stürmen der Völkerwanderung erreichten. Barbaren, als: Germanen, Slaven und asiatische Horden, wälzten sich gegen das Weltreich, und seine Grenzwehren durchbrechend ergossen sie sich gleich einer vernichtenden Fluth, über Roms blühende Länder. Es mussten daher alle Kräfte dieses Reiches zur Abwehr dieses Unwetters vereinigt und aufgeboten werden; deshalb aber konnte die Wissenschaft nicht gepflegt und gehegt werden. Ihr Geist schwand, und gewichen war der wissenschaftliche Forschungstrieb. — In Betreff der geographischen Wissenschaft sagt Müllenhoff,²⁾ dass mit dem Werke des Ptolomäus die weitere Ausbildung derselben abgeschlossen war. — Man wandte sich nun wiederum den alten griechischen Sagenschreibern, dem Herodot, dem Darsteller längst verschollener ethnographischer Verhältnisse, und seinen Nachtretern, Mela und Plinius, zu: Deshalb schalten und walten auch wieder im Nordosten: Amazonen, Makrobier, Hippopoden, Cynocephalen, Hyperboreen, Panoten, aber auch unsere Gelonen. — Dass wir aber für dieselbe eine Ausbeute von irgend welchem Werthe zu erwarten hätten, ist nach dem so eben Gesagten natürlich ausgeschlossen. — Es geschieht zwar ihrer noch hin und wieder bei geographischen und nicht geographischen Dichtern, bei einigen Antiquaren und Compilatoren, auch bei Geschichtsschreibern Erwähnung; doch sind die diesbezüglichen Nachrichten offenkundige Dichtungen oder Entlehnungen aus Herodot, älteren Sagenschreibern, aus Mela und Plinius.

1) II, 10.

2) P. 363.

Solinus, dessen Zeitalter unbekannt ist, und das man in das erste bis dritte Jahrhundert nach Christi setzt, wärmt in seiner Schrift: *Polyhistor sive Collectanea*,¹⁾ die ein Auszug aus des Plinius *Historia Naturalis* ist, Melas Märchen von dem Hautabziehen auf. — Die Nachricht vom Tätowiren fand er bei Virgil. Melas Erzählung, dass bei den Agathyrsen die Tätowirung sich nach der grösseren oder geringeren Vornehmheit der Herkunft eines Geschlechtes richtete,²⁾ übertrug er auf die Gelonen. — Wenn er aber zu beiden Seiten der Gelonen, hier die Neuren, dort die Agathyrsen setzt, und auf diese die Anthropophagen folgen lässt, so beruht das auf nichts anderem, denn auf willkürlicher Compilation. — Diogenes Periegetes, der poetische Geograph, der nach einigen zur Zeit Kaisers Augustus³⁾, nach anderen am Schluss des ersten Jahrhunderts,⁴⁾ nach anderen wieder um das Jahr 300 p. Ch.⁵⁾ gelebt haben soll, erwähnt in seinem geographischen Lehrgedichte: *Περὶ ἡγεσις* ebenfalls der Gelonen. Den Werth seiner ethnographischen Nachrichten hat schon Müllenhof richtig beurtheilt, indem er hervorhebt,⁶⁾ dass die Willkür gelehrter Combination, die in seinen Versen herrscht, nicht erlaubt ihnen irgend ein Gewicht beizumessen.

Die betreffende Stelle lautet:

τῶν δ' ὑπὲρ (Ταύρων) ἐκτίεται πολυῖππων φύλον Ἀλανῶν,
 ἔνθα Μελαγχλαῖναι τε καὶ ἄνερες Ἴππημολγοί
 Νεῦροι θ' Ἴππόπνδες τε Γέλωνοί τ' ἠδ' Ἀγάθυρσοι.
 ἤχι Βορυσθένεος ποταμοῦ τετανύσμενον ὕδαρ
 μίσγεται Εὐξείνῳ

Diese Stelle aber kann zum Zwecke ethnographischer Orientirung schon deshalb nicht benutzt werden, weil es ja dem Dichter nicht sowohl um eine genaue Gruppierung der Völkerschaften, als vielmehr um Herstellung des Hexameters unter Berücksichtigung der Silben-Quantität zu thun war. In anderer Beziehung gewährt sie für unseren Zweck erst recht keine Ausbeute.

Wir wenden uns zu Ammianus Marcellinus (ca. 380). Dieser sonst

1) C. 15, 3. Geloni ad hos (Neuros). De hostium cutibus et sibi indumenta faciunt et equis suis tegmina. Gelonis Agathyrsi collimitantur, caeruleo pecti colore, fucatis in caeruleum crinibus. Nec hoc sine differentia; nam quanto quis anteit, tanto propensiore nota tingitur, ut sit indicium humilitatis minus pingi. Post Anthropophagi.

2) Agathyrsi ora artusque pingunt: ut quique maioribus praestant, ita magis vel minus II, 1.

3) Schöning, p. 200.

4) Voss, de hist. Graec. Müller.

5) Brandes: Kelten und Germanen, p. 224.

6) v. 308—312. Der Verfasser des *Cosmographus* schreibt dem Dionysius ungefähr nach (4, 2): Ipimolgon, Neurion, Ageon . . . Taurion, . . . Geolion, Tirsion, Ypodon. Cit. bei Müllenhoff, p. 494.

schätzbare Verfasser einer römischen Kaisergeschichte, der, voll Gewissenhaftigkeit, wo er aus eigener Anschauung spricht, wahrheitsgetreue Bilder schafft, steckt in der tiefsten Unkunde, was den Nordosten anbetrifft, und bringt daher — ich erinnere nur an die Arymphäen, die er zwischen Bisula (Weichsel) und Chronius (Pregel oder Memel?) wohnen lässt,¹⁾ — verworrene, widersprechende und falsche Nachrichten.²⁾ Auch in Betreff der Gelonen ist sein Zeugniß ohne Werth. Er setzt sie nebst anderen Völkern und zwar in folgender Reihe:³⁾ Neuri, Budini, Geloni, Agathyrsi, Melanchlaenae, Anthropophagi, auf die östliche Seite des Don nach Asien hinein. Wie willkürlich und falsch es ist, die Neuren, Melanchlänen und Androphagen nach Asien zu bringen, so willkürlich und falsch ist auch die von Ammian aufgestellte Völkerreihe. Aus der Vermengung der beim Dionysius Periegetes vorgefundenen Fabel von Diamanten in der Nähe des kalten Landes der Agathyrsen mit den spärlichen Notizen von denselben bei Mela, Plinius, Solinus, ist nun seine Angabe hervorgegangen, es wären die Gelonen Nachbarn der Agathyrsen, in deren Lande es viele Diamanten gäbe. Die Nachricht aber, es wären die Gelonen wilde Menschen, die sich mit der Haut erlegter Feinde bekleideten, holte er sich aus Virgil und Mela.⁴⁾

Der Dichter Claudianus (ca. 400), der sich der Gelonen als gelehrten Ausputzes in seinen Gedichten bedient, erzählt nach Virgil von ihrer Sitte sich zu tätowiren,⁵⁾ nach Lucan sind sie ihm gewandte Reiter.⁶⁾ Die sonstigen Dinge und Eigenschaften, die er ihnen beilegt,⁷⁾ sind zumeist eigene Producte seiner lebhaften Phantasie.

Die Nachricht, die Martianus Capella (ca. 470) in seinem encyclopädischen Werke: *Satiricon*, über die Gelonen bringt, ist einfach aus Plinius excerptirt.⁸⁾ — Der Byzantiner Stephanus (welcher gegen das Ende des 5. Jahrhunderts gelebt haben mag), erzählt⁹⁾ nach Herodot von der in

1) 22, 8.

2) cf. Zeus, p. 702.

3) 31, 2.

4) 22,8: . . et cum Gelonis Agathyrsi, apud quos adamantis est copia lapidis. 31, 2 . . et Geloni perquam feri, qui detractis peremptorum hostium cutibus indumenta sibi, equisque tegmina conficiunt, bellatrix gens. Gelonis Agathyrsi collimitant. Letztere Worte fast buchstäblich indentsch mit Solin. 15, 3 cf. n. 147.

5) In *Rufin III*, 313.

6) *XI. Fescenn.* v. 3.

7) In *Prob.* I, 119. *De Cons. Honor.* VII, 27, 28. *De cons. Honor.* *Paneg.* VIII, 486, 487. *De laud. Stilic.* XXI, 110.

8) *Neurae*, apud quos *Borysthenes*, *Geloni*, *Agathyrsi*, *Anthropophagi*. VI, 663. Bei Plinius, IV, 12 heisst es: *Neuri* apud quos *Borysthenes*, *Geloni*, *Thussagetae*, *Budini*, *Basilidae* et *caeruleo capillo Agathyrsi*. *Super eos Nomadés*, dein *Anthropophagi*.

9) *Steph.* ed. *Westermann*.

Budinien gelegenen hölzernen Stadt Gelonos, bringt aber auch die dem letzteren unbekannte Nachricht, Gelonos, ein Sohn des Herkules, habe jener Stadt den Namen gegeben, so dass dieser nun als Stammvater der Gelonen erscheint. Zur Erdichtung des letzteren ist Stephanus, wofern er es in einem älteren, bereits verlorenen Schriftsteller nicht gefunden hat, wohl folgendermassen gekommen. Herodot berichtet¹⁾ über zwei Stammsagen der Scythen. Die eine ist eine einheimische, während die andere hellenischen Ursprungs ist. In dieser aber durfte Herkules nicht fehlen. Dieser soll einst nach Scythien gekommen sein, wo er von einem Weibe Echidna 3 Söhne, den Agathyrus, Gelon und Skythes erzeugte. Von diesen dreien wurde der jüngste König und Stammvater der Scythen; die beiden andern verliessen, von ihrer Mutter vertrieben, das Land. So weit Herodot. Da man aber im Alterthume nur zu gern die Namen eines Volkes auf einen Stammvater zurückführte, so war ja nichts einfacher, als dass man den Gelonen, den Nachbarn der pontischen Scythen, als Stammvater den Gelon, den Bruder des Skythes gab.

Das wäre nun so ziemlich alles, was von Nachrichten uns das Alterthum von den Gelonen überliefert hat. Das Gesamtergebnis unserer Betrachtungen, das wir auf Grund des besprochenen Quellenmaterials gewonnen haben, ist kurz in folgenden Worten angezeigt: Wenn es auch zu weit geht zu behaupten, wie das Zeuss thut,²⁾ es wäre der Gelonenamen nur eine alberne Erfindung griechischer Kaufleute, so steht es doch fest, dass man im Alterthum keine bestimmte, klarbewusste Vorstellung von jenem Volke hatte. Nur Herodot's Bericht hat einigermaßen eine historische Berechtigung, wonach die Gelonen, ursprünglich eine griechische Colonie, darauf ein hellenisch-scythisches Mischvolk, zur Zeit des Perserkrieges im Lande der Budiner, und zwar am linken Ufer des mittleren Don, wohnten. Mit jenem Bericht schliesst aber auch der Gelonen kundbare Geschichte, die im Laufe der Zeiten in den Budinen aufgehen; und ihr Name, der wie ein Meteor am Horizonte der Geschichte für kurze Zeit sich hat sehen lassen, verschwindet für immer aus derselben. Zwar taucht er nach mehr denn vier Jahrhunderten wieder auf, aber nur als literar-historischer Begriff. Den Dichtern diente er als gelehrte Ornamentik, die Antiquare und Compileren nahmen ihn, um mit ihrer Gelehrsamkeit zu prunken, in ihre Sammelwerke gern auf. — Anzunehmen aber, es hätten die Gelonen noch später existirt, und hätten sie ihre Wohnsitze zu wiederholten Malen gewechselt, ist nicht statthaft, da historisch-glaubwürdige Quellen davon nichts erzählen, und die antiquarischen Reminiscenzen

1) IV, 5—10.

2) P. 702. Allerdings urtheilt er wiederum p. 196 anders, wo er sie für ein scythisches Volk hält.

späterer Autoren hatten, wie wir das gesehen haben, mit der Wirklichkeit nichts zu schaffen.

Im Mittelalter bemächtigte man sich jenes Namens, um theils im patriotischen Eifer mittelst etymologischer Spielereien und Kunststücke die Urgeschichte und Abstammung einzelner Völker mit den Gelonen in Verbindung zu bringen, theils um dem Leser mit altgrauer Erudition zu imponiren. So leitet der Verfasser der *Vita S. Vodoali* (aus dem Ende des 9. Jahrhunderts) die schottischen Caledonier von den Gelonen ab, zu welcher etymologischen Combination er sich um so mehr bewogen fühlte, als Virgil die Gelonen „picti“ nennt,¹⁾ und es, nach dem Zeugniß alter Autoren,²⁾ ebenfalls britische Sitte war, sich zu tätowiren. Die Gleichförmigkeit aber des Appellativum „picti“ mit dem Namen des Picten-Volkes in Schottland war die Veranlassung, dass man das Märchen aufbrachte, es wären die Caledonier und Picten Ankömmlinge aus Scythien.³⁾ Doch schon früheren Schriftstellern war diese etymologische Zusammenstellung geläufig. So sagt Isidorus Hispal. (ca. 630),⁴⁾ die Picten wären so genannt, weil sie ihren Körper bemalten; und Beda Venerabilis (ca. 710) liefert eine umständliche Beschreibung der Ankunft der Picten aus dem Scythenlande nach Britannien.⁵⁾ — Adam, Dombherr von Bremen (ca. 1078), der aus Martianus Capella erfuhr, dass das Asowsche Meer ein Busen des Ocean wäre, hielt jenen für einerlei mit der Ostsee; nahm aber auch deshalb keinen Anstand, nach einem Citate aus genanntem Martianus die baltische Küste mit alten, barbarischen Völkern, Alanen, Anthropophagen, Troglodyten, Sarmaten, aber auch Gelonen zu bevölkern.⁶⁾ — Da er aber bei Virgil las, dass die Gelonen, welche sich nach der Wüste der Geten geflüchtet hätten, Milch und Pferdeblut zu trinken pflegten;⁷⁾ da man längst vor seinen Zeiten den Geten- und Gothennamen verwechselte; da er ferner wusste, dass Gothen einstmal in Preussen wohnten: so klügelte er aus alledem heraus, dass die Gothen und ihre Mitbewohner, die Preussen (Sembi), sich an Pferdemiche betrunken hätten.⁸⁾ — Des Martianus und

1) Georg. II, 115.

2) Mela, III, 6. Plin. 22, 1. Tacit. Agric. II. Herodian. III, 14.

3) Fuit namque iste beatissimus Vodoales (ut ferunt) ex sagittifero Gelonum ortus natione, qui originem generis de Scythiae populis perhibentur. De quibus et Poeta ait, Pictosque Gelonos, unde et nunc usque Picti vulgo vocantur. Ap. Mabill. Saec. 4. 2, 543.

4) Origin. 19, 23.

5) I, 1.

6) Gesta Hammaburg. eccles. Pontific. IV, 20.

7) Georg. III, 461—463.

8) Adam Brem. IV, 23. Schol. 129. Ob diese Scholie von Adam selbst, oder von einem anderen herrührt, ist für unsern Zweck gleichgültig.

Solinus „Alanen oder Albaner“, die er an das baltische Gestade setzt, sollen seinen Nachrichten zufolge auch „Wizzi“ heissen. Der Scholiast, der entweder selbst, oder auch sein Abschreiber jenes „Wizzi“ in „Wilzi“ corruptirte, glaubte nun eine gelehrte Bemerkung gemacht zu haben, wenn er hinzufügte, jene „Wilzen“ wären Virgils Gelonen.¹⁾ Auf diese Weise sind sogar die slavischen Wilzen oder Wilten, die ehemaligen Bewohner des Landstriches zwischen der Havel und der unteren Oder, mit den Gelonen zusammengekommen. — Doch wir werden später noch Gelegenheit haben, diese Punkte genauer zu besprechen.

Auch in neuerer Zeit lässt man die Gelonen nicht in Ruhe; gar arge ethnologische Experimente werden mit ihnen angestellt. So träumte Mannert,²⁾ es wären die Gelonen ein deutscher Stamm, der östlich von der Weichsel bis an die Ostsee im heutigen Polen wohnte. Sienkiewicz³⁾ meint dagegen, sie wären die Ahnen der slavischen Wollynier. Rask und Narbut⁴⁾ erweisen ihnen die Ehre, mit zu den Vorfahren der Litauer gezählt werden zu dürfen. Professor Pierson aber hat in seiner Schrift: *Elektron*, die ich hauptsächlich im Sinne hatte, als ich oben die einleitenden Worte schrieb, die Behauptung aufgestellt, es wären die Galinder „das Volk, welches im Alterthum gewöhnlich Gelonen heisst“.⁵⁾

Da die ersteren ihre Ansicht theils mit keinen, theils nur mit offenbar durchweg unhaltbaren Beweisgründen gestützt haben, so sind auch ihre Hypothesen ohne jede Bedeutung, auf die es somit auch nicht weiter ankommen kann. Anders verhält es sich mit Piersons Ansicht. Dieser hat ihr, wie wir das oben angedeutet haben, mit einer Menge von Scheingründen, die geeignet sind, die historische Wahrheit zu trüben, historischen Werth zu verschaffen gesucht. Es ist demnach angezeigt, durch eine genaue, kritische Prüfung dieselbe ins rechte Licht zu setzen.

Wenn man das bisher Besprochene in Erwägung zieht, so dürfte man nicht mit Unrecht, staunend fragen, wie das möglich sei Galinder und Gelonen zusammenzubringen? Die Antwort lautet: es ist dies möglich, wenn man, wie Pierson es thut, die Quelle das sagen lässt, was man will, dass gesagt werde, und wenn man die Völkerschaften stets dort genau findet, wo man sie sucht. Diese Verkehrtheiten und andere Unzulänglichkeiten haben jenes geschichtswidrige Resultat zu Tage gefördert.

1) Qui lingua eorum Wilzi dicuntur, crudelissimi ambrones, quos poeta Gelonos vocat. Ad. Brem. IV. c. 20. Schol. 120.

2) Geogr. der Griechen und Römer. III, 17.

3) P. 508.

4) Dzieje Star. Nar. Litew. II, 271.

5) *Elektron*, p. 27.

Gewiss! oft genug findet man in der Schrift Elektron Unzulänglichkeiten, wie: Mangel an kritischer Würdigung des Werthes und der Glaubwürdigkeit der Quellen, Willkür und dreiste Behauptungen ohne historischen Nachweis, leichtfertige und unlogische Schlussfolgerungen, curiose Etymologieen, starke Neigung leere, unbegründete und verkehrte Hypothesen zum Fundamente zu machen, auf dem weiter Hypothesen von demselben Schlage aufgebaut werden. Davon uns zu überzeugen, werden wir im Nachfolgenden hinlänglich Gelegenheit haben.

Pierson begründet seine obige Ansicht auf zwei „Thatsachen“, wie er sie nennt; erstens „dass die Gelonen von zuverlässigen Schriftstellern zum letzten Male in Gegenden erwähnt werden, in denen bald darauf der bisher unbekannte und ähnlich lautende Namen der Galinder auftaucht“, und dann, „dass alles, was wir von den Gelonen erfahren, guttische¹⁾ Art bezeichnet“. ²⁾ Die „zuverlässigen“ Schriftsteller, auf die er sich in dieser Gelono-Galinder Frage beruft, sind: Herodot, Strabo, Virgil, Mela, Plinius, Dionysius Periegetes, Ptolomäus, Ammianus Marcellinus, und zwar sämmtlich, Strabo ausgenommen, in den uns bereits bekannten Stellen.

Er erzählt uns nun, ³⁾ dass die Gelonen, 500 Jahre nach der Zeit, wo sie in der Geschichte als Bewohner des Landes zwischen Don und Wolga auftreten, nach Westen gewandert wären, und hätten sie sich um 30 a. Ch. am Schwarzen Meere zwischen Dniestr und Donau namhaft gemacht⁴⁾. Das haben ihm Virgil⁵⁾ und Strabo verkündet. Was wir von der Nachricht des „zuverlässigen“ Virgil zu halten haben, auf die er sich beruft, das haben wir bereits oben gesehen. Und wenn Herodot als historische Thatsache erzählt, es wären die Gelonen auf ihrer Verfolgung der Perser bis an den Ister gekommen, weshalb sollte sie denn des Dichters Phantasie, auch in späteren Zeiten sich in jenen Gegenden herumtreibend, nicht gesehen haben? — Mit der Berufung auf Strabo aber ist das ein übel Ding, da dieser auch nicht mit einer Silbe der Gelonen, wie in der angezogenen Stelle, so auch überhaupt, erwähnt. Dieselbe lautet: ⁶⁾ *μεταξὺ Βορυσθένους καὶ Ἰστροῦ πρώτη μὲν ἔστιν ἡ τῶν Γετῶν ἐρημία: ἔπειτα οἱ Τυρρηῆται μεθ' οὓς οἱ Ἰάσγες Σαρμάται.* — Wir werden noch öfters daran gemahnt werden, dass es nicht gerathen ist, sich auf Piersons Citate, ohne sie geprüft zu haben, zu verlassen.

1) Die Benennung „guttisch“ für preussisch-litauisch ist nach meiner Ansicht ohne jede Berechtigung.

2) P. 27.

3) P. 28.

4) P. 28.

5) Georg. III, 41. Oben S. 21. n. 1 citirt.

6) VII, 4.

Um das Jahr 70 p. Ch. werden, meint Pierson,¹⁾ die Gelonen mit den Budinen nicht weit von den Dniestrquellen, dem Gebiete der Neuren, erwähnt. Als Zeugen dafür werden Mela und Plinius, in den von uns bereits kritisch beurtheilten Stellen, angerufen. Wie viel das Zeugniß des Mela in der Gelonenfrage aufwiegt, haben wir oben gezeigt. Ebenso kennen wir die Werthlosigkeit des Plinius'schen Citates. Dabei steht letzteres noch im Widerspruch mit dem, was Pierson behauptet. Es sagt Plinius:²⁾ „Neuri apud quos Borysthenes“, woraus doch folgt, dass er die Neuren in die Gegend des Dniepr, aber nicht der Dniestrquellen setzt. Wie man aber aus des Plinius Worten: „Neuri apud quos Borysthenes, Geloni, Thyssagetæ“³⁾ herauslesen will, dass die Neuren die nördlichen Nachbarn der Gelonen waren, wie das Pierson fertig bekam, ist geradezu unerfindlich.⁴⁾

Es heisst nun weiter: „etwa ein Menschenalter später sitzen sie (die Gelonen) im Westen der Neuren und im Süden der Agathyrsen, welche im kalten Norden in der Nähe des Bernsteinlandes verzeichnet werden.“⁵⁾ Gesagt soll ihm das haben der poetische Geograph, der „zuverlässige“ Dionysius Periegetes.⁶⁾ Willkür und Träume! Wir haben schon oben hervorgehoben, dass dieser „zuverlässige“ Gewährsmann, der den Don auf dem Kaukasus entspringen lässt, mehr die Herstellung des Hexameters, als die ethnographische Gruppierung im Auge hatte. In Betreff des Ptolomäus meint Pierson,⁷⁾ es fehlen in dessen Völkertafel die Namen Gelonen und Neuren; „aber dieser Geograph, heisst es dann, setzt nun die Galinder dahin, wo wir Gelonen erwarten, nämlich nicht weit von den Budinen, von den Dnieprquellen und südwestlich der Agathyrsen, südöstlich der Bernsteinigten.“ Daher vermuthet er auch, dass Ptolomäus die früheren Gelonen hatte Galinder nennen hören. — Dass Ptolomäus diese letzteren in den Landstrich setzt, wo wir sie über 1000 Jahre später, zur Zeit der Deutschordensherrschaft wiederfinden, nämlich auf die West- und Südseite des Spirding-Sees bis zum Narew und dem Bóbr, wird so ziemlich allgemein anerkannt. Auch Pierson hält daran fest.⁸⁾ Wenn er aber den Budinen ihre Wohnsitze ohne Weiteres in die Nähe der Dnieprquellen setzt, so hat er allerdings sich das leicht gemacht. Wir haben oben

1) P. 28.

2) IV, 12.

3) Ibid.

4) cf. die Beurtheilung der Stelle oben.

5) P. 28.

6) Die Stelle ist oben angeführt.

7) P. 28.

8) P. 20.

gesehen, dass die Feststellung der Lage Budiniens eine Streitfrage ist, über die man nicht so glatt hinweggehen kann. Nach meinen Erörterungen ergab es sich, dass man zur Zeit des Ptolomäus in der Gegend von Riasan, südlich von Moskau die Budinen zu suchen hat. Dieser Landstrich ist aber von Galindien ca. 170 Meilen entfernt, und kann daher davon keine Rede sein, dass diese Länder „nicht weit“ von einander gelegen wären; ja nicht einmal in dem Fall, wenn auch zugegeben werden sollte, dass die Budinen im Quellgebiete des Borysthenes wohnten; denn auch hier haben wir mit einer bedeutenden, ca. 115 Meilen betragenden Entfernung zu rechnen.

Wenn Pierson weiter sagt, es wohnten die Galinder südwestlich von den Agathyrsen, so hat das ebenso seine Richtigkeit, wie richtig es ist, dass ihr Land südwestlich von Nowaja Zemlija gelegen ist. Sonst aber ist damit für seine Behauptung nichts gewonnen. Das Agathyrsenland des Ptolomäus nämlich wird gewöhnlich in der Gegend des Waldai-Plateau's, also ca. 120 Meilen weit von Galindien, gesucht; und da frage ich, wie kann ein Volk in einer solchen Entfernung zur Eruirung der geographischen Position eines anderen Volkes herangezogen werden? — Es soll ferner Ptolomäus zeugen, dass die Galinder südöstlich von den „Bernsteingutten“ ihre Wohnsitze hatten. Das hat wahrlich jener sich nicht träumen lassen, dass nach vielen Jahrhunderten man in seinen Namen-catalog wird Dinge hineinlesen, an die er nicht im Mindesten gedacht hatte. Des Bernsteins erwähnt er ja in seinem ganzen Werke nicht mit einer Silbe. Sollten aber die mehr als hypothetischen „Gutten“ mit den Gythonen des Ptolomäus¹⁾ einerlei sein, so stimmt das wiederum nicht mit der angegebenen Lage, da letztere an der Weichsel so ziemlich in gerader, westlicher Richtung von den Galindern wohnten.²⁾ — Wenn aber Pierson meint,³⁾ man erwarte die Gelonen dort, wo die Galinder ihre Sitze hatten, so ist das geradezu unbegreiflich, weshalb man denn berechtigt wäre, eine derartige Erwartung hegen zu dürfen.

Mit Ptolomäus schliesst nun die Reihe der „zuverlässigen“ Zeugen. — Es wird noch Ammianus Marcellinus erwähnt,⁴⁾ aber nur um verleugnet zu werden. Und da hat Pierson Recht. Unrecht hat er aber wiederum, wenn er sich dem Wahne hingiebt, es bringe dieser nichts bei, „woraus ein Einwand gegen die Behauptung, Gelonen und Galinder seien eins,

1) III, 5.

2) Ibid.

3) P. 28.

4) P. 29 squ.

erhoben werden könnte.“¹⁾ Ammian setzt nämlich die Gelonen in der einen Stelle jenseits des Don,²⁾ also, nach damaligen Begriffen, nach Asien hinein, während doch Galindien stark nach der Mitte Europa's hinneigt.

Zufolge obiger Beleuchtung dürfte es sich wohl herausgestellt haben, dass „die Thatsache“ die ihm „zuverlässige“ Zeugen erzählt haben sollen, so ziemlich eitel Wind ist. Keiner derselben weiss etwas davon, es wären Galinder und Gelonen identisch; keiner giebt auch nur die leiseste Andeutung, um mittelst besonnener Combination und besonnener Kritik zu jenem Resultate zu gelangen, abgesehen davon, dass, wie wir das nachzuweisen bemüht waren, Herodots Zeugniß ausgenommen, ihr Zeugniß in Bezug auf die Gelonen so ziemlich ohne historischen Werth ist. — Ebenso wenig können, bei kritischer Prüfung der Quellen, die Neuren als Nachbarn der Gelonen, wie das Pierson annimmt,³⁾ gelten. Was das für eine Bewandniß mit der „nördlichen“ Nachbarschaft der Neuren zur Zeit des Plinius hat, haben wir schon oben gesagt. — Die Berufung aber auf die angebliche gemeinsame Herkunft jener beiden Völker ist ohne jede Berechtigung, da letztere historisch nicht nachweisbar ist.⁴⁾ — Allerdings werden von Pierson aus Herodot drei Stellen angezogen, die dies beweisen sollen. Aus den beiden ersten ergibt sich jedoch nur, dass die Neuren nördlich von den Dniestr-Quellen wohnten.⁵⁾ Die dritte aber bringt unklare und irrthümliche Nachrichten, wie wir das oben zufolge unserer kritischen Prüfung dargelegt haben, über die Sitze und Wanderungen der Neuren,⁶⁾ Nachrichten, die kein Forscher zum sicheren Ausgangspunkte für historische Schlussfolgerungen machen darf. Es kann daher auch nicht von einer derartigen Nachbarschaft die Rede sein. Historisch gewiss ist nur, wie wir das dargethan haben, dass die Gelonen zwischen Don und Wolga, die Neuren aber ca. 180 Meilen von diesen entfernt, nördlich von den Dniestrquellen wohnten. — Ohne Prüfung und Richtigstellung des Werthes der Quellen lässt sich aber nicht Geschichte schreiben, sonst kommt man leicht zu Resultaten, wie es die sind, zu denen Pierson kam.

Bevor er nun zur anderen „Thatsache“, zur „guttischen Art“ übergeht, stellt er noch, um die geographische Position der Gelonen nach seiner Anschauung darzulegen, die Behauptung auf, dass die Neuren,

1) P. 30.

2) Lib. XXXI, 2, 13, 14.

3) P. 31. 34.

4) cf. oben.

5) IV, 17. 51.

6) IV, 105.

seine angeblichen „Nachbarn“ der Gelonen, neben den Galindern wieder zu finden seien.¹⁾ — Ja, wenn das nur alles nicht Fiction wäre! Stützen thut er jene Behauptung auf eine neue, die dahin geht, die Neuren, nach seiner Ansicht identisch mit den Welten des Ptolomäus, wären die Vorfahren der Litauer²⁾. Diese Hypothese sucht er durch eine Argumentation zu begründen, in der er nun schon ziemlich abenteuerliche Bahnen betritt. Zum Beweise, dass die Litauer Abkömmlinge der Welten seien, beruft er sich auf Ptolomäus, König Alfred und auf den Bremer Domherrn Adam, aus denen sich ergeben soll, dass „die Litauer, Litwen vordem wirklich Wilten hiessen“.³⁾ Die von ihm angezogene Stelle des Ptolomäus lautet⁴⁾: *πάλιν δὲ τὴν μὲν ἐφεξῆς τῶν Οὐνεδικῶ κολπῶ παρακειμένων, κατέχουσιν Οὐέλται, ὑπερ οὗς Ὅσιοι, εἶτα Κάθρωνες ἀρχικώτατοι.* Aus diesen Worten aber lässt sich nur vermuthen, dass die Welten nördlich vom Memel bis nach Kurland hinein wohnten. Allerdings wollen manche Schriftsteller auch diese Vermuthung nicht zugeben. So sucht Kętrzyński⁵⁾ nachzuweisen, dass man es hier nur mit einem Irrthum des Ptolomäus zu thun habe, und dass seine Welten an der Ostseeküste, im Westen der Weichsel zu suchen sind.

Ist nun schon jene Stelle für ethnographische Schlussfolgerungen nicht durchschlagend, so giebt sie für ethnologische Deutungen und Conjecturen einen fast mehr als problematischen Anhalt, wie das schon aus den vielfach widerstreitenden Ansichten über ihre Stammverwandtschaft erhellt.

So werden sie von Daniłowicz,⁶⁾ Rogge,⁷⁾ Szafarzyk⁸⁾ für Slaven gehalten. Letzterer meint, ursprünglich im heutigen Gouvernement Wilna wohnhaft, wären sie kurz vor der Zeit des Ptolomäus, nach Vertreibung der Gothen, ca. 160 p. Ch. an die baltische Küste gerückt; einige Zeit aber nachher, gedrängt durch baltische und finnische Volksstämme, seien sie nach Westen gezogen, wo sie als nordwestliche Ablagerung des slavischen Völkergeschiebes zwischen Elbe, Havel und der Ostsee sich niedergelassen hätten. — Voigt⁹⁾ hält sie für einen „unbekannten Volkszweig“.

1) P. 31.

2) Ibid.

3) P. 32.

4) III, 5.

5) Die Lygier, p. 114.

6) P. 17.

7) Urpreussen, in Altpr. Monatsschr. 14. 256.

8) I, 296 squ. II, 692 squ.

9) I, 71.

Zeuss¹⁾ zählt sie zu den Aisten, prusso-litauischen Stammes. Lelewel²⁾ und Schlenther³⁾ bringen ihren Namen mit den Balten zusammen.

Dem zweiten Gewährsmann, dem englischen Könige Alfred, entnimmt Pierson folgende Stelle: „Wylte de man Aefeldans haet“, was deutsch nach seiner Uebersetzung lauten soll: „Wilten die man Haffleute (!) heisst⁴⁾“; fügt dann hinzu, dass „Alfred anderwärts ebendahin den Gesamtnamen Osti—Ostleute—Wulfstans Esten“ gestellt habe; dass dieser daher „ein guttisches Volk an einem preussischen Haff“ gemeint habe, und dass, „da in Wulfstans Erzählung von Wilten keine Rede“ sei, „die litauischen Anwohner des kurischen Haffs zu verstehen⁵⁾“ wären. — So dichtet man Geschichte! Wir nehmen die angezogene Quelle zur Hand, und finden da ganz andere Dinge, die zum Theil ganz das Gegentheil von dem aussagen, was sie erhärten sollen. So erzählt nun Alfred,⁶⁾ dass im Westen der alten Sachsen die Elbmündung und Friesland sei; nördlich davon sei Obotritenland (Apdrede, bekanntlich eine slavische, in der westlichen Hälfte Mecklenburgs ehemals ansässige Völkerschaft); nordöstlich von diesen wohnten die Wilten, die man Aefeldan heisst; östlich von da ist das Wendische Land (Vinedaland), das man Syssyle (ein slavisches Land an der mittleren Mulde) heisst, und südöstlich, etwas entfernt, wären die Märer (Maroaro). Es ist bekannt, dass, soweit sichere, schriftliche Ueberlieferung von den Elbslaven hinaufreicht, die Wilten, auch Wilzi, Weleti, Weletabi, später Lutici genannt, ein zahlreiches, kriegerisches Slavenvolk, welches viele Jahrhunderte hindurch mit deutschen Fürsten blutige Kriege geführt hat, zwischen der Warne, Ostsee, Havel und Elbe gewohnt haben,⁷⁾ also gerade dort, wo sie von Alfred verzeichnet sind. Bekannt ist ferner auch, dass dieser Volksstamm in mehrere Zweige gespalten war; und dass einer von diesen, und zwar derjenige der an der Havel sass, nach diesem Flusse Havelli⁸⁾, in entstellter Form: Hefeldun, Hehfeldi, Hevellum,

1) P. 268.

2) P. 229.

3) War Pytheas v. Massilien in der Ostsee? Pag. 3.

4) P. 32.

5) P. 32.

6) In Monum. Histor. Polon. ed. Bielowski I, 13. Ich bin der deutschen Uebersetzung Dahlmans gefolgt.

7) Chron. Murens. a. a. 789. Annal. Einhard. a. a. 789. Annal. Lauresh. a. a. 789. Annal. Fuldeus. 789. — Einhard. a. a. 808. Vita Ludov. a. a. 823. u. s. w. Cf. Zeuss, p. 655 squ.

8) Szafarzyk II, 714. — Der einheimische Name des Haveller-Volkes war: „Stoderani“. Stoderania, quae Hevellun dicitur. Dithmar Merseb. IV, 20. Annal. Quedlinb. a. a. 997. Annal. Magdeb. a. a. 997. Wratislaus, qui accepit uxorem de durissima gente Luticensi ex provincia Stodor. Cosm. Prag, ap. Mencken, Script. Rer. Saxon. I, 1987.

Hevelli, Heveldun, Heveldi, Heveledun, Hevellon, Hevellim genannt wurde.¹⁾ Bei Alfred erscheint das Wort umstaltet als Aefeldan, auch Häfeldan.²⁾ Es konnte daher nur Willkür jenes Volk nach der preussischen Ostseeküste versetzt haben. — Die andere Stelle lautet:³⁾ „Die Osti haben nördlich von sich denselben See-Arm, wie die Wenden (Vinedos) und Bornholmer (Burgendas), und südlich von ihnen wohnen die Häfeldan“. Wir sehen, dass, da Alfred diese südlich von den Esten (Preussen) setzt, es sonderbar ist, wenn Pierson auf diese Stelle sich berufend, behauptet, sie müssten am kurischen Haff, d. h. nordöstlich von den Osten (Esten) gewohnt haben. — Dass aber Alfred die Haveller südlich von den Preussen, anstatt, wie es sein sollte, südwestlich setzt, liegt theils an der Ungenauigkeit, an der seine Völkertafel leidet, theils an dem Umstande, dass Alfred, der geographischen Vorstellung der Alten folgend, nach der der Westen sich nach Osten ziemlich stark herumschob, mit den Havellern zu viel nach Osten gerückt war.

Pierson hat aber noch eine eigenthümliche Deutung des Namens Aefeldan fertig gebracht. Er meint, es bezeichne derselbe „Haffleute“ und hänge etymologisch zusammen mit dem deutschen Wort: Haff, dessen ältere Form Hab, Habe, sei.⁴⁾ Da jedoch jenes Volk an keinem Haff, sondern an der Havel ansässig war, da ferner jene Etymologie sich nur auf den Gleichklang der Laute stützt, er somit eine etymologische Methode befolgt, die stets bereit ist, alles aus allem zu deuten: dürfen wir auch jene Deutung nicht weiter ernst nehmen. Als Curiosum sei hier noch erwähnt, dass er den Namen der Insel Abalos (Samland?), von der Pytheas bei Plinius spricht,⁵⁾ an der Hand derselben Ableitung von „Haff“, mit jenen Aefeldans in Verbindung bringt, und dann behauptet, Abalos bedeute Haffland, Haffinsel.⁶⁾ Ergötzlich ist nun schon aber sein etymologisches Hirngespinnst, es stamme das berühmte gothische Herrschergeschlecht der Amaler oder Amalunger von Bernsteinhändlern her, die, auf der Bernsteininsel Abalos (Samland?) reich und mächtig geworden, zu fürstlichen Würden gelangt wären und in der Folge von diesem Inselnamen den Namen Amaler erhalten hätten!⁷⁾

1) Der sogenannte bayerische Geograph, ap. Bielowski, I, 10. Witech: Corb. I. Annal. Saxo a. a. 927. 940. cf. Raumer, Regesta Brand. n. 110. 130. 131. 139. 160. 250. 283. 321. 353. 338. 402. 404. 535. 1291.

2) Bielowski, 13. 14. — Bei den Aefeldan ist dem Alfred der Fehler untergelaufen dass er den Gesamtnamen Welten mit dem Specialnamen Haveller identifizierte.

3) Bielowski I, 14.

4) P. 10. 32.

5) Plinius, 37. 2.

6) P. 10.

7) P. 13.

Wie nun die beiden ersten Gewährsmänner, so zeugt auch der dritte, Adamus Bremensis, für Piersons Hypothese gar nichts.

Zunächst müssen wir uns klar werden, welchen Werth wir den Nachrichten des Bremer Domherrn über das nordöstliche Europa überhaupt beimessen können. Und da müssen wir von vornherein erklären, dass, wie er sonst eine nicht zu unterschätzende Autorität ist, und er sich um die nordische sowohl, als auch um die baltisch-slavische Geschichte grosse Verdienste erworben hat, mit Bezug auf die Geographie und Ethnographie des Nordostens ein Gewährsmann von sehr geringem Werth ist. Die Quellen, aus denen ihm die diesbezüglichen Nachrichten flossen, waren die abenteuerlichen Reisemärchen nordischer Seeleute, die er zumeist aus dem Munde des Dänenkönigs Suen Estritsohn vernahm; dann aber auch Solinus und Martianus Capella. Daher füllt er auch jene Länder mit Riesen und riesenhaften Hunden, mit den Wundermärchen und scythischen Fabelgestalten des Alterthums, als da sind Amazonen, Hundeköpfe, Menschen, die den Kopf auf der Brust haben, auf einem Fuss hüpfende Himantopoden u. dgl.¹⁾ Deshalb finden wir auch bei ihm die wirre und falsche Vorstellung, die ihm gestattetete, wie wir das oben bereits gesehen haben, die Ostsee für identisch mit dem Asowschen Meere zu halten und an ihre Küste Geten, Dacier, Sarmaten, Alanen u. s. w. zu verpflanzen.²⁾ — Somit dürfte es doch wohl einleuchtend sein, dass seine Nachrichten über den Nordosten Europas mit der grössten Vorsicht aufzunehmen sind.

Doch sehen wir zu, was Pierson sich von ihm hat melden lassen. Da heisst es nun:³⁾ Adam von Bremen habe von Wilten an der Ostseite des baltischen Meeres gehört; er schreibe Wilzi auch Viltri, und beziehe den Namen auf die Alanen; er bezeuge überdies, dass Wilzi ein bei jenen barbarischen Völkern einheimischer Name gewesen wäre.

Die erste der von Pierson angezogenen Stellen, die dies beweisen sollen, lautet:⁴⁾ Postea (hinter Gothland) longis terrarum spatiis regnant Sueones usque ad terram feminarum. Supra illas Wizzi, Mirri, Lami, Scuti et Turci⁵⁾ habitare feruntur usque ad Ruzziam. Diese Wizzi aber sind, ebenso wie die darauf folgenden Völkerschaften, tschudischen Stammes. Bei Jornandes⁶⁾ Vasina, bei Nestor⁷⁾ Weś, Wjes, Wessin, bei

1) IV, 19, 25.

2) IV, 20.

3) P. 32.

4) IV, 14.

5) Die Merenen wohnten am Rostower See, Scuti sind Tschuden, Turci um Abo, das finnisch Turku heisst. Cf. Zeuss, p. 681, 688, 690.

6) De Getarum sive Gothorum origine. C. 23.

7) Latopis ap. Bielowski, Mon. Hist. Pol. I, 551, 557, 564, 565,

arabischen Schriftstellern des Mittelalters¹⁾ Wisu genannt, wohnten sie als einer der bedeutendsten finnischen Volksstämme südlich vom Ladoga-See in dem breiten Landstriche zwischen Ingrien und dem See Bielo Ozero²⁾. — Die älteren Ausgaben Adams, denen der schlechte, unberichtigte Ranzowsche Codex zu Grunde liegt, haben die falsche Lesart Wilzi statt Wizzi. Der scharfsinnige Schlözer hat bereits vor mehr als einem Jahrhunderte Wilzi in Witzi verbessert.³⁾ Nun ist es aber des gelehrten Lappenberg hohes Verdienst, durch mühevoll kritische Bearbeitung und Vergleichung verschiedener Handschriften einen Text, wie er in Pertzens Monumenten gedruckt vorliegt, hergestellt zu haben, der als derjenige gelten muss, der der Urschrift der entsprechendste ist. In dieser Ausgabe heisst nun das Volk „Wizzi“. Von einer richtigen Forschung erwartet man nun, dass sie die kritisch eruirte und sicher gestellte Lesung zur Grundlage ihrer weiteren Schlussfolgerungen machen wird.

Pierson denkt aber anders. Er zieht es vor, an die falsche, corrumpirte Lesart „Wilzi“ anzuknüpfen; dabei citirt er aber sonderbarer Weise die betreffende Stelle nach der Ausgabe in Pertzens Monumenten, die, wie wir so eben gesagt haben, die Lesung „Wizzi“ bringt.

Diese Wizzi nun, von Adam aufgefangen und übel verstanden, mahnten diesen, zufolge Aehnlichkeit des Lautklingens an das deutsche Wort weiss; damit verfiel er aber auf die Albaner des Solinus, die mit dem weissen Haar geboren werden, und deren Heimath Hunde vertheidigen, und auf die Alanen des Martianus, die ihm mit jenen identisch sind. Auf diese Weise hat er das Märchen ausgesponnen, welches er an der von Pierson citirten Stelle mit folgenden Worten erzählt:⁴⁾ Ibi (circa littora Baltici maris) sunt etiam qui dicuntur Alani vel Albani, qui lingua eorum Wizzi dicuntur, crudelissimi ambrones; cum canicie nascuntur; de quibus auctor Solinus meninit. Eorum patriam canes defendunt. Dazu fügt noch der Scholiast hinzu:⁵⁾ Qui lingua eorum Wilzi⁶⁾ dicuntur, crudelissimi ambrones, quos poeta Gelanos vocat. Die Lesart Wilzi ist entweder, ebenso wie die Lesung Wiltri eine Corruption, die den Abschreibern zur Last fällt, wie das Pertz vermuthet,⁷⁾ oder sie rührt wirklich vom Scholiasten her.

1) Frähn, *Ibn-Fosslan*, p. 205—233.

2) Nestor, I. I. u. Bielow. I. 837.

3) Allerdings hat der nicht minder scharfsinnige Zeuss, der zur Zeit, als die Lappenbergsche Ausgabe noch nicht erschienen war, schrieb, und der somit auf die alten und unzulänglichen Ausgaben angewiesen war, die richtige Lesart nicht geahnt. Deshalb liess er sich auch zu dem Irrthum verführen, die vermeintlichen „Wilzen“ mit den Welten des Ptolomäus zu einander in Beziehung zu bringen. P. 679.

4) Pertz IX, 375. In dem Separat-Abdrucke aus Pertzens Mon. IV, 19.

5) Schol. 120.

6) Eine Var. lautet: Wiltri. Pertz, *ibid.*

7) Vilzi. *Legendum videtur. Wizzi. Ibid.*

In diesem Falle ist er offenbar dazu verleitet worden, entweder durch falsches Lesen des Textes — Wilzi statt Witzi — oder, wenn dem nicht so ist, durch den Umstand, dass ihn Wizzi an die Wilzi mahnten, von denen Adam, als der slavischen Völkerschaft zwischen Havel und Ostsee, so vieles geschrieben hat.¹⁾

Nach dem bisher Gesagten urtheile nun der Verstand, ob man mit Fug und Recht behaupten darf, wie das Pierson thut,²⁾ Adam bezeuge, „dass Wilzi ein bei jenen barbarischen Völkern (im heutigen Litauen) einheimischer Name war!

Haben nun die angerufenen Zeugen für die Identität der Litauer und Welten absolut nichts ausgesagt, so kann die Etymologie hierbei nur noch eine sehr bescheidene Rolle spielen. Da aber Piersons Behauptung, Litwa sei durch eine Lautumstellung von Wiltä entstanden,³⁾ durch nichts begründet ist, so muss sie als eine, jeder Berechtigung bare, etymologische Muthmassung in das Reich etymologischer Spielereien verwiesen werden. Es ändert auch nichts an der Sache, dass ein so gründlicher Forscher, und eine so gültige Autorität, wie Zeuss, denselben etymologischen Traum träumte, nur dass er umgekehrt die Welten für eine Inversion von Litwa erklärt.⁴⁾

Mit der Ankündigung, er habe in dem Inhalte des Wortes Wilzi, Weltae, einen überraschenden Aufschluss gefunden, geht nun Pierson zum Nachweise der Identität der Welten und Neuren über.⁵⁾

Weil Herodot berichtet,⁶⁾ es werde von den Neuren erzählt, dass sie jährlich einmal für einige Tage sich in Wölfe verwandeln; weil der Wolf im Litauischen Wilkas, im Plural Wilkai, der Werwolf jedoch gewöhnlich Wiltakkis heisst, weshalb ehemals die Form Wiltas bestanden haben müsse: so folge daraus, meint Pierson, dass die Neuren, mit Bezug auf ihr Wolfthum von einem anderen „guttischen“ Volke Wiltäe genannt wurden, und es seien daher Neuren und Wilten identisch. — Mir will es aber scheinen, dass eine derartige Argumentation nichts denn ein leichtfertiges Hypothesengewebe ist.

Zunächst heisst der Wolf auch im Altslavischen wluku, im Polnischen wilk, im Plural wilki und obsol. wilcy, im Russischen wolk, im Böhmischen wlk, im Kroatischen wuk, im Oberlausitzischen welk, und dürfte man mit demselben Recht Wilti, Wilzi, aus dem Slavischen ableiten, wie ja das auch geschieht.⁷⁾ Auch bestehen in demselben Idiome rege Beziehungen

1) II, 16. 18. 19. 62 u. a.

2) P. 32. 33.

3) P. 33.

4) P. 679.

5) P. 33.

6) IV, 105.

7) Szafarzyk, II, 675 squ. I, 296 squ.

zwischen den Consonanten k und t, sowohl in der Lautvertretung,¹⁾ als auch in der Lautwandlung.²⁾ Der Aberglaube vom Werwolf aber herrschte ja von jeher zu allen Zeiten und bei verschiedenen Völkern. Plinius³⁾ erzählt, dass derselbe in Arcadien, Italien und sonstwo bestand. In neuerer Zeit findet man ihn noch in den Gegenden des Harzgebirges,⁴⁾ in Mecklenburg,⁵⁾ ebenso in Frankreich, unter den Bauern von Saintonge, Limousin, Auvergne und der Bretagne. Ganz besonders ist er aber bei den Slaven zu Hause. Schon der Wortschatz der slavischen Sprachen weist darauf hin, sowohl was Zeit als Raum anbetrifft. Denn in den ältesten Sprachdenkmälern, und in allen slavischen Mundarten von der Ostsee bis nach Griechenland hinein, von der Elbe bis zum Don, ist die slavische Benennung des Werwolfs als ein ureignes und urheimisches Wort weit und breit verzweigt. Im Kroatischen heisst er wurkuljaki, im Dalmatischen wukudlak, womit auch der Riese bezeichnet wird, im Ragusanischen wukudlok, auch mit der Bedeutung: Gespenst, Höllenlarve, im Bosnischen und Slavonischen wukodlak, im letzteren auch so viel wie Vampyr, im Russischen und Russinischen wowkolak, werkolak, im Böhmischen und Slovenischen wlkodlak, im Polnischen wilkolak. — Während das erste Compositionsglied klar auf der Hand liegt, — wilk, wlk, wuk, Wolf — ist das Wurzelwort des zweiten Gliedes, sowohl was Ursprung als auch was Bedeutung anbetrifft, dem slavischen Bewusstsein entschwunden; woraus aber auch folgt, dass, wie der Name, so auch die Sache in die graue Urzeit slavischen Volkslebens hinaufreicht.

In gegenwärtiger Zeit herrscht dieser Aberglaube noch ganz besonders in den Gegenden nördlich von den Dniestrquellen, zwischen der Weichsel, dem Bug und der Prypeć, also in Gegenden, wo die Wohnsitze der Neuren in Herodots scythischer Völkertafel verzeichnet sind. Man will da noch immer Leute kennen, welche zweimal im Jahre, am ersten Weihnachtsfeiertage und St. Johannistage, also zur Zeit des Winter- und Sommer-Solstitiums, die Gestalt eines Wolfes annehmen; noch immer wird dort während der langen Winterabende beim Spinnrade ängstlich erzählt und gläubig angehört, wie böse Hexen junge Knechte, die ihre Liebesanträge verschmähten, aus Rache in Werwölfe verwandelt haben; wie, als auf einer anmuthigen, blumigen Aue an der Weichsel eine Hochzeit gefeiert wurde,

1) Kluczewo = Tluczewo. Skołyeczyn = Stholyeczyn. Sarkowice = Sartowice. Skorzypięta = Storzypięta. Swak = Swat. Błoto = Vind. Mlaka.

2) Beide, sowohl k als t, haben den gemeinschaftlichen Erweichungslaut c. Für k ist er erstreihig, ręka, ręce; für t aber zweitreihig, brat, bracie, bracki.

3) VIII, 22.

4) Schrader, die Sagen von den Hexen des Brockens, p. 9.

5) Mecklenburg: Jahrbücher, 20, 161; 24, 193.

ein grimmiger Werwolf das schönste Mädchen grausam entführte; wie in der Wojewodschaft Podlachien ein Soldat, als er ein am Bug gelegenes Dorf passirte, wo ebenfalls eine Hochzeit stattfand, und dort vom Bräutigam mit Hunden gehetzt wurde, alle Hochzeitsgenossen durch die ihm geläufigen Zauberkünste in Wölfe verwandelt hat.¹⁾

Aus obigem ergibt sich nun zunächst, dass die Werwolvesage für ethnologische Combinationen nur einen sehr problematischen Werth hat; dann aber, dass sie mit Bezug auf genannten Zweck dem slavischen Volksstamm am meisten zu Gute kommt. — Pierson hat dies auch gefühlt. Er hilft sich aber leichten Sinns über die ihm im Wege stehenden Bedenken mit der Bemerkung hinweg, es könne ja auf sich beruhen bleiben, ob Herodots Bericht mit der noch jetzt in Wollynien und Weissrussland verbreiteten Sage von Werwölfen zusammenhängt.²⁾

Uebrigens haben Szafarzyk,³⁾ Szulc,⁴⁾ Kętrzyński,⁵⁾ Sieńkiewicz⁶⁾ die slavische Nationalität der Neuren auf Grund der gründlichsten und eindringendsten Forschung mit so gewichtigen Gründen nachgewiesen, dass sie meiner Ansicht nach als eine unumstößliche, historische Thatsache gelten muss. Erscheint ja die Wurzel des Namens Neuri, nr mit den wechselnden Wurzelvocalen a, e, i, o, u, y noch heute in ungeheurer Fülle und weit verzweigt in den slavischen Mundarten zum Ausdrucke der Begriffe des Wassers und Landes. Auch mahnt offenbar das heutige Nurerland (Nurska ziemia), das östlich von Warschau, auf beiden Seiten des untern Bug, zwischen Liwiec und Nurzec liegt, an die alten Neuren. Wer daher glaubt anderer Ansicht sein zu müssen, aber auch will, dass andere dieselbe für die richtige anerkennen, der sollte doch wohl seine diesbezüglichen Gründe sowohl, als auch Gegengründe darlegen. Dies hat Pierson nicht gethan.

Wir wenden uns nun zur zweiten „Thatsache,“ die die Identität der Gelonen und Galinder erweisen soll, nämlich „dass alles, was wir von den Gelonen erfahren „guttische“ Art bezeichnet.“⁷⁾ — Eine kritische Beleuchtung wird uns aber in dieser „Thatsache“ ebenso eine Fiction Piersons erkennen lassen, wie wir eine solche in der ersten gefunden haben. —

1) Cf. Wójcicki, *Przysłowia narodowe.* Gołębiowski, *Lud polski*, p. 173—176. Naruszewicz I, 11.

2) P. 33.

3) I, 275 squ.

4) *De origine . . . Illyriorum*, p. 42 squ.

5) P. 101 squ.

6) P. 499, 501—502.

7) P. 27.

Es zieht nun derselbe behufs Begründung seiner Behauptung zunächst die Sprache, die allerdings das Hauptmerkmal der Nationalität eines Volkes ist, in Betracht. „Die Sprache der Gelonen meint er, ähnelte der griechischen.“¹⁾ — Dagegen lässt sich nichts einwenden, da Herodot²⁾ deutlich und klar bezeugt, es seien die Gelonen ein scythisch-hellenisches Mischvolk gewesen. Da heisst es aber weiter, es wäre jenes „ein guttisches Merkmal,“³⁾ denn auch an der preussischen Sprache fanden fremde Gelehrte eine auffallende Aehnlichkeit mit der griechischen.“⁴⁾ — Wahrlich ein nebelhaftes Argument! In wie vielen Sprachen hat man schon nicht „eine auffallende“ Aehnlichkeit mit dem Preussischen gefunden? Da soll, um mit Tacitus⁵⁾ anzufangen, die Sprache der Aesten (Preussen) der brittannischen nahe stehen. — Osiander, Goebel, Funck, gelehrte Männer zu Königsberg zur Zeit Herzogs Adalbert I von Preussen, erlauschten in der preussischen Sprache eine Aehnlichkeit mit der hebräischen, weshalb sie denn auch kein Bedenken trugen, die Preussen für Nachkommen der Juden zu erklären.⁶⁾ — Bayer⁷⁾ hält sie für verwandt mit den Finnen. Michalo Lithuanus,⁸⁾ Cromer,⁹⁾ Joh. Wigand,¹⁰⁾ Wolfgang Lazius,¹¹⁾ Schriftsteller aus dem 16. und 17. Jahrhundert, meinen, die preussische Sprache stamme vom Lateinischen ab. Jene fremden Gelehrten aber, auf die sich Pierson in Betreff „der auffallenden Aehnlichkeit“ beruft, sind die Polen Dlugosz (ca. 1480) und Mathias de Miechow (ca. 1510), beide Domherren von Krakau. Ersterer sagt:¹²⁾ Nonnulli Prutheni priscae linguae retinent vocabula et ab Aeolicis, Doricis, Atticis, et Jonicis populis competenter intelliguntur. Dabei berichtet er kurz zuvor:¹³⁾ (Pruthenorum gens) speciale habens idioma, a Latino tamen aliquantulum derivatum. Diese seine Kenntniss aber hat er nicht aus eigener Wahrnehmung geschöpft. Prusias und die Bithynier sind nach seiner Ansicht die Stammväter der Preussen, daher auch die Verwandtschaft des Preussischen und Griechischen. Von den römischen Flüchtlingen aber, die, wie er zu erzählen weiss, zur Zeit

1) P. 32.

2) IV, 108.

3) P. 34.

4) Ibid.

5) Germ. c. 45.

6) Acta Boruss. II, 58. et alib.

7) Bei Schlöz. 319.

8) Tract. Reip. Pol. cf. Acta Boruss. II, 64.

9) De Orig. et Reb. Gest. Polon. in Polon. Hist. Corp. ed Pistorius II, 443.

10) Cf. Acta Boruss. II, 66.

11) Ibid.

12) Histor. Polon. I, 119.

13) Ibid. p. 118.

der Bürgerkriege des Cäsar und Pompejus, nach Preussen gekommen waren, sollen die lateinischen Elemente in den preussisch-litauischen Sprachen herrühren. Miechowita, der dem Długosz folgt, schreibt natürlich dasselbe nach.¹⁾ Dass das Zeugniß dieser „fremden“ Gelehrten, nicht viel zu sagen hat, ist doch wohl offenbar. Deutlicherer spricht nun schon in dieser Materie der „einheimische“ Gelehrte Jodocus Willichius Resellianus Prussus (1560). Dieser versichert nämlich steif und fest, er habe sich mit Hilfe der griechischen Sprache mit den preussischen Bauern verständigen können.²⁾ Allerdings hat man schon längst von diesem Märchen nichts wissen wollen. Während Prätorius (ca. 1680³⁾ noch ziemlich milde sich ausdrückt, indem er meint, es habe jener sich „sehr schlecht hierin recommandiret,“ ist der sonst ruhige und nicht leicht erregbare Hartknoch (ca. 1680) ob dieser Windbeutelei so empört, dass er besagtem Jodoco Willichio Reselliano Prusso geradezu Schändlichkeit vorwirft.⁴⁾

Uebrigens hat schon vor 200 Jahren, also zur Zeit, wo man von einer vergleichenden Sprachkunde noch fast keine Ahnung hatte, Prätorius jene „auffallende“ Aehnlichkeit richtig gewürdigt, indem er bemerkt, dass damit noch lange nichts bewiesen ist, wenn auch einige Wörter in der preussischen Sprache gefunden werden, die da scheinen „in's Griechische zu alludiren.“⁵⁾ — Heute aber wissen wir, dass die preussisch-litauische Sprache, als Zweig des grossen indoeuropäischen Sprachsystems, wohl Stammwörter haben kann, wie sie sie auch unbestrittenermassen hat, die mit griechischen Wörtern eine ungesuchte Aehnlichkeit nachweisen, und die nicht nur in den Lauten, sondern auch in der Bedeutung mit diesen zusammenfallen. Ebenso bekannt ist auch heute der Grund dieser Erscheinung. Es rühren ja jene gemeinsamen Wörter, als Erbtheil der Urzeit, aus der Ursprache her. Aber eben deshalb finden wir auch in anderen indo-europäischen Sprachen gemeinsame sprachliche Züge, Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen mit der griechischen Sprache. Ganz besonders gilt dies für die slavischen, in denen sich bedeutend mehr griechische Elemente befinden als in der preussisch-litauischen, und zwar sowohl in Bezug auf gemeinsame, aus der Ursprache fliessende Wurzelbestandtheile,⁶⁾

1) Pistor. II, 25, 26.

2) . . . sicut ipse usu comperi, quoties ipsis (Borussis) Graecisando locutus sum. Acta Bor. II, 62

3) Ibid. 63.

4) Dissertation. p. 54.

5) Act. Boruss. II, 62.

6) Lelewels (p. 613 squ.) linguistische Hinweisungen und Vergleiche bestätigen die starke Vertretung griechischer Elemente in den slavischen Sprachen. — Potocki (Hist. prim. des peuples de la Rus. chap. 6) bezeugt, dass in der Mundart der susdaler Slaven, die etwas nördlicher von den Sitzen der ehemaligen Gelonen wohnen, eine bedeutende Anzahl griechischer Wörter anzutreffen ist.

als auch was Lehnwörter anbetrifft. Letztere findet man in slavischen Mundarten um so stärker vertreten, jemehr dieselben nach Süden, wo sie in Berührung mit dem Griechischen kamen, hineinreichen.¹⁾ — Da aber Sprachen von grösserer Verwandtschaft den Schluss zulassen, dass sie auch geographisch einander näher lagen; da ferner die gegenseitigen Beziehungen und Berührungen in historischer Zeit zwischen Griechen und Slaven bekannt sind — die Kette slavischer Nationen lief ja zu gewissen Zeiten bis in den Poloponnes hinein —:²⁾ so dürfte zufolge obiger linguistischen Thatsachen die Behauptung nicht unbegründet sein, dass bereits in vorhistorischer Zeit Slaven und Griechen in nachbarlichen Beziehungen zu einander standen; weshalb aber auch die Verbindung der Gelonen mit den Slaven eine grössere Berechtigung hat als die mit den Preussen.

Schliesslich erklärt auch Pierson,³⁾ dass jene „auffallende“ Aehnlichkeit „in der That nicht ganz so gross ist, als oft behauptet würde“. Da ist es aber auch in der That unerfindlich, wie, trotzdem man dies zugeben muss, doch behaupten kann, die Aehnlichkeit der griechischen und preussischen Sprache wäre ein „guttisches“ Merkmal. Nicht weniger unerfindlich ist es dann auch, wenn eben dasselbe „guttische“ Merkmal seine Motivirung in der Behauptung finden soll, es ständen doch die „guttischen“ Mundarten selbst in ihrer jetzigen Gestalt der gemeinsamen Mutter der indogermanischen Sprachen so nahe, dass v. Bohlen behaupten konnte, er sei im Stande sich den litauischen Bauern mit Hilfe des Sanskrit verständlich zu machen.⁴⁾ In Betreff dieses Gelehrten ist mir nur bekannt, dass er in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, als das Studium des Sanskrit aufkam, die irrthümliche Ansicht zu verbreiten suchte, es stimme die litauische Sprache von allen europäischen Sprachen unseres Geschlechtes am meisten mit dem Sanskritischen überein, eine Ansicht die bereits die Sprachforschung als falsch zurückgewiesen hat.⁵⁾ — Aber dass Bohlen obigen nonsens soll behauptet haben, ist mir nicht bekannt. Leider hat Pierson keinen Beleg angeführt, aus dem man erfahren könnte, ob und wo er dies gesagt haben mag. Sollte er aber dies wirklich gesagt haben, so wiegt jenes Argument eben soviel auf, als das des Willichius; und bringt es nur Kritiklosigkeit fertig, auf ein derartiges Zeugniss sich zu berufen.

1) Siefkiewicz (p. 490) hat eine Anzahl solcher griechischer Lehnwörter, die sich im ukrainisch-russinischen Dialekte eingebürgert haben, von wo sie zum Theil in andere, nördlichere Mundarten wanderten, gesammelt.

2) cf. Fallmeyer, Geschichte der Halbinsel Morea.

3) P. 34. 35.

4) P. 35.

5) Schleicher, die litauische Sprache mit besonderer Beziehung auf die slavische, im Jahrb. für slav. Liter. I, 161.

Nun fragen wir aber, wie ist es möglich, in der Verwandtschaft des Preussisch-Litauischen mit dem Sanskrit einen Beweis dafür finden zu wollen, dass die Aehnlichkeit ersterer Sprachen mit dem Griechischen ein guttisches Merkmal sein sollte? Dann könnte man ja auch, da alle indoeuropäischen Sprachen gemeinsamen Ursprungs sind, von jedem Gliede der indoeuropäischen Sprachenkette sagen, vom Celtischen, Germanischen, Slavischen u. s. w., die Aehnlichkeit derselben mit dem Griechischen sei ein celtisches, germanisches, slavisches Merkmal. Jedenfalls dürfte man dies in Betreff des Slavischen mit vollere Rechte, als in Betreff des Preussisch-Litauischen thun, da ja die neueste, ernste und gewichtige Forschung so ziemlich festgestellt hat, dass das Slavische dem Sanskrit näher steht, als das Litauische.¹⁾

Pierson wird sich schliesslich der Unhaltbarkeit und Nichtigkeit seiner so eben besprochenen Beweisgründe bewusst; geht aber über diese Unzulänglichkeit damit hinweg, dass er wiederum leichten Sinnes bemerkt: „Uebrigens kommt es hier nicht auf das Mehr oder Weniger der vorhandenen Aehnlichkeit, sondern darauf an, dass ein Fremder von der gelonischen Sprache denselben Eindruck bekam, wie von der altpreussischen.“²⁾ — Da will es mir aber scheinen, dass der Verfasser des Elektron mit einer derartigen wirren und leichtfertigen Argumentation der Wissenschaft sehr schlechte Dienste leistet.

Als ferneres „guttisches“ Merkmal führt Pierson den Ackerbau an.³⁾ — Lebensart und Sitten sind aber bei Feststellung der Abkunft eines Volkes nur von accessorischer Bedeutung. Sie gelten etwas, wenn triftige, historische und linguistische Beweisgründe das erforderliche Licht bereits fast vollends verbreitet haben. — Was die Identität der Gelonen und Galinder aber anbetrifft, so haben wir gesehen, dass aus reinen Quellen derartige giltige Hauptargumente dafür nicht zu schöpfen sind, und dass alles, was Pierson zur Feststellung derselben angeführt hat, ohne jede Bedeutung und ohne jedes Gewicht ist. Dabei sind auch die accessorischen Argumente sowohl knapp an Zahl, als auch theils unerheblich, theils unzutreffend.

Herodot erzählt,⁴⁾ wie wir das bereits wissen, die Gelonen trieben im Gegensatz zu den nomadisirenden Budinen Acker- und Gartenbau. Weil aber Tacitus von den Aesten, den alten Preussen, berichtet,⁵⁾ diese seien ebenfalls fleissige Ackerbauer gewesen, so wird der Schluss gezogen, es spräche dies mit für die besagte Identität.

1) Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, p. 13.

2) P. 35.

3) P. 34. 35.

4) IV, 109.

5) Germ. c. 45.

Wenn es auch wahr wäre, dass zu Herodots und Tacitus' Zeiten zwischen Weichsel und Don Aesten und Gelonen die einzigen Ackerbau treibenden Völker waren, so würde auch dies für ihre Stammverwandtschaft sehr wenig aussagen. Nun aber wissen wir, dass dort viele Völker wohnten, die sesshaft, sich mit dem Ackerbau befassten, so die Kallipeden, Alazonen, Georgen, Olbiopoliten u. a.¹⁾ Dazu darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass Ackerbau ein ureigenthümliches, kennzeichnendes Merkmal slavischen Lebens war. Man weiss ja, dass sie von jeher jenen mit Vorliebe pflegten Geschick und Sinn für Feldbestellung besaßen.²⁾ Ist auch das wichtigste Werkzeug des Ackerbaues, der Pflug, polnisch *plug*, wie Palacky sagt,³⁾ „urslavisch in Wort und Sache“. — Aus diesen Gründen aber kann auch der Ackerbau für die Identität der Gelonen und Galinder nichts zeugen.

Es beruft sich dann Pierson darauf, „dass die Gelonen gewisse Körpertheile von Thieren zu einem eigenthümlichen Heilzwecke gebrauchten, und dass etwas ganz Aehnliches im alten Preussen stattfand. — Von den Gelonen berichtet nämlich Herodot,⁴⁾ dass in ihrem Lande Thiere mit viereckigen Schnauzen gefunden werden, deren gewisse Körpertheile zur Heilung von Mutterbeschwerden verwendet werden. Aehnliches wird auch von anderen Völkerschaften erzählt. So berichtet Plinius, man habe zu seiner Zeit geglaubt, dass dieselben Theile vom Hirsch gegen Missfälle helfen; die Tasche der Hyäne heile die Gebärmutter der Frauen, für leichte Entbindungen sei gut das Fett gedachter Theile der Hyäne u. s. w.⁵⁾

Was nun „das Aehnliche bei den Preussen“ anbetrifft, so ist hier von Heilmitteln für Frauenkrankheiten auch nicht im Geringsten die Rede, sondern nur von einem abergläubischen Hochzeitsbrauch. Es bestand derselbe darin, dass man dem Bräutigam am Hochzeitstage Bocks- oder Bären-Nieren zubereitet zum Essen vorsetzte;⁶⁾ und hatte dieser Brauch keine medicinische, sondern nur eine abergläubisch-symbolische Bedeutung, mit Bezug auf die eheliche Fruchtbarkeit. Einem ähnlichen Brauche, wo eben der Wunsch dieser Fruchtbarkeit symbolisch zum Ausdrucke kommt, begegnet man bei verschiedenen Völkern. Von den alten Hebräern weiss

1) Herod. IV, 17. 18. Strabo IV, 4.

2) Chron. Slav. par. Suselens. p. 5. Barthold, Gesch. von Pommern I, 483.

3) Gesch. von Böhmen I, 60. — Cf. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. I, 56.

4) *Οἱ ὄρχιες θηρίων τετραγωνοπροσώπων αὐτοῖσι χρήσιμοι ἐς ὑστερέων ἄκευ* IV, 109.

5) *Vulvam (hyaenae) prodesse mulierum vulvae. 28, 8. Adipe e lumbis suffiri difficulter parientes, et statim parere. Ibid. . . . genitale cervi continere partus. Ibid.*

6) *Tum pro bellariis afferuntur testiculi caprini, vel ursini, quibus ipso mystiarum die commanducatis conjuges creduntur fieri foecundi. Hac de causa nullum quoque animal castratum illic ad nuptias mactatur. Meletius (ca. 1550), epist. ad Sabinum, in Act. Boruss. III, 410. Cf. Voigt I, 556.*

man ja, dass am Hochzeitstage dem Brautpaare Weizenkörner und Münzen auf den Kopf gestreut werden mit den Worten: „Seid fruchtbar und mehret Euch“.

Es spricht demnach auch dieses Argument für die Sache gar nichts, und dies umso mehr, da ja die Verbindungsglieder sich in obiger Vergleichung inhaltlich nicht decken.

Endlich meint Pierson, ein gewöhnliches Getränk der Gelonen sei ein Gemisch aus Blut und Milch der Pferde gewesen, und eben dies werde von den alten Preussen angemerkt.¹⁾ Zeugniß für die Gelonen soll Virgil abgeben.²⁾ Die betreffende Stelle haben wir bereits oben geprüft und gefunden, dass sie für ethnographische Untersuchungen keine Beweiskraft hat; dass sie vielmehr nur zum Zwecke antiquarischen Schmuckes höchst wahrscheinlich von Virgil selbst erdichtet ist. Als historische Quelle ist sie demnach vollends zurückzuweisen. — In Betreff der Preussen werden angezogen Düsburg (1326³⁾, Adam v. Bremen⁴⁾ und eine Scholie zu demselben.⁵⁾ Nun erzählt Düsburg vom Blute aber garnichts; berichtet nur, das Getränk der Preussen sei Wasser, Meth und Pferdemicl, die sie mit besonderen Gebräuchen einsegneten. Ein anderes Getränk kennen sie nicht. Ebenso lesen wir bei Jeroschin⁶⁾ (ca. 1332):

Ir tranc

wazzir, mete, Kobilmilch;

nich westin si von tranke me;

und in der älteren Hochmeisterchronik (ca. 1460) heisst es: Ihr trank war dreyerley: Wassyr, Methe und Kobil-Milch.⁷⁾ — Es hat bereits Hartnoch⁸⁾ darauf hingewiesen, dass Adam und der Scholiast⁹⁾ die falsche Nachricht des Bluttrinkes aus dem Virgil geschöpft haben. Neuerdings hat aber Martiny¹⁰⁾ mit gewichtigen Argumenten dargethan, dass jene Angabe nichts weiter ist „als eine analogisirende Vermuthung Adams von Bremen“; und nimmt auch daher Lohmeyer von jenem Märchen weiter keine Notiz, sondern verzeichnet nur Meth und Stutenmilch als Getränk der alten

1) P. 35.

2) Georg. III, 461. Die Stelle ist oben S. 21. n. 1 angeführt.

3) Pro potu habent simplicem aquam et mellicratum seu medonem, et lac equarum, quod lac quondam non biberunt, nisi prius sanctificaretur. Alium potum antiquis temporibus non noverunt. Chron. Terr. Pruss. III, 5.

4) Pertz, IX, 374.

5) Ibid. 377.

6) Kronike v. Pruzinlant, Script. Rer. Pruss I, 350.

7) Script. Rer. Pruss. III, 544.

8) Dissert. p. 265.

9) Die Scholie scheint von Adam selbst herzurühren.

10) Milch- und Molkereiwesen bei den alten Preussen. Altpr. Mtschr. IV, 340.

Preussen.¹⁰⁾ — Aus Obigem erhellt nun aber auch, dass wie Virgils so ist auch Adams Zeugniß für die Identität der Gelonen und Preussen, bezw. Galinder ganz ohne jeden Werth.

Mit einer nichts sagenden Redewendung¹¹⁾, Virgil schein dort, wo er den Gelonen den letzterwähnten Brauch zuschreibt, sie zu Vertretern des getischen Wesens zu machen, geht Pierson dann zu der Behauptung über, es wären die Gelonen mit den Geten von demselben Stamme. Er versichert auch, dass sich dies in der That erweisen lasse, da ja die Geten mit den „Gutten“ (Prusso-Litauer) von demselben Stamme wären.¹²⁾ Letztere Fabel ist aber ziemlich alt; bereits ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, Strykowski¹³⁾ hat, durch Kadłubek irregeleitet, aufgebracht, es wären die Geten Vorfahren der Litauer. Wenn sie aber jetzt Pierson wiederum auffrischt, so bleibt sie dennoch das, was sie war: eine Fabel! Dies näher zu begründen werde ich vielleicht an einem anderen Orte Gelegenheit haben. Hier kommt es auf die Entscheidung dieser Frage nicht an. Denn selbst zugegeben, es wäre jenes keine Fabel, sondern wirklich historische Wahrheit, so folgt noch immer nicht daraus, dass die Gelonen Stammverwandte der Geten wären. Dass die Geschichte von keinerlei Beziehungen derselben zu einander weiss, haben wir ja oben hinlänglich gesehen.

Wenn wir nun aus unseren obigen Betrachtungen das Facit ziehen, so ergibt sich, einerseits, dass, wie wir das bereits hervorgehoben haben, nur das Wenige, was Herodot von den Gelonen überliefert hat, einigermaßen von historischer Gewissheit ist, andererseits aber, dass Piersons Hypothese von der Identität der Galinder und Gelonen jede Berechtigung abgeht, da ihr die historische Grundlage vollends fehlt, und dass sie nur dazu angethan ist, die dunklen Gänge der Geschichte noch mehr zu verfinstern und zu verwirren.

Nachschrift.

Von befreundeter Hand ist mir nachträglich die Mittheilung zugegangen, dass die Ausgabe des Mela von Parthey die Stelle: „Geloni ad Neuros proximant. Gelonis Agathyrsi conlimitantur“, welche Pierson in derselben gefunden haben will, auch sie angezogen hat, und die wir oben S. 25. n. 5 besprochen haben, nicht enthält.

¹⁰⁾ *Gesch. v. Ost- und Westpreussen*, p. 38.

¹¹⁾ P. 35.

¹²⁾ *Ibid.*

¹³⁾ *Chronicka Litewska*. 1582.

Historische Nachrichten

über die

Landschaft um Berent und die Anfänge ihrer Germanisirung

vornehmlich im 13. Jahrhundert.

Zusammengestellt

durch

H. Schuch, Alt-Grabau.

Die im Text angegebenen Nummern beziehen sich sämtlich auf Perlbach's Pommerellisches Urkundenbuch, das abgekürzt mit P. U. B. bezeichnet ist.



I. Allgemeines.

Zur Landeskultur-Geschichte.

Die Landschaft, über welche ich hier die ältesten Nachrichten zusammenstellen will, war im 13. Jahrhundert ein Theil von Pommern. Man begriff unter diesem Namen damals den scharf begrenzten Terrain-Abschnitt zwischen den Mündungen der Oder und Weichsel, dem Meer und den Niederungen der Warthe und Netze. Diese, ein Meilen breiter Gürtel von Wald und Sumpf, schied Pommern vom Lande der Polen; östlich der Weichsel und Nogat sassen die Preussen, westlich der Oder wendische Volksstämme bis an die Elbe hin. Vornehmlich war es der östliche Theil des oben begrenzten Landes, der zwischen Weichsel, Küddow und Leba, welcher ganz besonders Pommern genannt wurde, während der westliche nach der Oder hin gewöhnlich Slavien heisst. Jetzt ist darin, wie Jedermann weiss, eine vollkommene Verschiebung eingetreten; der Name Pommern ruht auf jenen westlichen Gebieten, während das eigentliche Pommern seinen historischen Namen ganz und gar eingebüsst hat und, indem es mit ihm ganz fremden Gebieten hinter der Weichsel zusammengeworfen wurde, einen Theil von Westpreussen bildet. Mit ebenso geringer historischer Berechtigung werden diejenigen seiner Bewohner, welche slavischer Herkunft sind, heute im Allgemeinen „Kaschuben“ genannt, denn so heissen sie im 13. Jahrhundert urkundlich wenigstens niemals, wohl aber die westlichen Pommern. Johann von Meklenburg und Nicolaus von Werle, die Brüder von Sambor's des II. Gemahlin, werden als „Herren von Cassubien“ bezeichnet (P. U. B. No. 107). Swantopolk sagt 1248: sein Bruder Sambor habe sich nach Cassubien begeben und mit Hülfe der „Cassubiten“, d. h. seiner westpommerischen Schwäger, ihm sein Land verwüestet. Bogislaw IV. von Stettin nennt sich gewöhnlich: „Herzog der Slaven und von Kassubien“; Mestwin's Schwiegersohn Pribislaw bezeichnet sich 1289 als: Herr zu Daber und Belgard in Cassubien (No. 445), während die ostpommerischen Fürsten sich ausnahmslos Fürsten der Pommern oder von Pommern nennen, und als Mestwin 1282 sein Land dem polnischen Herzog von Posen erblich vermacht, bezeichnet er es als das Herzogthum Pommern.

Die Einwohner waren ein wendischer Volksstamm von nationaler Selbstständigkeit, aber ebenso wenig Polen wie die westlicher wohnenden Slavenstämme zwischen Oder und Elbe und an der Meeresküste, obwohl alle diese lechitischen Slaven Stammesverwandte sind. Die schon früh unter einigen kräftigen Regenten zusammengerafften Polen, der zahlreichste aller westlichen Slavenstämme, strebte sofort nach Ausdehnung seiner Grenzen und wandte seine Eroberungsversuche in Jahrhunderte langen Kämpfen auch gegen die nördlichen Nachbarn; man kann sagen, dass Polen der Erbfeind derselben wurde, denn in immer wiederholten Einbrüchen und Verheerungszügen erneuert es fast unter jedem Fürsten die Versuche zur Unterwerfung. Aber was auch die polnischen Chroniken erzählen mögen, gewiss ist dass eine wirkliche Herrschaft oder gar eine Einfügung in das Reich niemals erlangt wurde (Vergl. dazu Röpell Gesch. Polens I, p. 253) weder unter dem ersten noch unter dem dritten Boleslaw. Denn des Letzteren Kämpfe mit den Pommern drehen sich in der Hauptsache um die Grenzburgen an der Netze von Czarnikau bis Wyszegrod, die er zu erobern sich bestrebt; er gewinnt einige davon, dringt zeitweise auch tief in das Land, aber seine Erfolge können nicht dauernd gewesen sein; von einer Einnahme des schon lange bedeutendsten Ortes und alten Fürstensitzes Danzig ist gar keine Rede, und hundert Jahr nach ihm sind die obengenannten wichtigen Grenzburgen noch immer im Besitz pommerischer Fürsten. In diesen nationalen Kämpfen um die Selbstständigkeit mag durch hervorragende Kriegsthaten, sowie durch ausgebreiteten Grundbesitz, der Macht gab und durch Macht wiederum vermehrt wurde, ein eingebornes Geschlecht, dessen Herkunft und frühere Geschichte sich in undurchdringliches Dunkel verliert, zur Herrschaft gelangt sein. Schon lange vor dem Ueberfall von Gonsawa (1227), durch welchen Swantopolk allen Präntensionen der polnischen Herzöge ein blutiges Ende bereitete, besitzen die pommerischen Fürsten alle Attribute vollkommener Unabhängigkeit und bezeichnen sich in ihren Urkunden als Fürsten von Gottes Gnaden (Mestwin I. 1209. No. 14). Den nordischen Völkern erscheinen sie als Könige (Scr. I. p. 737: Zwantepolk rex Pomeranorum). Mit den benachbarten fürstlichen Häusern treten sie als Ebenbürtige in vielfache Familienverbindungen und von ihren Töchtern stammen verschiedene Regentenhäuser. Mestwin's I. Tochter Miroslawa heirathete Bogislaw II. und wird die Stamm-Mutter der Herzoge von Stettin, wie seine andere Tochter Hedwig durch ihre Vermählung mit Wladislaw Odonicz von Posen die Grossmutter des Erneuerers der polnischen Königskrone, Przemyslaw. Von Swantepolk's Tochter Euphemia stammen die Fürsten von Rügen, von Sambor's II. Tochter Salomea die Herzoge von Cujavien und eine andere, Margarethe oder Swinislawa, deren Andenken in der Sage von

der wilden Jägerin im Leba Moor bei ihrer alten Burg Belgard noch heute lebendig ist, heirathete den König von Dänemark, Christoph I.

Ueber die Herkunft der Frauen unserer Herzoge ist dagegen nur wenig bekannt; auswärtigen Fürstenhäusern scheinen sie nicht angehört zu haben, sondern aus dem Landesadel genommen zu sein. Wenigstens der Neffe der letzten Gemahlin Mestwin's II. war ein gewöhnlicher Edelmann (No. 493), dem sein Oheim 1292 das Gut Witomyn schenkte, und auch die zweite Tochter Swantepolk's, Swinislawa, war an einen solchen, den Grafen Dobeslaus, Sohn des Sudo, vermählt (No. 317), dem Mestwin ebenfalls Güter verlieh und ihn bei dieser Gelegenheit als seinen geliebten Schwager bezeichnet. Nur von Sambor II. weiss man, dass seine Gemahlin Mathilde aus fürstlichem Hause stammte; sie war die Tochter Borwin's II. von Meklenburg.

Trotz der zahlreichen Familien-Verbindungen erlosch das Geschlecht schon um die Wende des Jahrhunderts wieder, bei dessen Beginn es eben auf den historischen Schauplatz getreten war. Beim Tode des alten Mestwin ist nur eine Tochter Katharina übrig, die an einen unbedeutenden Fürsten verheirathet, nicht für erberechtigt galt. Nach der älteren Chronik von Oliva versagte ihm Gott legitime Nachkommenschaft, weil er die Nonne Fulca aus dem Kloster Stolp entführt und mit ihr in verbotenen Umgang gelebt hatte. Aber auch die unmittelbaren Nachfolger in der Herrschaft des Landes erreichte sehr bald ein ähnliches Geschick. Alle, die ein wirkliches Recht auf dasselbe behaupten konnten, sind einem frühen Untergang geweiht! Przemyslaw wird schon im zweiten Jahr seiner Regierung ermordet, nicht besser geht es den böhmischen Königen, den heldenhaften Askaniern, den Fürsten von Rügen und auch den polnischen Piasten. Ringsum von erstarkenden Reichen umgeben, war das Land zu schwach, um seine Selbstständigkeit selber behaupten zu können; mit dem Erlöschen seines fürstlichen Hauses wird es eine Beute der Nachbarn, sogar sein Name geht verloren.

Nach altslavischem Herkommen erbte auch bei den pommerischen Fürsten jeder Sohn einen Gebietsantheil zur selbstständigen Herrschaft, doch mag eine Art Oberherrschaft des ältesten Bruders, der auch den grössten Landantheil erhielt, über die jüngeren hergebracht gewesen sein. Swantepolk wenigstens sollte eine solche nach dem Willen des Vaters ausüben, und Mestwin II. beanspruchte sie. Die Streitigkeiten zwischen den Familiengliedern nehmen daher kein Ende, erfüllen das Land oftmals mit Krieg und Verwüstung und bieten ein ebenso widerliches Schauspiel, wie die Verwandten in Polen und Schlesien zeigen. Die Hauptburgen der einzelnen Gebiete dienen zur Bezeichnung der fürstlichen Antheile, in welche Pommern schon früh zerlegt erscheint. 1178 sitzt in Danzig Sambor I.

und wenig später 1198 urkundet in Schwetz ein Fürst Grimislaus. Als später Mestwin vier Söhne zu versorgen hat, zweigt er vom Fürstenthum Danzig das Herzogthum Belgard (jetzt Kreis Lauenburg) für Ratibor, gleichzeitig von Schwetz das Herzogthum Liebschau für Sambor, sowie eine Landschaft um Mewe für Wartislaw ab, Alles übrige erhält der älteste Sohn Swantopolk. Dessen Söhne theilen dann wieder die väterliche Hinterlassenschaft in Danzig und Schwetz. Nachdem Mestwin seinen Bruder, wie auch seinen alten Oheim Sambor verjagt und ganz Pommern unter seiner Herrschaft zu einem Fürstenthum wieder vereinigt hat, bleiben die erwähnten Eintheilungen doch als Verwaltungsbezirke (Palatinate) auch ferner bestehen, wohl ein Zeichen, dass sie von Alters hergebracht waren. Und als der Orden 1309 die Burgen Danzig, Dirschau und Schwetz sammt den dazu gehörenden Gebieten käuflich erwirbt, sind die Grenzen dieser Gebiete wohlbekannt und zweifellos. Zu diesen alten pommerischen Herzogthümern war unter Swantopolk noch das Land um die Burgen Schlawe und Stolp getreten, das er gleich im Anfang seiner Herrschaft, sei es von den Westpommern, sei es von den Dänen, erobert oder sonst erworben hatte.

In jedem dieser Gebiete finden wir eine völlig entwickelte militairisch aristokratische Oligarchie von Hof- und Landesbeamten, mittelst derer der Fürst seine Herrschaft ausübt. Ihre Mitglieder sind stets in seiner Umgebung, bezeugen seine Urkunden und werden in diesen als seine Barone, Grafen oder Ritter bezeichnet. Auf die Staatsgeschäfte üben sie ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluss aus, der sein Maass indessen in der Persönlichkeit des Regenten finden musste. Ob dieser herkömmlich an ihren Rath und ihre Zustimmung gebunden war, oder ob diese sich erst unter schwachen Fürsten wie Mestwin erforderlich zeigten, bleibt ungewiss; doch wird es oftmals betont, dass er sie befragt und ihre Zustimmung erhalten habe. Es zeigt sich, dass manche Persönlichkeit wichtige Aemter viele Jahre lang inne hat und mit den übrigen hohen Beamten in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, so dass gewiss oftmals der Fürst unter solchem geschlossenen Familien-Einfluss handeln musste, namentlich wo es sich um das Interesse derselben handelte. In die Schicksale des Landes greifen sie zuletzt bestimmend und sehr selbstständig ein. So verpflichten sich am 15. Aug. 1287 zu Stolp sämtliche pommerischen Barone, den von Mestwin mit dem Bischof von Camin geschlossenen Frieden zu halten und keinen nach Mestwin's Tod als Herrscher anerkennen zu wollen, der nicht gleichfalls sich dazu verpflichtete (No. 424). Man kann sich daraus ungefähr eine Vorstellung machen, wie es mit Mestwin's Autorität bestellt war. Auf die Durchführung der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten ist ihre Haltung vom grössesten Einfluss.

Przemyslaw's Nachfolge war erst gesichert als ihm noch bei Mestwin's Lebzeiten die Ritter den Huldigungseid geleistet hatten (Chronik v. Oliva Scr. I. p. 693). Dazu hatte Mestwin die Barone ausdrücklich nach Nakel berufen, sie hatten auf seinen Wunsch ihre Genehmigung gegeben und darauf dem Przemyslaw geschworen, wie der Palatin von Leslau Johann v. Plumikow erzählt, der selbst dabei gegenwärtig gewesen ist (Scr. I. 790). Nach Przemyslaw's Tod verfügen sie geradezu über den Thron. Sie wählen erst Lestko von Cujavien, dann Sambor von Rügen, bis es dem rasch herbeieilenden Wladyslaw gelingt, diese zu verdrängen und allgemein anerkannt zu werden, was nach dem Zeugniß desselben Ritter's in einer berathenden Versammlung der pommerischen und polnischen Magnaten beschlossen worden war, der dieser ebenfalls beigewohnt hatte. Als man nun aber mit seiner Thätigkeit als Herrscher nicht zufrieden ist, wird er wieder verjagt und der mächtige König von Böhmen als Herrscher anerkannt. Nach Wenzel's III. Tod vertreibt man auch die böhmischen Statthalter und schliesst sich nochmals an Wladyslaw an. Im November 1306 huldigte ihm zuerst an der Landesgrenze, im Kloster Byssovia, die mächtigste Familie des Landes, die des alten Palatin Swenza, dann die übrige Ritterschaft, und nun erst erfolgt seine Proclamirung zum Herzog von Pommern. Nach dem Zeugniß des Herzogs Przemyslaw von Cujavien huldigten ihm die Ritter Pommerns in Dirschau, nachdem hier, wie es scheint, von einer widerstrebenden Partei doch ein Widerstand versucht worden war, denn der Bruder des Ritter's Heinrich von Swarozin wurde im September 1306 (*tempore disturbii*) vor Dirschau durch das Geschoss einer Schleudermaschine getödtet. (No. 677).

An der Spitze dieser Barone zeigt sich der Palatin (Woiwoda) als Vertreter oder Statthalter des Fürsten, sowie als Anführer der Streitkräfte seines Palatinates. Ihm zur Seite steht der Castellan (*praefectus*, Burggraf, *judex*, *sandza*), dessen Hauptthätigkeit in der Verwaltung der Gerichtsbarkeit bestand, auch hatte er den Oberbefehl in der den Hauptort des Fürstenthums bildenden Burg, wo auch der Fürst, seine Beamten und sein Gefolge der Regel nach ihren Sitz hatten. Ebenso wichtig und vielleicht noch mehr war die Stellung des Kämmerers und Unterkämmerers (*potkomor*), der das fürstliche Einkommen zu verwalten hatte und mit dem Fürsten wohl am meisten persönlich verkehrte. Ausserdem gab es Truchsesse (*dapifer*, *podstole*, *stolnik*), Schenken (*picerna*, *czesnik*, *podczesle*), Schatzmeister (*Tressler*, *thesaurarius*, *skarbnik*), Fahnen-träger (*vexillifer*, *tribunus*, Heergreife, *namiestnik*, *woiski*) und Jägermeister (*venator*). Alle diese Würden und Aemter sind in Danzig, Schwetz, Dirschau und Stolp unter den letzten Herzogen ununterbrochen besetzt und ihre Inhaber namentlich bekannt. Diese bekleiden sie nicht auf

Lebenszeit, sondern sie wechseln darin und man kann bemerken, wie Einzelne aus den minderwichtigen Stellungen nach und nach zu den bedeutenderen und wahrscheinlich einträglicheren emporsteigen, je nach der Gunst des Fürsten oder von ihren Familienverbindungen gefördert. Eine sehr einflussreiche Person muss auch der Kanzler gewesen sein, der immer ein Geistlicher war, die einzigen Personen, denen damals die Kunst des Schreibens und Lesens sowie die lateinische Sprache, in der die Urkunden abgefasst wurden, zu Gebote stand. Neben ihm finden sich noch andere Kleriker, Hofcaplane, Magister, Notare, Schreiber, Dolmetscher und Aerzte am Hofe, die als solche dienen, sowie zahlreiche weltliche Personen ohne bestimmte Aemter, Ritter, Knappen (armigeri), cubicularii ducis u. s. w. oft zur Mitbezeugung von Urkunden herbeigezogen, jedenfalls Alle durch persönliche Eigenschaften oder bedeutende Familienverbindungen hervorragend.

Die grossen Herzogthümer zerfielen in Landschaften oder Kastellaneien (castellania, castellatura), an deren Spitze in ähnlicher Weise Beamte des Herzogs standen wie in den Palatinaten. Auch sie gehören zu den Baronen, da sie aber seltener in der Umgebung der Fürsten waren, so sind ihre Namen nur hin und wieder in den Urkunden unterzeichnet. In dem uns hier allein interessirenden Herzogthum Liebschau-Dirschau kommen als Unterabtheilungen vor: Das Land Thymau, das Land Mewe oder Wanska, der Bezirk der Burg Stargard, das Land Garzen, das Land Pirsna die Kastellanei Gorrentschin, der Bezirk von Liebschau oder Dirschau und die Insel Zanthir oder Zulawa, d. h. das Werder zwischen Weichsel und Nogat. Verwaltet wurden dieselben von einer landesherrlichen Burg aus, die der Sitz der Beamten war. Die Burg in Stargard wird schon 1198 erwähnt, die in Liebschau 1229, die in Dirschau erbaute Sambor 1252, die in Gartschin ist in ihren Ueberresten noch jetzt sichtbar, ebenso die in dem zu Danzig gehörenden Lande Chmelno. Gorrentschin wird mehrfach, zuerst 1241 ausdrücklich als eine Kastellanei bezeichnet, doch ist ein castrum, eine Burg daselbst noch nicht nachgewiesen.

Die sämmtlichen hohen Beamten gehörten selbstverständlich zum eingeborenen Adel des Landes, der wie in allen slavischen Ländern sich auch hier aus den mit Grundbesitz ausgestatteten Freien zusammensetzte, theoretisch also nur eine gleichberechtigte Klasse bildete. Die vornehmste Pflicht und das Recht des Adels war der Kriegsdienst zu Pferde, auf Geheiss des Fürsten. Wenn das bei Schwetz aufgefundene Siegel Mestwins I. echt ist, wie es allen Anschein hat (Scr. III.) so sehen wir in der auf demselben befindlichen Abbildung annähernd die Erscheinung, welche ein pommerischer Krieger um den Anfang des 13. Jahrhunderts bot. Der Herzog ist zu Fuss, wie im Kampfe vorschreitend, dargestellt; er trägt

einen faltigen Waffenrock, der gegürtet ist; Beinkleider und Aermel sind eng anschliessend, der Hals ist bloss, der Kopf ohne Helm, mit dichtem Haar, das tief in die Stirne fällt, bedeckt; am linken Arm führt er einen grossen Schild, der vom Hals bis über die Kniee hinabreicht und in der rechten Hand hält er ein grades starkes, nicht langes Schwert. Auch Swantepolks frühestes Siegel zeigt den Herzog stehend, doch im langen Gewande mit Schwert und Lanze, einen spitzen Helm auf dem Haupte; später dagegen hat er sich auf dahin sprengendem Streitross mit Harnisch, Helm und bewimpelter Lanze abbilden lassen. Die ersten Siegel geben durch die Unfähigkeit der ausführenden Künstler gewiss nur unvollkommene Darstellungen, denen aber doch wesentliche Charakteristik nicht fehlen wird. Zu Swantepolks Zeit war die Bewaffnung der pommerschen Ritterschaft ohne Zweifel der deutschen ganz ähnlich. Sie bildete die Hauptkraft der damaligen Heere. Dem Stoss der gepanzerten Reiter konnte auf der Ebene kein Fussvolk widerstehen; waren die Ritter erst aus dem Felde geschlagen so waren die nur mit Spiessen, Bogen, sogar vielfach nur mit Keulen bewaffneten ungeordneten Fussgänger sicher verloren und lieferten die grosse Zahl von Erschlagenen, die in den sogenannten Schlachten jener Zeit figuriren. Die Bewegung der nur kleinen Heere jener Zeit konnte daher rasch geschehen und bezweckte zunächst immer die überfallartige Ausplünderung und Verheerung des feindlichen Landes, ehe dessen Streitkräfte sich gesammelt hatten. Die Bevölkerung suchte dann so rasch wie möglich Schutz in den grossen Landesburgen und schleppte dorthin was möglich war, so dass die Anziehung derselben für den Feind sich steigerte und zur Einnahme wie zur Vertheidigung derselben alle Kräfte aufgeboden wurden. Zur Vernichtung der vielfach hölzernen Schutzwehren spielte das Feuer eine grosse Rolle. Doch wurden auch Wurf- und Schleuder-Maschinen verwendet, wie sie 1306 bei Dirschau und schon unter Boleslaw III. bei der Belagerung der Burgen an der Netze erwähnt werden. Was die Hauptburgen nicht mehr erreichen konnte, flüchtete sich in die kleineren Schutzburgen, deren Ueberreste in Form von Ringwällen sich in allen Gegenden des Landes in viel grösserer Zahl erhalten haben, als literarisch bekannt ist (z. B. bei Alt-Grabau, bei Neu-Grabau, bei Mariensee, bei Liniewo, eine ganz bedeutende nahe bei Tuchlin, Kreis Carthaus, in deren Nähe zwei Gehöfte Grodzisko und Zamkowiska an die alte Befestigung erinnern). Wohl aus den ältesten Zeiten der Nation stammend, meist in wasserreichen, sumpfigen Niederungen und in der Tiefe ausgedehnter finsterner Wälder versteckt, fanden oder suchten sie Sicherheit in möglichst verborgener und unzugänglicher Lage. Welch ungeheure Verwüstungen solche Kriegs- und Beutezüge anrichteten, davon gibt ein Beispiel die

Angabe des Bischofs von Cujavien, dass ihm Swantopolk 1238 von seinen Besitzungen fortgeführt habe: 177 (Reit-) Pferde, 259 Zugthiere, 69 Fohlen, 575 Ochsen, 1176 Kühe ohne die Kälber, 3174 Schafe, 1260 Schweine, 200 Bienenstöcke und 300 Getreide-Miethen im Werthe von 500 Mark Silber seien verbrannt worden (No. 66).

Durch fortgesetzte Theilung des Grundbesitzes ward derselbe naturgemäss bei den meisten Familien immer kleiner, andererseits aber häufte er sich bei einigen durch Gunstbezeugungen des Fürsten Ausgezeichneten ganz besonders an, so dass sich in dem ursprünglich gleichberechtigten Adel allmählich grosse Unterschiede in Reichthum und Einfluss geltend machten. Während eine nicht grosse Zahl zu den Magnaten des Landes emporstieg, die ihren Besitz anhaltend mehrte, kamen die Meisten über einen mässigen, vielleicht schon geringen Umfang an Gütern nicht hinaus. Von diesen stammt der zahlreiche Panen-Adel, die sogenannten „Freien“ aus der Ordenszeit, deren Nachkommen noch heute zahlreich mit kleinem Grundbesitz im ehemaligen Ostpommern angesessen sind; Viele davon sind jetzt blosse Bauern, verkümmert und ohne alle Bildung, aber Edelleute von uraltem Herkommen, dessen Bewusstsein in ihnen noch lebendig ist. Weder bei diesem gemeinen Adel, noch bei den Baronen sind im 13. Jahrhundert Familien-Namen gebräuchlich, auch noch nicht die später allgemein übliche Bezeichnung nach dem Wohnort. Die Persönlichkeit wird vielmehr gewöhnlich nur mit dem Taufnamen benannt, zuweilen ist der des Vaters und höchst selten noch irgend ein Beinamen hinzugefügt, während bei den auftretenden Deutschen diesèr selten fehlt, auch der Ort der Herkunft fast immer bezeichnet wird.

Bei den Gütern einer Familiè wird unterschieden, ob sie zu dem alten Erbbesitz derselben gehören, oder auf irgend eine andere Weise erworben, erkaufte oder von der Gnade des Fürsten verliehen waren. Bei den ersteren herrschte die aus dem bei allen slavischen Völkern lange streng festgehaltenen Geschlechtsverbände herfliessende Anschauung, dass sie nicht unbeschränktes Eigenthum des Besitzers sondern des ganzen Geschlechts seien, welches innerhalb bestimmter Schranken Anrechte darauf habe. Ein Erbgut konnte nicht ohne die Genehmigung sämmtlicher Blutsverwandten an einen Fremden verkauft werden. Töchter konnten keine Landgüter erben, sondern nur Geldansprüche darauf; waren keine Söhne vorhanden, so erbten die Brüder, die Oeime oder deren Nachkommen. Anders war es mit erkauften oder verliehenen Gütern; wenn auch hier kein Einspruch der Familie zu berücksichtigen war, so musste doch der Herzog zu einer Veräusserung seine Genehmigung ertheilen. Die Beispiele dafür im P. U.-B. sind zahlreich und beweisen, dass dem Landesherren an ihnen stets noch ein Ober-Eigenthumsrecht zustand. Auf diese

und Güter ihre Inhaber beziehen sich daher vornehmlich die nicht selten vorkommenden Ausdrücke *vasalli*, *feodales*, *feodalia bona*, *feudum* und von ihnen möchte das gelten, was Hirsch (Zeitschr. VI.) von dem Recht der *Puscina* — des Heimfalls an den Landesherrn beim Mangel männlicher Erben — aus der Ordenszeit Böses zu erzählen weiss. Eine Last des polnischen Rechtes war die *Puscina* keinesweges; der Ausdruck bedeutet vielmehr (Röpell, Gesch. Polens I, p. 608) Hinterlassenschaft überhaupt und zwar nicht blos an Grund und Boden, sondern auch an beweglicher Habe, sowohl von kinderlos Verstorbenen, als auch solcher, die Erben hatten, des Adels, wie der Bauern. Wenn der Orden zwischen der Natur der beiden Arten Güter keinen Unterschied mehr machte, so rührte dies daher, dass er alle Güter als von ihm verliehene Lehen betrachtete, unbekümmert ob solche ehemals Erbgüter oder verliehene Güter gewesen, und sie nach den strengen Bestimmungen des sächsischen Lehnsrechtes einzog, wenn keine männlichen Erben vorhanden waren.

Die Zahl der verliehenen Güter war sehr bedeutend, vielleicht grösser als die der wahren Erbgüter, denn der Grundbesitz der Fürsten erscheint als ein geradezu unermesslicher, von dem diese mit vollen Händen unglaublich grosse Flächen an ihre Klöster, die Kirche und ihre Günstlinge ausgetheilt haben. Oftmals sagen sie bei solchen Vergebungen, dass diese Güter von ihren Vorfahren auf dem Wege des Erbes als volles Eigenthum an sie gelangt seien. Man möchte beinahe glauben, dass ihnen ursprünglich fast das ganze Land allein gehört habe. In der Gegend von Berent werden die Dörfer von zwei Districten namentlich genannt, zwischen denen auch heute noch keine anderen Ortschaften bestehen ausser einigen Neugründungen der letzten Jahrhunderte innerhalb der alten Feldmarken, und diese 40 Dörfer gehören sämmtlich als Privateigenthum dem Herzog, so dass dazwischen durchaus kein Platz für einen Allodialbesitz des Adels übrig bleibt. Ganz ähnlich ist es im Lande Gartschin, wo neben denen des Fürsten auch kaum ein andres Gut vorhanden war.

Da es zum Begriff des Adels gehörte, ein mit einem Landgut angesessener freier Mann zu sein, so folgt daraus, dass alle übrigen Landbewohner unfrei waren, wenn schon verschiedene Abstufungen zu beachten sind. Auch in Pommern ist über diese Verhältnisse aus dem 13. Jahrhundert nur wenig bekannt geworden. Die Bauern (oder *Kmethonen*) sassen auf Grundstücken, an denen ihnen nur ein bedingtes oder gewöhnlich gar kein Eigenthumsrecht zustand, vielleicht nur ein Erbrecht auf die Benutzung desselben unter der Verpflichtung, davon eine Menge Abgaben und Dienste an ihre Gutsherrschaft, sei diese nun ein Edelmann, die Kirche oder der Fürst, zu entrichten. Persönlich scheinen sie, wenigstens in früheren Zeiten, frei gewesen zu sein, da ihre Verhältnisse

sich notorisch immer mehr verschlechtert haben. Ausser ihnen gab es zahlreiche Hörige, die auch der persönlichen Freiheit entbehrten, die mit den Grundstücken oder Dörfern, wo sie angesiedelt waren, verkauft oder verschenkt wurden. Ein Theil von ihnen diente im Hause des Herrn als Diener, Knechte oder Mägde und verrichtete alle Arten gewerblicher Arbeiten; sie sind Fischer, Zeidler, Jäger, Biberfänger, Falkner, Hundewärter, Waldhüter u. s. w. Der Acker, den der Herr sich vorbehalten, mussten die Bauern mit ihrem Zugvieh bestellen und abernten. Ausserdem aber hafteten auf allen Besitzungen, auch auf denen des Adels, eine grosse Zahl von Abgaben und Diensten, die dem Herzog gehörten und in vielen Urkunden des 13. Jahrhunderts als *angaria*, *perangaria*, als die Lasten des polnischen, pommerischen oder slavischen Rechtes, auch zuweilen als das Joch der polnischen Dienstbarkeit bezeichnet und ausführlich genannt werden. Voran steht die Verpflichtung zum Kriegsdienst sowohl im Lande selbst als zu den Expeditionen ausserhalb desselben; dann Frohnden zum Bau und zur Ausbesserung der Burgen, Befestigungsanlagen und Brücken, Vorspann aller Art zum Transport der Bedürfnisse des Heeres, der Soldaten selber, der Gefangenen, der Verbrecher, die Fortschaffung des herzoglichen Lagerzeltes; Jagdfrohnden, Wildfuhren, Aufnahme und Verpflegung der fürstlichen Jäger, ihrer Hunde und Pferde, des Herzogs selbst und seines ganzen Gefolges in ihren Behausungen; Behütung der Biber, Hirsche, der jungen Falken und Ablieferung der Letzteren zur Abrichtung; Weiterbeförderung aller fürstlichen Beamten und Boten auf ihren Reisen mit Pferden, die denselben entweder zu verpflegen oder neu zu stellen waren, was von jeher zu so gräulichen Missbräuchen und Gewaltthaten geführt hatte, dass selbst die Kirche dagegen einzuschreiten sich angelegen sein liess.

Die Abgaben bestanden sowohl in Geld als auch in Naturalien aller Art, in Vieh, Getreide, Honig, Fischen. Alle diese Belastungen offenbarten ihre erdrückende Natur völlig erst im Kriege, aber dieser währte im 13. Jahrhundert fast ununterbrochen, so dass schliesslich Alles ihre Verderblichkeit eingesehen zu haben scheint. Bei Verleihungen von Gütern wird es daher zur Regel, dass der Fürst auf diese Lasten sämtlich oder wenigstens auf die drückendsten Dienste verzichtet, um seinen Geschenken einen grösseren Werth zu geben.

Die Dörfer bildeten im heutigen Sinn keine Gemeinde; mehrere davon waren zu einer *opole* (*vicinia*) vereinigt, zu kleinen Districten an deren Spitze niedere fürstliche Beamte standen, denen wohl auch untergeordnete richterliche Befugnisse gebührten. Die Einwohner einer *opole* waren für die Dienste und Steuern derselben gemeinsam verhaftet, so auch für die Entrichtung aller Strafen für Vergehen und Verbrechen, die

in derselben etwa vorkamen. Städte mit eigener Verwaltung gab es, bevor an Danzig und Dirschau deutsches Recht verliehen war, nicht. Wenn Ersteres auch schon lange ein bedeutender Handelsplatz war, so waren seine Einwohner mit Ausnahme der fremden Kaufleute, ebenso rechtlos wie die Landbewohner und der Willkür der fürstlichen Diener preisgegeben. Es gab auch in Pommern damals, ebenso wenig wie in Polen, ein geschriebenes Recht oder Gesetz, Alles beruhte auf dem Herkommen. Der Kastellan oder Richter urtheilte allein, ohne Schöffen oder Beisitzer nach dem im Bewusstsein des ganzen Volkes noch lebendigen Gewohnheitsrecht, auf welches in Urkunden mehrfach Bezug genommen wird. Sicherlich haben Habsucht und Willkür bei den Urtheilen eine grosse Rolle gespielt. Die Strafen waren grausam; Köpfen, Hängen, Rädern, Augen ausstechen, Verstümmelung der Glieder werden erwähnt als etwas Gewöhnliches. Doch konnten viele Strafen durch Geldbussen ersetzt werden; die Strafen 15, 50, 70 und 100 werden genannt. Wenn damit Mark Silber gemeint sind, so würde dies ganz enorme Summen bedeuten, die wohl nur Wenige bezahlen konnten. Die Unschuld darzuthun, oder die Anklage zu beweisen waren öffentliche Zweikämpfe üblich, die entweder mit dem Schwert oder mit der unter den Bauern gebräuchlichen Keule (Ky oder Kiig genannt) ausgefochten wurden. (No. 370, 390, 487.) Auch andere Gottesurtheile gab es, die Feuer- oder Wasserprobe, die Probe des glühenden Eisens. Ueber den Adel richtete der Herzog mit Beirath seiner Barone in öffentlichen Gerichtstagen, die er in jedem Palatinat zeitweise abhielt oder überall, wo es nöthig schien. Das Verbrechen der beleidigten Majestät, des Hochverrathes war bekannt, und mehrere Urkunden führen die dafür verhängten, als milde bezeichneten Strafen, die Confiscation des gesammten Grundbesitzes, an. An der Seeküste war das Strandrecht in voller Uebung. Swantopolk sagt den Schiffbrüchigen aus Lübeck 1240 Freiheit an Leib und Habe zu (No. 74), was mithin sonst nicht gewährt wurde, sondern dem Herzog anheimfiel. Mit ihren hohen Strafen und den dem Richter noch ausserdem zustehenden Gebühren bildete die Gerichtsbarkeit eine bedeutende Einnahmequelle. Eine andre erwuchs aus dem jährlichen oder noch öfteren Umprägen der Münze, wobei die ältere zu einem geringeren Werth als die neue eingetauscht werden musste. Das Recht Fischwehren, Mühlen, Wirthshäuser anzulegen stand allein dem Fürsten zu und konnte nur gegen eine Abgabe von diesem oder seinen Beamten erlangt werden. Gleiches galt für den Fischfang im Meer und in der Weichsel, für die Abhaltung von Märkten, die Anlage von Befestigungen, den Gewinn von Erzen und Salz. Bedeutende Einnahmen gewährten sicher die Zölle, vornehmlich in Danzig, wo ein lebhafter Einfuhr- und Ausfuhrhandel schon damals stattfand. Die Zölle wurden nicht nur in Geld sondern auch in

einem bestimmten Theil der Waare entrichtet. Schon 1178 bewilligte Sambor I. seinem Kloster Oliva Zollfreiheit; Grimislaus gab 1198 den Johannitern in Stargard den 10. Korb Häringe vom Zolle, Mestwin 1209 dem Kloster Zuckau den 4. Theil des Zolls, der in Danzig von Tüchern gegeben wurde, dem Bischof von Cujavien bestätigte der Papst schon 1148 den Zehnten vom Zoll, der in Danzig von Getreiden und Schiffen gezahlt wurde. Aber ausser hier wurde auch von den starken Burgen am hohen Ufer der Weichsel Zoll erhoben, nicht nur auf den Landstrassen, die sie berührten, sondern auch von den Schiffen auf dem Strom; denn Swantopolk musste 1248 versprechen, den Zoll auf der Weichsel nirgend weiter zu erheben als in Danzig und zwar in der alten Weise. Handelsstrassen gingen durch Pommern nach Süden und Westen und, wo diese die Grenzen berührten, waren auch herzogliche Zollstätten errichtet, und Zölle mussten auch an die Kastellane jeder Burg entrichtet werden, welche die Waaren passirten. Ein Zoll in Wyssegrod wird 1238 erwähnt. Dass auch schon damals das eingeführte Getreide verzollt werden musste, geht aus einer Urkunde Herzog Kasimir's von Cujavien hervor, der 1252 Wyssegrod und Bromberg als Zollstätten dafür und für andere Güter bestimmte.

Das Christenthum war den Pommern, abgesehen von der sagenhaft ausgeschmückten Episode des heiligen Adalbert (997), wie gewöhnlich allen heidnischen Völkern mit dem Schwerte dargeboten worden. In Jahrhunderte langen Kämpfen stritten sie hartnäckig und muthig gleichzeitig für ihre Unabhängigkeit wie für ihren Glauben an die alten Götter gegen die anstürmenden Polen. Als Papst Innocenz der II. dem westpommerschen Bisthum 1140 die Leba zur Grenze bestimmt hatte, erhielt 1148 der kujavische Bischof zu Leslau die diesseits dieses Flusses gelegenen Landschaften durch Papst Eugen III. für seinen Sprengel zugewiesen, und nichts hat in der Folge die Vorstellung, dass Pommern zu Polen gehöre, mehr gekräftigt, als diese Ausdehnung eines polnischen Bisthums über Ostpommern. Schwerlich aber waren damals schon alle Bewohner desselben zum Christenthum bekehrt, denn ein Menschenalter früher erscheint der pommerische Befehlshaber Gnevomir in der Grenzburg Czarnikau 1109 noch als Heide. Er lässt sich zwar nach der Uebergabe des Platzes nebst vielen Pommern taufen, fällt aber sogleich wieder ab und kämpft bald danach in Filehne (Velen) mit gleicher Tapferkeit, wobei er umkommt. Wenn das die Zustände an der südlichen Grenze des Landes bezeichnet, so wird im Innern das Christenthum damals sicher keine grössere Verbreitung genossen haben. Gewiss aber ist doch, dass die ersten Strahlen historischen Lichtes Pommern bereits völlig dem Christenthum gewonnen erscheinen lassen, schwerlich seit lange. Denn erst im letzten Viertel

des 12. Jahrhunderts finden wir die erste Niederlassung von Mönchen in Oliva, dem ältesten Kloster, das sogar erst 1186 seinen ersten Convent erhalten hat. Diesem folgen dann aber bald zahlreiche andere. Die Fürsten trachten eifrig nach den geistlichen Schätzen, die ihnen die Kirche verheisst. Ihre wahrscheinlich zahlreichen Verbrechen suchen sie durch reiche Ausstattungen der Klöster werkeilig zu sühnen. Die sicheren Nachrichten über bestehende Kirchen bleiben jedoch noch lange äusserst spärlich. Wir kennen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts urkundlich nur:

1. die Marien-Kirche in Schwetz, 1198 geweiht (No. 9).
2. Die Dreifaltigkeits-Kirche in Liebschau, die einige Jahre älter ist als die vorige und einen Dezem genoss, welchen ihr der Bischof abgetreten hatte, nachdem er ihn bereits seit 24 Jahren bezogen, was immerhin eine richtige Thatsache sein könnte, wenn auch die betr. Urkunde (No. 10) gefälscht ist.
3. Die Jakobs-Kirche in Suckau, 1201 Eigenthum des Vincenzstiftes in Breslau, aus welchem später die ersten Mönche des Klosters Suckau hervorgingen (No. 12).
4. Die Kirche in OXHÖFT, welche 1224 von Swantopolk dem Kloster Oliva geschenkt wird (No. 26).
5. Die in Wyszegrod besteht 1232 (No. 45).
6. St. Adalbert bei der Eiche 1236 (No. 54).
7. Eine Kapelle in Gródesno (Gruczno bei Schwetz) 1238 (No. 66).
8. Die Heil. Kreuz-Kirche in Parchau (Parchovie) 1253 (No. 150).
9. Die Kirche in Rahmel, Kreis Neustadt, 1253, da ein Pfarrer derselben erwähnt wird (No. 157).
10. Die Kirche in Pogutken, 1258 erbaut (No. 170).

In Danzig kommt ein Priester Godefridus, Kapellan Swantepolk's, zuerst 1224 vor (No. 25), in einer zweifelhaften Urkunde von 1227 (No. 34) wird derselbe als Kanonikus der Burg und gleichzeitig die Nikolai-kirche in Danzig erwähnt; sicher sind doch erst die Kapellane Hermann und Wenzel daselbst 1248 (No. 107), also auch eine Kirche.

Das ist gewiss ein dürftiges Register, wenn dazu auch die Klöster und einige andere Kirchen hinzutreten, die urkundlich keine Erwähnung finden. So mögen in den Centralpunkten der Kastellaneien schon früher als anderswo Kirchen errichtet worden sein, für unsere Gegend in Gartschin, in Berent, in Chmelno, deren Entstehungszeit vollkommen unbekannt ist. Immerhin deutet diese Armuth auf ein noch junges kirchliches Leben im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Dem Bischof von Cujavien bestätigte der Papst 1148 den Besitz der Burg bei Danzig auf dem Bischofsberge nebst dem Zehnten vom Getreide

und den Abgaben der Schiffe daselbst, den Zehnten von der Münze, sowie von den Gerichtssporteln in seinem ganzen Bisthum (No. 2). Er erhielt den Zehnten der Feldfrüchte in natura; Kirchen und Klöstern trat er denselben häufig ab von den denselben gehörenden Gütern, mit den Fürsten gerieth er aber oftmals darüber in Streit; daher begegnen wir mehrfachen Versuchen, diesen Zehnten von ihm für das ganze Fürstenthum durch eine Abfindung in Gütern ein für alle Mal abzulösen. Aber erst der deutsche Orden hat als Landesherr die Umwandlung des Naturalzehnten in eine feststehende Geldabgabe von 3 Scot von jeder Hufe bebauten Ackerlandes durchzusetzen vermocht.

Ueber den Kulturzustand unseres Landes geben zahlreiche Urkunden gelegentlich mancherlei erwünschte Auskunft. Als Mestwin I. 1209 dem Kloster Suckau vier Dörfer zwischen der Radaune und Stolpe schenkte nebst allen denjenigen, die dort etwa noch angelegt werden könnten, bemerkt ein hervorragender Geschichtsschreiber: eine so ausgedehnte Fläche möchte wohl ein werthloses Geschenk, und diese Landschaft nicht viel mehr als eine Wüste gewesen sein. Der mit der Oertlichkeit besser bekannte und um die Landesgeschichte hoch verdiente Prof. Hirsch hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass Barthold den Bach Stolpa, der bei Suckau in die Radaune fällt, mit dem pommerischen Küstenfluss gleichen Namens verwechsle, auch dass der Raum für vier Dörfer eng genug erscheine, dass sogar heute dort vier Dörfer nicht mehr existirten (Pommerell. Stud. I). Er irrt doch aber auch, wenn er meint (Zeitschrift VI 20, 21), dass die Kulturstufe der Einwohner damals dem Nomadenleben näher gestanden zu haben scheine, als dem ansässigen. Weil die Steuern vorzugsweise aus der Viehzucht genommen worden, könne der Ackerbau nur unbedeutend gewesen sein. Wenn man aber die nun Jedermann vorliegenden Urkunden dieser Zeit nachsieht, wird man finden, dass das Landeigenthum überall genau begrenzt ist, die Grenzen sorgfältig mit aufgeworfenen Hügeln, bezeichneten Bäumen und Steinen festgelegt sind, dass bereits alle Arten von Landeskulturen vorkommen, bebautes und unbebautes, d. h. brache liegendes Ackerland, dass an Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste, Hafer oftmals erwähnt werden, Wiesen, die nur zum Heuschlage dienen, Weiden, auf denen das Vieh beständig geweidet wird, sogar Weinberge und Obstgärten (1290 bei Schwetz No. 474). Die Summe dieser Beobachtungen deutet doch sicher auf eine so gut entwickelte Landwirthschaft wie anderswo in dieser Zeit, mit der ein Nomadenthum der Einwohner, die grösstentheils streng an die Scholle gebunden erscheinen, gar nicht vereinbar ist. Sie sind vielmehr überall in festen Wohnplätzen angesiedelt, von denen die Mehrzahl heute noch besteht. Schon regeln sich die Abgaben nach der Hufe, besonders

scheint die Steuer par adne danach bemessen zu sein und vielfach wird die Grösse eines Gutes nach diesem Landmaass bezeichnet. Zehn deutsche Hufen (*aratra theutunicalia*) kommen 1224 in Raikau vor (No. 28), man darf also schon an eine Vermessung der Güter denken. Auch die Steuern werden vielfach in Getreide gegeben. Eine Art der *Stroza*, so wie die Steuern *naraz* und *ossep* waren Getreidelieferungen, vielleicht auch *simila*, ein Getreidezins (*solucio frumenti*) kommt ausdrücklich vor (bei Mariensee) und hiernach wäre es wohl fraglich, ob die Viehlieferungen bedeutender waren. Gewiss war die Ausdehnung des Ackerlandes hier wie überall damals geringer als heute; Meilen weit zogen sich dichte Wälder und grosse nur mit Heidekraut bedeckte Strecken; dafür spricht die Bedeutung der Jagd und die starke Bienenzucht, die vielfach erwähnt wird, aber die Bevölkerung kann nicht mehr so ganz spärlich gewesen sein, wenn man die anhaltenden Kriege bedenkt, die Swantopolk zu führen im Stande war. Es macht doch Eindruck, wenn man in jener fernen Zeit schon die meisten der heute bestehenden Ortschaften urkundlich erwähnt findet, auch solche, die heute nicht mehr existiren. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, dass man in ihrer Nähe ausnahmslos zahlreiche aus grauer Vorzeit stammende Grabstätten findet, welche beweisen, wie früh sich hier schon Menschen gesellig bei einander angesiedelt hatten. Die Bedeutung, welche diesen alten Grabhügeln zukommt, war dem 13. Jahrhundert noch vollkommen gegenwärtig. Besonders hervorragende werden in den Grenzbeschreibungen als Grenz-Male benutzt und dabei ganz richtig als heidnische Grabstätten (*sepulchra paganorum*), alte Grabstätten (*sepulchra antiqua*), Grabhügel eines Heiden (*tumulus cujusdam pagani*), Grabhügel zweier Kämpfer oder Krieger (*vallum super quam duo pugiles iacent tumulati*) bezeichnet. Einmal wird auch der Name „Schatzhügel“ (*skarbowa mogila*) gebraucht. Man kann bemerken, dass damals jeder See, sogar einzelne Theile eines solchen, jedes Gewässer, viele Bäche, einzelne Wiesen und Wälder ihre bestimmten Eigennamen führen, die heute sehr oft völlig vergessen sind. Mir scheint, dass dies auf ein näheres Anschliessen der damaligen Bevölkerung an die Natur hindeutet, als die Jetztzeit bethätigt. Die grossen Wälder mögen mit zahlreichem Wild besetzt gewesen sein, unter dem die Hirsche das vornehmste waren (*saltus cervorum, custodia cervorum*). Sehr zahlreich waren jedenfalls noch die Biber, wahrscheinlich gab es auch noch Bären und sicher noch viele Wölfe. In allen Wäldern hatte der Fürst das Jagdrecht und wenn er erschien, erwachsen den umwohnenden Bauern daraus schwere Lasten. Swantopolk, der ein rüstiger Kriegermann war, war auch ein leidenschaftlicher Jäger. Als er 1248 die schiedsgerichtlichen Termine vor dem päpstlichen Legaten vielleicht absichtlich versäumte,

konnte er gar nicht aufgefunden werden, weil er in seinen Wäldern umherschweifend auf einige Tage völlig verschwunden war (No. 114). Aus der Sorgfalt, welche der Aufzucht der Falken gewidmet wurde, kann man entnehmen, dass die Jagd mit ihnen allgemein gebräuchlich war, und dazu gehören gute Pferde und tüchtige Reiter. Eine bedeutende Rolle spielt die Nutzung der Gewässer durch den Fischfang sowohl im Meer und der Weichsel, als in den zahlreichen Landseen, die noch einen grossen Reichtum auch an edleren Fischen besessen haben müssen, denn Salme und Lachse werden oft erwähnt und ebenso der Hering, der an der Küste des Landes häufig erschien. Ueberall steht das Recht des Eigenthümers zum Fange fest und in den meisten Fällen ist dies der Herzog, der mit gewohnter Freigebigkeit Andere, besonders die Klöster, damit ausstattet, wenn sie angeblich Mangel daran leiden. Fischwehren, Anlagen zum Fange an den flussartigen Verbindungen der grösseren Landseen, Stationen an der Seeküste werden oftmals genannt, die Zahl der Boote ist bestimmt, mit denen die Klöster im Meere fischen dürfen. Mühlen zum Mahlen des Getreides sind wohlbekannt, Wassermühlen kommen schon 1178 vor; Windmühlen aber, die auch heute trotz der ewigen Winde noch selten sind, nur ein Mal. Dass es bei den vielen bewohnten Ortschaften auch an feststehenden Strassen zwischen denselben nicht gemangelt haben wird, kann man sich denken; auch fehlt es in der That nicht an urkundlichen Anführungen öffentlicher Landstrassen, die als *via regia*, *magna*, *publica* bezeichnet werden. Die Strasse von Stargard nach Danzig heisst schon 1198 „Kaufmannsstrasse“ (*via mercatorum*), unzweifelhaft eine grosse Handelsstrasse, die von der Küste nach Polen führte. Bei der Verpflichtung aller Einwohner zum Brückenbau, werden die Brücken auf den Strassen nicht selten gewesen sein und mehrere werden genannt, eine steinerne bei Chmelno über den Abfluss des grossen Radaune-Sees zuerst 1245.

Nach diesen Zusammenstellungen darf nicht mehr bezweifelt werden, dass schon im Anfang des 13. Jahrhunderts in Pommern ein in seinen wesentlichsten Bedingungen vollkommen organisirtes Staatswesen bestand, eigenartig und germanischen Anschauungen vielfach entgegengesetzt, aber nicht gemacht, sondern im Laufe der Zeit geworden, wie es dem Charakter des slavischen Volkes entsprach. Der Fürst geniesst eine Fülle der Macht wie wohl nirgends wieder, doch um sie wohlthätig ausüben zu können, hätte er stets eine bevorzugte Persönlichkeit sein müssen. Da dies nur selten der Fall war, so drängt sich immer mehr der hohe Adel in seine Rechte und wird zuletzt unter dem Schwächling Mestwin der eigentlich entscheidende Factor im Lande, der des Fürsten nur noch zur formellen Sanction seiner Beschlüsse bedarf. Mir ist es immer seltsam erschienen, dass die Verleihung der eigenen Gerichtsbarkeit an die grossen Grund-

besitzer als eine Wohlthat geschildert wird, die das deutsche Recht in slavischen Ländern mit sich gebracht habe, denn unsere Zeit würde darin doch keinen Fortschritt erblicken. Welche Perspective eröffnet aber diese Annahme auf die Pflege der Gerechtigkeit durch die fürstlichen Beamten! Anders ist es mit der Aufhebung der erdrückenden Lasten des polnischen Rechtes, den zahllosen Diensten für den Fürsten, die zum Fortschritt der Landeskultur durchaus nothwendig erscheint. Dies schon in zahlreichen Fällen gethan zu haben wird immer ein Verdienst des alten Fürstenhauses bleiben. Ist Pommern später durch die Ungunst der Verhältnisse gegen seine Nachbarn zurückgeblieben, so hat dieses Verhältniss im 13. Jahrhundert schwerlich in grossem Masse stattgefunden; an der Hand der auf uns gekommenen Urkunden lässt es sich wenigstens nicht erkennen, und es darf nicht vergessen werden, dass Pommern anhaltender als irgend ein anderes Land den Schauplatz verheererender Kriege gebildet hat, welche die gewonnenen Resultate immer wieder zerstörten.

Die im Vorangehenden in Umrissen geschilderte Rechtsverfassung des Landes erlitt mit dem im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert erfolgenden grossartigen Vordringen der Deutschen gegen Osten mancherlei Ausnahmen. Schlesien wurde in dieser Zeit von seinen eigenen Fürsten germanisirt, die Slaven zwischen Elbe und Oder, von den Polen nicht unterstützt, wurden von den deutschen Markgrafen in Brandenburg und Meissen mit dem Schwerte unterworfen, das westliche Pommern in den Reichsverband aufgenommen. Während die heldenhaften Askanier die mittlere Oder überschritten und längs der Warthe und Netze erobernd vordrangen, setzte sich der deutsche Ritterorden auf dem rechten Weichselufer unüberwindlich fest. Der deutschen Landesherrschaft folgten überall deutsche Ansiedler, die das bisher slavische Land mit deutschen Kolonien überzogen, deutsche Gesetze und deutsche Einrichtungen mit sich brachten, unter denen sie bisher gewohnt waren zu leben. Auch in Länder, deren Beherrscher noch Slaven waren, wie z. B. Schlesien und das westliche Pommern, drangen sie ein, in das polnische Reich nicht minder, so auch nach Ostpommern und zwar von den Fürsten selbst gerufen und gern aufgenommen. Veranlassung dazu bildete der finanzielle Vortheil, den die Fürsten und die grossen Grundbesitzer aus der Ansiedlung deutscher Kolonisten nach deutschem Rechte erhielten. Weil der polnische und pommerische Bauer kein Eigenthum an dem von ihm bearbeiteten Lande besass, hatte er auch kein Interesse an dem grösseren oder geringeren Ertrage desselben, den er doch seinem Herrn geben musste. Der deutsche Bauer dagegen verlangte erbliches Landeigenthum, von dem er eine festbestimmte mässige Abgabe an Geld und Naturalien zu zahlen bereit war; auch eine begrenzte Anzahl von Diensten übernahm er, niemals aber würde

er die zahllosen und ungemessenen Lasten des polnischen Rechtes sich haben auferlegen lassen. Sollten daher deutsche Bauern sich auf slavischem Boden ansässig machen, so mussten ihre Grundstücke und sie selbst zunächst von dem Joche der polnischen Dienstbarkeit befreit werden. Wie überall sind es auch in Pommern die Klöster, die in dieser Hinsicht vorgehen und stets darauf bedacht sind, den von den Herzogen geschenkt erhaltenen Grundbesitz zuerst von diesen Lasten befreien zu lassen, was auch immer geschieht bis auf die Verpflichtung zum Burgenbau und zur Landesvertheidigung, die sich der Fürst gewöhnlich noch vorbehält. Vielfach wird in den Verleihungsurkunden ausdrücklich die Berechtigung zur Ansiedlung von Leuten fremder Herkunft, oder von Deutschen ausgesprochen. Schon Swantopolk gab solche Befreiungen dem Kloster Oliva 1220, 1224, dem Kloster Zuckau 1224, 1239, 1259, 1260; Sambor dem Kloster Oliva 1224 für Rathstube und Raikau, 1229 für das Gebiet Mewe, dem Kloster Zuckau 1240 für das Dorf Vadino, 1241 dem Bischof von Cujavien für die 18 Dörfer der Kastellanei Gorrentschin, 1247 für das Dorf Lipschin zur Besetzung mit Deutschen, 1255 für Pollentschin mit dem Recht Deutsche anzusiedeln, 1258 dem Kloster Samboria für Pogutken, Koschmin und Kobilla nebst der Berechtigung Leute jeder Herkunft daselbst aufzunehmen, 1258 und 1260 für Gollubiën, 1260 verlieh er der Stadt Dirschau Lübisches Recht und unter dem letzten Herzog Mestwin II. werden diese Verleihungen immer zahlreicher, die nun nicht mehr allein an die Geistlichkeit, sondern auch an weltliche Besitzer ertheilt werden. Man kann nun zwar nicht nachweisen, wie weit von diesen Berechtigungen Gebrauch gemacht worden sein mag, d. h. wieviel deutsche Bauern eingewandert sein mögen, aber bei der fortdauernden Wiederholung ist es doch höchst wahrscheinlich, dass der Erfolg nicht gefehlt haben wird. Namentlich darf man das im Gebiete des Herzogs Sambor, der uns zunächst angeht, erwarten, der sich von Anfang seiner Herrschaft an, im Gegensatz zu Swantopolk auf die Seite des deutschen Ordens stellt, in dessen Gefolge fast nur deutsche Ritter erscheinen, und der in Dirschau eine vollkommen deutsche Stadt gründet. Dass in den beiden Städten Dirschau und Danzig die Deutschen überwiegenden Einfluss besaßen, zeigen die Ereignisse der Jahre 1271 und 1308, in denen die brandenburgischen Markgrafen durch den Anschluss der Bürger an sie zum Besitz gelangen; aber auch auf dem platten Lande kann das deutsche Element am Schluss des Jahrhunderts nicht mehr ganz unbedeutend gewesen sein, obwohl der Adel durchaus slavisch geblieben war, wie das Beispiel des alten Palatin Swenza, von dem ein Enkel aussagt, dass er sich in Sprache und Sitten wie ein Pole gehalten habe (Ser. I. 793), die undeutsche Beamtenwelt, welche Mestwin in seinen letzten Jahren umgibt und dessen ganze Politik beweisen dürfte. Der

weitere Verfolg dieser Darstellung wird jedoch ergeben, wie zahlreiche Keime des Deutschthums schon unter den eingeborenen Fürsten in unserem Lande gepflanzt wurden, und wie alt die Ansprüche bereits sind, welche die Deutschen auf dasselbe erheben dürfen. Der Erbe und Nachfolger in diesen Bestrebungen war der deutsche Orden, dem, wie mir scheint, auch die beim Antritt seiner Herrschaft bereits gewonnenen Resultate zugeschrieben werden. Es wäre aber erst genauer zu untersuchen, ob er das ihm gezollte Lob der Germanisirung Pommerns auch wirklich verdient, woran man wohl zweifeln darf, wenn sich herausstellt, dass nach hundert Jahren seiner Thätigkeit der Landadel noch immer durchaus slavisch erscheint; die Kopenhagener Wachstafeln (Zeitschrift IV) geben dafür einen starken Beweis. Grade die von Wenden und Polen ursprünglich bewohnten Landschaften sind es, die er 1466 wieder einbüsst und dies ist gewiss nicht ohne innere Begründung. Im Vergleich zu den Leistungen der brandenburgischen, schlesischen und westpommerschen Fürsten steht er entschieden zurück. Die rücksichtslose Bevorzugung einseitig fiscalischer Interessen, die ihn schliesslich stürzte, scheint bei ihm die höheren Gesichtspunkte, die eine Regierung zu befolgen hat, in den Hintergrund gedrängt zu haben. Ueber Stückwerk in der Germanisirung ist er sicher nicht hinausgekommen und am Schlusse seiner Herrschaft, die mit einem gräuelvollen Kriege endete, lag Pommern wüster da, als zur Zeit der alten Herzoge.

II.

Die Fürsten und deren Beamte in Dirschau.

Die jetzt meist zum Kreise Berent gehörende Landschaft war ein Theil des Herzogthums oder Palatinates Liebschau (Liubesow), das später den Namen Dirschau (Trsow, Dersove) erhielt, nachdem Sambor 1252 seinen Sitz dahin verlegt hatte.

Der erste bekannte Regent desselben ist jener Fürst Grimislaus, der den Johannitern 1198 die Burg Stargard nebst einem ausgedehnten Gebiete schenkte. Die Urkunde hierüber ist in Schwetz ausgestellt, wo er gleichzeitig eine Kirche erbaut hatte, er wird also hier seinen Wohnsitz gehabt haben und da er auch in Liebschau Verfügungen trifft, so erstreckte sich seine Herrschaft längs der Weichsel bis hierher. Weiter weiss man Nichts von ihm, nicht einmal ob, oder wie er mit dem gleichzeitigen Fürsten von Danzig, Sambor I, verwandt gewesen ist. Der scharfsinnige Quandt hat zwar hierüber Kombinationen aufgestellt (Balt. St. XVI. 1856),

die aber doch keine sicheren Grundlagen haben und von Hirsch (Scr. I. 670) ganz verworfen werden. Dieser nennt den Fürsten jedoch später selbst noch „Knas“ (Zeitsch. VI. 11), scheinbar in Erinnerung an die Deutung, welche Quandt dem Worte „Gnezota“, wohl etwas gewaltsam gegeben hatte. Nun hat aber Perlbach bemerkt, dass in der Urkunde von 1178 (No. 6) zwischen den Worten Grimislaus und Gnezota ein Punkt stehe. Letzteres dürfte daher schwerlich die Bedeutung von „Fürstlichkeit“ haben, sondern viel eher ein Eigenname sein. Damit wäre denn auch des Grimislaus angeblicher Bruder Martin, der nun zum Bruder des Gnezota wird, aus der Stammtafel der ostpommerischen Fürsten zu streichen, zumal diese ausnahmslos Namen echt nationalen Gepräges führen. Knas heisst aber niemals einer der pommerischen Fürsten.

Nachdem Mestwin I. seinen Bruder Sambor I. beerbt hatte, besass er das ganze Land, von dem ihm bis dahin nur das Fürstenthum Schwetz, wahrscheinlich in derselben Ausdehnung, in welcher es Grimislaus gehabt, gehörte. Er war mithin auch der Herr von Liebschau und unserer Landschaft. Auch von ihm ist ausser der Gründung des Klosters Suckau 1209 (No. 14) sogut wie Nichts bekannt. Er lebte noch am 24. Mai 1212, zu welcher Zeit er in einer polnischen Urkunde als Zeuge genannt wird (No. 15), seltsamer Weise der einzige weltliche Fürst auf einer Versammlung polnischer Bischöfe und Aebte zu Mikulin in Masovien. Dass er Sambor's I. Bruder gewesen und diesem in der Regierung nachgefolgt ist, bezeugt sein Sohn Swantepolk. Sein Todesjahr ist zweifelhaft, die Annalen von Pelplin geben das Jahr 1220 dafür. Er hinterliess vier Söhne, von denen Sambor II. Liebschau erhielt. Indessen hatte nach Swantepolks Aussage (No. 113) der Vater noch auf dem Todtenbette befohlen, dass der älteste Bruder 20 Jahre lang die Vormundschaft über Sambor behalten und dessen Land wie sein eigenes regieren solle. Zwölf Jahre will dieser das auch gethan und im dreizehnten alsdann Sambor zur eignen Regierung in Liebschau eingesetzt haben. Dies soll 1232 geschehen sein; man hat sich dabei wohl auf die obige Angabe von Mestwins Todesjahr 1220 gestützt. Allein diese Rechnung scheint doch nicht ganz begründet zu sein, weil Sambor schon eine geraume Zeit vor 1232 einen wichtigen Regierungs-Act ganz selbstständig vollzieht. Er verleiht bereits 1224 dem Kloster Oliva das Dorf Radostov (Rathstube), wird also schwerlich noch unter seines Bruders Vormundschaft gestanden haben. Rechnet man von diesem Jahr 12 zurück, so ergiebt sich 1212 als Mestwins Todesjahr, was sich mit dessen letztem urkundlichen Vorkommen doch wohl vereinigen liesse. Das Geburtsjahr Sambors ist, wie auch das seiner Brüder, nicht bekannt. Sie kommen alle nebst ihrer Mutter Swinizlawa zuerst in der Stiftungsurkunde für das Kloster Suckau 1209 vor, werden also

damals ganz kleine Knaben nicht mehr gewesen sein. Schon 1229 ist Sambor mit Mathilde von Mecklenburg verheirathet, und wenn es wahr ist, wie Swantepolk angiebt, dass er sich, bald nachdem er mündig geworden, mit der Tochter des Preussen Preroch habe vermählen wollen, so muss die Mündigkeitserklärung doch mindestens vor 1229 erfolgt sein.

In den älteren Urkunden, die von Sambor erhalten sind, nennt er sich Herzog von Liebschau, so 1224 und noch 1240 (No. 72), später heisst er gewöhnlich Herzog von Pommern. Die Landschaften, welche sein Gebiet umfasste, sind bereits aufgezählt. Als feste Schlösser oder Burgen desselben werden genannt: Liebschau, Dirschau, Gordien und Rudno (Rauden bei Pelplin). Er sowohl wie Swantopolk standen anfänglich mit dem deutschen Orden, dessen Anfänge sie unterstützten, in gutem Vernehmen. So haben sie auch geholfen den wichtigen Sieg an der Sirgune zu erfechten (1233). Als aber Swantopolk später mit dem Orden zerfiel, hielten sich Sambor sowohl wie Ratibor zu den Feinden ihres Bruders. Die natürliche Folge davon war, dass der an Macht und Thatkraft ihnen weit Ueberlegene sie beide ohne Mühe aus ihrem Lande vertrieb. Ratibor wurde gefangen und eingesperrt, Sambor floh zum Orden. 1240 befindet er sich noch in Suckau in Begleitung einiger seiner Barone und schenkt dem Kloster das Dorf Vadino (No. 71), im Februar des nächsten Jahres haben ihn alle verlassen, wie aus einer zu Thorn von ihm ausgestellten Urkunde hervorgeht, deren Zeugen der päpstliche Legat, der Landmeister des Ordens und sonst nur Geistliche sind (No. 75). Erst nachdem Swantopolk mit dem Orden 1248 wieder Frieden geschlossen hatte, kam es auch zwischen den Brüdern zur Aussöhnung, doch ist Sambor wenigstens bis Johannis 1250 in Thorn geblieben, wo er um diese Zeit urkundlich erklärt, dass ihn der Bischof Michael von Cujavien während seiner Verbannung mit erheblichen Geldsummen unterstützt habe, wofür er ihm einige Dörfer unserer Landschaft (Wischin und Schriedlau) verkauft (No. 124).

Während Swantopolk sich der Gefahr vollkommen bewusst war, die für die Selbstständigkeit Pommerns aus dem Emporkommen des deutschen Ordens erwachsen musste, und deshalb mit Aufbietung aller Kräfte tapfer dagegen angekämpft hatte, suchte Sambor sein Heil im möglichst nahen Anschluss an den Orden und in der Beförderung der Deutschen in seinem Lande. Zwanzig Jahre etwa war es ihm von 1250 ab vergönnt, seine Herrschaft in Ruhe auszuüben und unverändert bleibt er der eingeschlagenen Richtung treu. Nach seiner Rückkehr (1251) überliess er dem Orden die Insel Zanthir mit Ausnahme eines Striches von 2 Meilen Länge und Breite am Schlosse Gordien (Nr. 159). Bald darauf nimmt er ebenda Güter vom Orden zu Lehen, für die er jährlich 2 weisse mit

einem Kreuz bezeichnete Schilde liefern soll; den Bürgern von Culm verleiht er 1252, denen von Elbing 1255 Zollfreiheit in seinem ganzen Lande aus Dankbarkeit für die ihm während seines Exils geleisteten Dienste (No. 136 und 161). Er stiftet 1258 ein Cistercienser-Kloster und besetzt es mit deutschen Mönchen, die er aus der Heimath seiner Gemahlin, aus Doberan, herbeigerufen hatte; bei Dirschau baut er 1252 ein festes Schloss zu seinem Wohnsitz und gründet daneben eine deutsche Stadt, der er 1260 Lübisches Recht verleiht. In unserer Landschaft befreit er sämtliche Güter des Klosters Samboria von den Lasten des polnischen Rechtes und gestattet die Ansiedelung deutscher Kolonisten und Handwerker, ebenso in Lipschin und Pollentschin. Er ist stets von deutschen Rittern umgeben, deren Name und Herkunft uns seine Urkunden aufbewahrt haben; es sind sämmtlich Niederdeutsche (Jüterbogk, Sommerfeld, Forst, Wittenberg, Calve, Ratzeburg; Braunschweig, Stormarn). Ohne Zweifel befand er sich auf demselben Wege, den seine Zeitgenossen, die schlesischen Fürsten, eingeschlagen hatten, um ihre Gebiete mit dem besten Erfolge zu germanisiren. Deutsche Kulturzustände hatte er wohl in der Heimath seiner Gemahlin kennen und schätzen gelernt; ob er das übrige Deutschland gesehen hat, darüber giebt es keine Nachrichten; doch war er eine Zeitlang in Dänemark und an Regierungshandlungen seines Schwiegersohnes daselbst 1256 nicht unbetheiligt (Scr. I, pag. 737). Nach ihm mangelte es in Ostpommern an der schützenden Fürsorge und der Pflege des Angebahnten von Seiten des Fürsten und schon bei seinen Lebzeiten trat in seinem Gebiet ein Rückschlag ein, dem er selbst zunächst zum Opfer fiel.

Am 11. Januar 1266 war die glänzendste Persönlichkeit dieses Geschlechtes, Herzog Swantopolk, gestorben, nachdem auch er sich in den letzten Jahren friedlich mit der Kultur seines Landes beschäftigt hatte. Mit Recht feiert sein Andenken die Chronik von Oliva als das eines Helden, „der siegreich sich und die Seinen gegen alle Feinde männlich vertheidigte“ (Scr. I. 686) und ertheilt ihm an einer andern Stelle (p. 684) das Lob, nach Aussage der älteren Brüder von Oliva, die ihn wohl gekannt, „dass er barmherzig, ein Liebhaber Gottes und seiner Diener, ein gerechter Richter der Wittwen und Waisen, sowie für Andre gewesen sei, ein milder und kein strenger Rächer der ihm zugefügten Beleidigungen.“ Seine Söhne stritten abermals um die Oberherrschaft. Mestwin, der den jüngeren Wartislaw verdrängen wollte und ihm Danzig entrissen hatte, ward gefangen und musste Danzig wieder herausgeben (1269 Chronik von Oliva, Note 43 von Hirsch). Wohl schon früher hatte er die Hülfe der brandenburgischen Markgrafen dadurch zu erlangen gesucht, dass er sein ganzes Land durch den Vertrag von Arnswalde am 1. April 1269

von ihnen zu Lehen nahm (No. 238). In einem recht kläglichen Schreiben, welches er um 1271 an sie richtet (No. 250) bittet er seine Lehnsherren um Beistand in seiner gefährlichen Lage und verspricht ihnen dafür Burg und Stadt Danzig nebst einem Landgebiet, also das, was gar nicht ihm, sondern seinem Bruder gehörte. Der Markgraf Conrad erschien darauf mit einem Heere in Pommern, bemächtigte sich der wohlbefestigten Stadt Danzig, wobei ihm die deutsche Einwohnerschaft derselben thatkräftig Hilfe leistete und Wartislaw musste aus seinem Lande weichen. Indem er von Cujavien aus noch einen Versuch zur Wiedereinnahme desselben machte, verlor er in Wyszegrod sein Leben. Mestwin, seines Gegners entledigt, dachte nicht daran das gegebene Versprechen den Markgrafen zu halten. Als ihm die von denselben zurückgelassene Besatzung und die deutschen Bürger den Eintritt in Danzig verwehrten, unternahm er eine Belagerung, die indessen keinen Erfolg versprach, daher wandte er sich an den Sohn seiner Vaterschwester Hedwig, den Herzog Boleslaw von Gnesen und Kalisch. Im Januar 1272 rückte dieser mit einem polnischen Heer in Pommern ein und eroberte Burg und Stadt in kurzer Zeit (Annalen. Scr. I. p. 767). Alle Vertheidiger derselben, ausser Wenigen, die sich auf einen Thurm gerettet hatten, wurden umgebracht und über die Bürger strenges Gericht gehalten. Mestwin beschuldigte sie, seinen Tod beabsichtigt zu haben, ihn und seine Barone aus dem Lande vertreiben zu wollen (No. 365). Wie weit Sambor in diese Vorgänge verwickelt gewesen, darüber erzählen die Chroniken Nichts, man kann sich aber leicht denken, dass er vor dem ränkevollen, habgierigen Mestwin Schutz im Anschluss an die Brandenburger gesucht haben wird. Er konnte sich nicht retten und ward nun abermals und für immer vertrieben. Es scheint doch, als ob er nicht ganz ohne Widerstand gefallen sei, denn Mestwin nahm auch die Stadt Dirschau nachträglich in denselben Frieden auf, den er Danzig gewährt hatte (No. 251). Nach den Annalen (Scr. I. 767) war es Boleslaw, der Sambor gefangen nahm, doch ward er entweder von ihm wieder frei gelassen oder er konnte entfliehn. Vielleicht ward seine Katastrophe dadurch beschleunigt, dass er sich schon 1266 im Bann und sein Land im Interdikt befand, weil er dem Kloster Oliva das einst geschenkte Land Mewe wieder entrissen und die Güter desselben verwüstet hatte. Der ihm stets befreundete Orden hatte ihm keine Hülfe gewährt, aber er nahm ihn auf und Sambor schenkte ihm dafür und wohl aus Hass gegen den Neffen 1276 zu Elbing das Land Mewe. Auch die von Mestwin erlaubte Verlegung des Klosters Samboria von Pogutken nach Pelplin bestätigte Sambor noch von Elbing aus in demselben Jahre, später war ihm Thorn als Aufenthaltsort angewiesen. Von hier begab er sich unter dem Vorwande eines Spazierganges auf das kujavische Ufer

der Weichsel, bestieg dort ein von seiner Tochter, der Herzogin Salomea, verabredetermassen bereit gestelltes Pferd und flüchtete zu dieser nach Inowraczlaw. Hier ist er am 29. Dezember gestorben (Chronik v. Pelplin), das Jahr ist unbekannt, angeblich 1278. Seine Gemahlin Mathilde war kurz vor seiner Vertreibung am 23. November 1270, sein einziger Sohn Subislaw schon am 11. April 1254 verschieden und in Stralsund begraben.

Von seinen Beamten sind folgende bekannt:

1. in Liebschau: Kastellan Warchion 1229, der 1248 auch Swante-
polk diente. Woino 1240.
Der Unterschek Domaslaus von 1240—1258.
Der Truchsess Virgvo 1240.
2. in Dirschau: Der Kanzler Johann v. Logendorf 1255—1258.
Der Kastellan Zesborius 1253.
Der Tribun Netanc 1253.
Der Schenk Barczlavus 1255.
Der Vogt Peregrinus 1256—1858.
Der Unterkämmerer Albert 1255, noch 1276 in
Mestwin's Dienst.

Nach Sambor's Sturz wird das bisherige Herzogthum wieder ein Palatinat, das von einem Statthalter verwaltet wird. Es erscheinen als Palatine: Waysil, 1276 und 1277.

Nicolaus Jancoviz seit 1287 bis nach Mestwin's Tode, ein Pole.

Kastellane: Michael 1273.

Prezlaus 1284.

Jeronimus 1287—1293.

Unterkämmerer: Jacobus 1273.

Albert 1276.

Andreas 1290—1294.

Auch von Mestwin ist das Geburtsjahr nicht bekannt. Erwähnt wird er zuerst als Papst Gregor IX. seinen Vater und ihn zum Kampf gegen die Preussen ermahnt, am 17. Juni 1231 (No. 44). 1243 giebt ihn sein Vater dem Orden als Geissel für den eben geschlossenen Frieden. Er wurde in Culm verwahrt, dann aber nach Oesterreich gesandt und erst 1248 wieder ausgeliefert. Damals muss er schon alt genug gewesen sein, um den Unterschied zwischen slavischen und deutschen Verhältnissen beurtheilen zu können, sicher ist er nicht als Freund der Deutschen zurückgekehrt. Nach Deutschland ist er sonst wohl nicht gekommen, doch entbot ihn der päpstliche Legat 1282 nach Schlesien in das Kloster Heinrichau, um den Streit zwischen ihm und dem Orden über das Land Mewe zu schlichten. Er hat dem Ruf auch Folge geleistet und konnte

in Schlesien deutlich die fortschreitende Germanisirung bemerken. Seine kriegerischen Fähigkeiten scheinen gering gewesen zu sein. 1255 bemächtigte er sich durch Verrath der Burg Nakel und vertheidigte sie dann tapfer und glücklich (Röpell, Gesch. Polens I, p. 510). Später ist er stets im Nachtheil. Einen im Anfang seiner Herrschaft im Bunde mit Wartislaw gegen den Orden unternommenen Krieg ist er bald froh durch Vermittelung König Ottokar's von Böhmen glimpflich beenden zu können und auch in den übrigen Kämpfen um Danzig erntet er keine Lorbeeren, sondern muss fremde Hilfe herbeirufen. Seit er sich von den Deutschen in seinem Lande gefährdet gesehen, wendet er sich ganz vom germanischen Westen ab, und da ihm seine Söhne bereits in früher Jugend gestorben waren, er auch keine Aussicht auf Nachkommenschaft besass, obwohl er sich noch im hohen Alter (Mai 1288) zu Wyszegrod von seiner Gemahlin Euphrosyne geschieden und mit der Sulislawa vermählt hatte, so trachtet er nur danach, sein viel begehrtes Land an einen slavischen Fürsten zu übertragen. Der von ihm erwählte Erbe war der Neffe seines einstigen Bundesgenossen von 1272, der Herzog Przemyslaw II. von Posen. Auf jener Reise nach Heinrichau, die er widerwillig genug angetreten haben wird, setzte er diesen zu Kempen am 15. Februar 1282 durch einen zunächst geheim gehaltenen Vertrag zu seinem Thronerben ein und ernannte ihn zu seinem Statthalter noch bei seinen Lebenszeiten. Da er mit dieser Wahl den Wunsch seiner Barone erfüllt hatte, so gelangte Przemyslaw nach Mestwin's Tod (24. Dezember 1294) auch ohne Widerspruch zum Besitz, und die Unabhängigkeit Pommerns, die einst sein Vater und seine Vorfahren so tapfer gegen die Polen vertheidigt hatte, ging nun grade an diese durch ihn verloren.

Wenn nun Mestwin sich auch seit 1272 den Deutschen abgeneigt zeigt, in seiner Umgebung keinen von ihnen duldet, vielmehr Edelleute aus Polen mit Beamtenstellen und Gütern begabt, polnischen Klöstern und dem kujavischen Bischof reiche Landschenkungen zuwendet, kurz das polnische Element überall begünstigt, so steht deshalb in den übrigen Schichten der Bevölkerung die fortschreitende Germanisirung nicht still. Die beiden Städte behalten auch nach 1272 ihr deutsches Stadtrecht und das Urkundenbuch enthält gerade aus Mestwin's Regierungszeit sehr zahlreiche Urkunden, welche beweisen, dass bei jeder Güterverleihung die Lasten des polnischen Rechtes, die immer ausführlicher aufgezählt sind, stets beseitigt werden, wödurch die Wirksamkeit der alten slavischen Verfassung immer mehr eingeschränkt wird. Unter den Beliehenen finden sich nicht selten Deutsche (No. 258, 271, 281, 300, 313 etc.) und die Ansetzung von Deutschen wird häufig ausdrücklich gestattet. 1282 ist Mestwin endlich genöthigt, dem Orden das Land Mewe einzuräumen und

so fasst denn diese deutsche Vormacht im Osten zuerst festen Fuss in einer ansehnlichen Landschaft von Pommern, was für das Deutschthum in derselben doch von wesentlicher Bedeutung sein musste. Unter Mestwin's Nachfolgern gehören die beiden Böhmen-Könige, obwohl slavischer Abstammung, fast zu den Deutschen; Wladyslaw dagegen zieht immer mehr Polen ins Land und in die hohen Beamtenstellen, bis endlich der Orden mit einer des Macchiavell würdigen Politik und rechtzeitig eingesetzter furchtbar ernster Gewalt und Thatkraft das Land an sich reisst, den polnischen Träumen von der Zugehörigkeit Pommern's zu Polen ein jähes Ende bereitend.

Unter Mestwin's Nachfolgern sind in Dirschau folgende Beamte:

1. Palatine: Nicolaus Jancovicz, ein Pole, der schon Mestwin diente, sowie Przemyslaw und Lokietek 1296.

Waysil 1298. Sein Sohn Zywan verlor sein Gut Witomin wegen Hochverrath, den er gegen Mestwin begangen hatte (No. 493).

Swantoslaus 1308, ein Pole, Sohn des Slawnic, Kastellan von Nakel. Er war in Dirschau, als es vom Orden genommen ward, und ist später Truchsess des Königs Wladyslaw. Drei seiner Brüder waren hohe Beamte in Gross-Polen, der Bischof Gerward von Cujavien sein Oheim.

2. Kastellane: Adam oder Ade 1295. Er besass das Dorf Stargard und verlor es wegen Hochverrath durch Wenzel II. (No. 637).

Ciborius 1296 bis 1304.

Hartwich 1304.

Peter 1305 und 1307.

Hartmann 1306.

Jacobus 1308. Er ist der Sohn des Kastellans Unislaw von Danzig und Bruder des Unterschenken Johann. Wladyslaw verlieh den Beiden 9 Dörfer im Danziger Werder am 31. Mai 1308 zu Krakau, welche sie 1310 zu Marienburg dem Orden verkaufen.

Lupus, Richter 1304 und 1305.

3. Unterkämmerer Andreas, schon unter Mestwin, noch bis 1298.
4. Schenk Julian 1295—98. Der Unterschenk Ramota, Sohn des Zywan, Enkel des Palatin Waysil, 1305. Johann 1308.

Die böhmischen Könige regierten das Land durch Statthalter, da sie niemals nach Pommern gekommen sind. Unter Wenzel dem II. war es Fritzko von Schachowitz (No. 630), angeblich ein Schlesier. Wenzel III. ernannte dazu den aufstrebenden Sohn des alten Swenza, den schon sein Vater so sehr begünstigt hatte, Peter von Neuenburg, der sich capitaneus terre Pomoranie nannte. Als aber nach Wenzel's Ermordung unter Wladyslaw

das polnische Element wieder mehr zur Geltung kam, gab seine Absetzung im Januar 1307 den ersten Anstoss zu einem abermaligen Einbruch der Brandenburger, der schliesslich zum gänzlichen Verlust des Landes führte. Wohl zu beachten dürfte sein, worauf Ranke aufmerksam macht (XII Bücher Preuss. Gesch. I, 46), dass das einseitige Bestreben Wladyslaw's, das polnische Element in Pommern zur Herrschaft zu bringen, es war, was die bisherigen einheimischen Machthaber antrieb, die Hülfe der deutschen Markgrafen zur Wahrung ihrer Interessen zu suchen. An Peter's Stelle setzte Wladyslaw die unfähigen Herzoge von Cujavien nach Dirschau und Schwetz, den Landrichter von Pommern, den Polen Bogussa nach Danzig. Wie hier sich die Geschehnisse alsbald vollzogen, davon wird beim Lande Chmelnö, dessen Ritterschaft bei der Tragödie in Danzig betheiltigt war, das Nöthige angeführt werden. In Dirschau brach die polnische Herrschaft ziemlich würdelos auf folgende Art zusammen.

Gleich nach der Einnahme Danzig's (14. Novbr. 1308) erschien der Landmeister Heinrich v. Plotzke mit einem Heer vor Dirschau, wo sich der Herzog Kasimir befand. Trotz des bestehenden Krieges war dieser nicht hinlänglich gerüstet. Er wäunte mit Vorstellungen den Landmeister zum Rückzug bewegen zu können und ritt ihm entgegen. Da er denselben auf freiem Felde beim Anhören der Messe traf, so wohnte er derselben ebenfalls bei, und da er ihn seinen Vorstellungen unzugänglich fand, flehte er mit gerungenen Händen und vor ihm knieend um Schonung des Landes und der Stadt. Der Landmeister gestattete ihm, wenn er nicht fechten wolle, freien Abzug mit den Seinen, sonst Nichts. Während dieser Verhandlungen war das Ordensheer im Vorrücken geblieben, der Herzog aber tafelte friedlich mit dem Landmeister; als er dann zurückkehrte, fand er die Stadt bereits eingenommen, die Burg eingeschlossen und fürchtete, der freie Abzug würde ihm verhindert werden. Daher sandte er schleunigst einen seiner Begleiter, den Ritter Antonius, der 1339 diese Angaben vor den Kommissarien des Papstes gemacht hat, an den Landmeister, ihn an das gegebene Wort zu mahnen. Zur Antwort erhielt er von diesem: Glaubst Du und Dein Herzog, dass wir schlafen? Wir wollen nicht schlafen, sondern handeln! Kehre zurück und sage dem Herzog: er möge entweder die Burg räumen und sich zurückziehen, oder sich vertheidigen! — Der Herzog war zum Kampf nicht stark genug und ging nach Schwetz, die Burg und alle Dörfer der Umgegend wurden vom Ordensheer zerstört und verbrannt (Scr. I. 792). Andere Zeugen sagten 1320 und 1339 aus, dass auch die Stadt erstürmt werden musste, die dabei in Flammen aufgegangen sei. Weder in Danzig noch in Dirschau haben sich die Bürger zu Gunsten des Ordens am Kampfe betheiltigt, vielmehr scheint das Gegentheil der Fall gewesen zu sein. Denn am 6. Fe-

bruar 1309 musste sich Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Dirschau verpflichten wegen des vielen Schadens und der schweren Beleidigungen, die sie dem Orden zugefügt zu haben bekennen, nach Pfingsten ihre Stadt zu verlassen und ohne Erlaubniss nicht dahin zurückzukehren, weil alle ihre Güter zur Sühne nicht hinreichend seien (No. 668). Jedenfalls war dies strenge Verfahren gegen die einzige deutsche Stadt eines weitläufigen Gebietes ein seltsamer Anfang zur Beförderung der Germanisirung. In Danzig wurden, um den Hochmuth der Bürger zu demüthigen, die Stadtmauern niedergerissen und überdem war bei der Eroberung nach polnischen Angaben ein furchtbares Blutbad angerichtet worden. Die Chroniken des Ordens schweigen über diese Vorgänge gänzlich. Nach hartnäckiger Vertheidigung fiel innerhalb eines Jahres auch die Burg von Schwetz in des Ordens Hand, die ebenfalls zerstört wurde. Im Innern des Landes, nachdem die Weichselburgen erobert waren, wurde kein Widerstand geleistet, aber viele Edelleute, die gegen den Orden gefochten, wichen aus dem Lande und wurden ihrer Güter beraubt, doch keinesweges Alle.

Wladyslaw hatte im Grunde nur ein sehr dürftiges Erbrecht auf Pommern besessen; die Fürsten von Cujavien, Stettin, Rügen, Glogau hatten bessere, er konnte sich nur auf die Wahl durch die Barone und den Adel des Landes stützen, und dies liess er sich männlicher Weise auf keine Art vom Orden abgewinnen. Pommern war für ihn zunächst verloren, aber standhaft schlug er alle Anerbietungen aus, auch das Recht darauf zu verkaufen. Dem Orden stand nur das nackte Recht der Eroberung zur Seite und dringend bedurfte er einer besseren Begründung. Er wandte sich daher an die Markgrafen, denen Kaiser Friedrich II. 1231 zu Ravenna die Belehnung mit Pommern einst ertheilt hatte, und von denen er selbst urtheilte, dass ihnen das meiste Anrecht darauf gebühre. Eigentlich hatte er es mehr ihnen als den Polen entrissen und ihr frühes Aussterben konnte damals Niemand ahnen. In andere Unternehmungen verwickelt, verkauften sie dem Orden das entlegene Land, die Gebiete von Danzig, Dirschau und Schwetz durch den Vertrag zu Soldin am 13. September 1309 und König Heinrich VII. bestätigte denselben. Dem Reiche der Polen blieb dieser Verlust eine offene Wunde und als die Umstände sich zu seinen Gunsten gestalteten, riss es die verlorene Seeküste auf nicht minder verwerflichem Wege wieder an sich, als es sie eingebüsst.

III.

Zur Ortsgeschichte.

1. Die Gegend um Schöneck.

Am 11. November 1198 weihte der Bischof Stephan von Cujavien die Marienkirche in Schwetz, welche der Fürst Grimislaus soeben erbaut hatte. Bei dieser feierlichen Gelegenheit machte Grimislaus dem Johanniter-Orden in seinem Lande eine bedeutende Schenkung, zunächst, wie sich die Urkunde ausdrückt, um Vergebung für seine ihn schwer bedrückenden Sünden zu erlangen, dann aber auch, weil er so vieles Rühmliche von den Wohlthaten gehört habe, die dieser Orden den Pilgern zum heiligen Grabe erweise. Er verlieh ihm durch eine Urkunde von demselben Tage (P. U. B. No. 9) von dem Erbe, das er von seinen Vätern her besass, sein Schloss Starigrod (Stargard) nebst dem dazu gehörigen Landgebiet und allen Einkünften daraus zwischen dem Flusse Verissa (die Ferse) und der Kaufmannsstrasse nach Danzig bis zu den Grenzen von Camerou (Kamerau, neupolnisch Chamirowo). Dazu gab er noch dieses Dorf selbst, sowie Reveninow, das er schon früher geschenkt hatte, bis zu den Grenzen mit Pogodcou (Pogutken) mit allen Wäldern, Aeckern, Wiesen, Seen und dem Flusse Vethrica (die Fietze) nebst den Bibern und der Fischerei darin; ferner die beiden wüsten Dörfer Scedrou (Schadrau) und Cernotino (Czarnotschin), so wie Alles, was ihm vom Flusse Verissa (neupolnisch Wierzyca) oberhalb des Schlosses Wissoke bis zur oberen Grenze von Jarosou (Jarischau, neupolnisch Jaroszewy) gehöre, damit die Ordensbrüder ohne Furcht Leute in diese wüsten Dörfer berufen könnten. Ausserdem schenkte er ihnen die Dreifaltigkeitskirche in Lubissou (Liebschau) mit allen Einkünften, die er für zwei Geistliche an derselben bestimmt habe, und noch andere Güter in der Schwetzer Gegend. — Diese Urkunde selbst ist im Original nicht mehr vorhanden, wohl aber ein Transsumpt des Bischofs Hermann von Camin vom 18. October 1262, der durchaus unverdächtig erscheint (P. U. B. p. 8). Die Grenzen dieser Besitzung sind jedoch nur sehr unvollkommen bezeichnet, und da die Johanniter darüber mit ihren späteren Nachbarn, den Mönchen in Pogutken, in Streit geriethen, so fertigten sie etwa 1291 noch eine zweite Urkunde von demselben Datum an, die ihre Grenzen in der erwünschten Ausdehnung ziemlich genau beschreibt und ihnen ausserdem auch die Zehntfreiheit dieses Gebietes gegen den kujavischen Bischof sichern sollte (P. U. B. No. 10). Wenn nun auch diese Urkunde, sammt dem daran hängenden Siegel des Fürsten Grimislaus, eine Fälschung ist, so können deshalb doch die That-

sachen darin richtig dargestellt sein. Die Grenze begann demnach nahe unterhalb des Schlosses an der Ferse, da wo ein kleiner Bach, Recima, aus dem gleichnamigen See (bei Kochankenberg) von Norden her mündet, stieg die Ferse aufwärts bis etwa nach Grabowitz, wo das Schloss Wissoke lag, bog hier westlich hinüber zum Krangen-See und von diesem, Jarischau einschliessend, quer über die Ferse längs den Seen und Fliessen bei Decka zur Fietze nahe bei Jungfernberg; dann die Fietze aufwärts bis zum Einfluss der Rudkowinitza (Struga) und diese aufwärts bis zu einer Strasse, die damals von Wischin nach Dirschau führte, Schadrau, Kamerau und Demlin einschliessend, zu dem See bei Gardschau, diesen und seinen südlichen Zufluss, die Jastrzimba, verfolgend zum Anfangspunkt zurück.

Die Burg Stargard, jedenfalls schon lange bevor sie an die Johanniter verschenkt wurde, ein fester Ort, zu dem der eben in seinen Grenzen beschriebene Landstrich gehörte, lag (nach Quandt, Balt. Stud. XVI) an der Stelle des bereits 1238 bestehenden Ordenshauses, da wo jetzt das Amtsvorwerk sich befindet. Die Stadt auf dem südlichen Flussufer entstand erst sehr viel später. Als Dorf Stargard ward sie von König Wenzel II, dem früheren Kastellan von Schwetz, Adam, wegen Felonie abgenommen, 1305 dem Peter Swenza, Herrn von Neuenburg, verliehen und von diesem dem deutschen Orden verkauft, was Wenzel III. zu Prag den 19. Juli 1305 bestätigte (No. 637). In dem etwa 3 □ Meilen grossen Gebiet lagen noch 2 alte Burgen: 1) das Kastell Wissoke (auf deutsch: das hohe oder hochgelegene) an der Ferse, etwa da wo der Abfluss des Krangen-Sees in diese mündet, das später jedoch niemals mehr urkundlich erwähnt wird, und 2) das castrum Gnosna, urkundlich auch Gensna, Keneszina oder Genesna auch vallum Jungwrowe genannt. Auch die Mönche in Pogutken bedienten sich in ihrem Grenzstreit mit den Johannitern gefälschter Urkunden, die von 1258, 1269 und 1274 datirt sind. In diesen kommt Gnosna in den angeführten Namensformen oftmals vor, wird aber nur als locus castris, Wall bezeichnet, war also damals schon verfallen und keine wirkliche Burg mehr, sondern nur ein Burgwall wie so viele in unserer Gegend noch heute vorhanden sind. Ohne Zweifel ist es in dem wohlbekannten „Schlossberg“ bei Jungfernberg unfern Schöneck an der Fietze zu suchen, der auch Panina gora heisst. An Dörfern werden genannt Reveninow, Kamerau, Jarischau, als wüste Dörfer Schadrau und Czarnotschin und in den angeführten späteren, gefälschten Urkunden noch die Dörfer Ricosino (Rokoschin bei Stargard) als Eigenthum der Johanniter, die Dorfstätten (locus villae) Chocholee und Licocrew am Wege von Wischin nach Dirschau, jetzt nicht mehr zu ermitteln und, wie es scheint, auch damals schon wüste liegend; an Gewässern: ausser der Ferse und Fietze, der Bach Recima, der von Norden her dicht unterhalb Stargard

in die Ferse fällt; die Rudkowinitza, jetzt Struga genannt, der Bach an dem die Schadrauer Mühle liegt. Nach Quandt bedeutet der erstere Name: Erzschmiedebach. Von der Dirschau-Wischiner Strasse ab bis zu ihrer Mündung bildete sie die Grenze der Johanniter, denen von hier ab bis Gnosna das nördliche Ufer der Fietze gehörte, während das südliche Eigenthum von Pogutken war; ferner der Bach Milechowniza, der über Demlin in den See Stenco, an welchem Locken liegt, fließt. Auch er bildete die Grenze und beide Ufer gehörten den Johannitern, ebenso die der Jastrimba, die von Süden in diesen See mündet. Ausser dem See Stenco werden aufgeführt: der See Crang, der jetzt noch beim gleichnamigen Dorf denselben Namen führt, der See Ostrovithe etwa bei Decka, an dessen Ufer ein Grenzhügel geschüttet war. An Strassen, ausser der schon erwähnten von Wischin nach Dirschau: die Kaufmannsstrasse, welche von Danzig (Gdanzc) nach Stargard führte und „Weg des Herrn Grimizlaus“ genannt wurde; es dürfte die Strasse sein, die noch jetzt von Stargard über Gardschau nach Norden geht; die Ferse überschritt sie bei der Burg auf einer Brücke; ferner gab es einen Weg von Stargard nach Dirschau, und am Crang-See wird die Kreuzung zweier Wege erwähnt, die einen Grenzpunkt bildete.

Von diesem ganzen Besitz war das Dorf Revenino, welches in der achten Urkunde das zweite R. genannt wird, der älteste Besitz der Johanniter. Es ist jetzt nicht mehr vorhanden, aber nach Perlbach (p. 7. Note 4) findet sich der Name noch in dem nahe bei Schöneck liegenden Borowno-See, so dass man annehmen kann, die spätere Stadt Schöneck sei auf der Feldmark dieses Dorfes angelegt worden. Ueber die Zeit ihrer Gründung neben der zuerst daselbst auf dem hohen Hügel angelegten Burg der Ritter sind bis jetzt keine sicheren Nachrichten bekannt geworden. Wenn die von den Polenkönigen Johann und Sigismund III. bestätigten Urkunden im Stadt-Archiv echt sind, dann wäre sie 1320 gegründet; denn am 3. Februar 1341 bestätigt nach diesen der Komthur Adolf von Schwalenberg zu Schöneck eine schon früher ertheilte Hand feste der Stadt, wonach diese 110 Huben besitzen solle „zu rechtem köllmischen Rechte wie sie zuvor 21 Jahr besessen hatte“; davon sollten 6 Hufen der Kirche gehören. (P. Schmidt, Gesch. d. Stadt S. und ihrer Kirche. 1878).

An die Gründung durch die Johanniter erinnert auch das Siegel der Stadt: das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel. Gewiss hatte sie von Anfang an ihren heutigen deutschen Namen.¹⁾ Der Johanniter-Komthur sass hier seit 1305 auf der Burg.

¹⁾ Neupolnisch heisst die Stadt Skarszewy und so nannten sie die Polen auch schon zur Zeit ihrer Oberherrschaft nach 1466; dass dazu eine historische Berechtigung vorliege.

Schon Grimislaus gab den Johannitern das Recht, in ihrem Gebiet auch Fremde anzusiedeln und da dies voraussichtlich Deutsche gewesen sind, so dürften in der Umgegend von Schöneck zu allererst in ganz Ostpommern deutsche Einwanderer angesiedelt worden sein. Seit 1278 gehörte den Johannitern auch Liebschau, das ihnen Mestwin schenkte (No. 300) und nach der Burg dahin verlegten sie alsdann bis 1305 den Sitz ihres Komthurs, da Stargard wohl kein zweckmässiger Mittelpunkt der ausgedehnten Besizung sein mochte. 1370 verkauften sie dieselbe an den deutschen Orden.

2. Das Land Garzen.

Districtus Garzen, terra Garszino, territorium Garczin und ähnlich hiess im 13. Jahrhundert die Umgegend des heutigen Kirchdorfes Gartschin. Ueber die genaue Begrenzung desselben sind wir nur gegen Norden unterrichtet, wahrscheinlich umfasste es die heutigen Kirchspiele Gartschin, Niedamowo und Kischau. Das Letztere schliesst Quandt aus der in Alt-Paleschken befindlichen Fialkirche von Alt-Kischau. Da man aber die Zeit der Erbauung dieser beiden Kirchen nicht kennt und Kischau unter dem Orden einen eigenen Bezirk bildet, so ist dieser Schluss nicht ganz sicher, wenn auch wahrscheinlich. In diesem Falle hätte Garzen westlich bis hinter den Wdzidzen-See, östlich bis an die Fietze und die Johanniter-Besizungen gereicht, südlich noch Semlin und Pinschin eingeschlossen. Die nördliche Grenze ergibt sich aus der Aufzählung der zu Pirsna gehörenden Ortschaften.

Den Mittelpunkt dieser Landschaft bildete eine herzogliche Kreisburg beim heutigen Kirchdorfe Gartschin, deren Ueberrest, ein hoher ausgedehnter Ringwall am östlichen Ufer des Sagarni-Sees noch heute sichtbar ist. Das Bewusstsein von der nationalen und historischen Bedeutung desselben hat sich schon lange so weit verflüchtigt, dass man ihn allgemein „Schwedenschanze“ nennt, grade wie die alte Burg bei

möchte zu bezweifeln sein und wahrscheinlich gehört der Name zu den zahlreichen deutschen in unserm Landstrich, welche die Polen häufig ungeschickt, polonisirt haben. Als nahe liegendes Beispiel führe ich Jungfernberg an, das nach A. Kętrzyński neupolnisch Junkrowy heissen soll. Wie der alte slavische Name des Ortes lautet, ist oben angeführt worden. Fernere hervorragende Polonisirungen ursprünglich deutscher Ortsnamen in unserer Gegend sind: Szumlis für Schörfliess, Szenbark für Schönberg, Szenbarski gora für die Schönberge (den alten slavischen Namen für diese höchste Landeshebung in Pommern habe ich in der Umgegend nicht erfragen können), Kolbudy für Kahlbude, Osenkop für Ochsenkopf, Stofferowo für Stoffershütte, Jasiowo für Jaschhütte, Fiszzerowo für Fischershütte, Egiertowo für Eggershütte und viele Aehnliche. Ebenso unberechtigt sind andererseits die in neuerer Zeit eingeführten deutschen Namen für die althergebrachten slavischen vieler Dörfer, namentlich im Kreise Karthaus, die oft recht unpassend gewählt sind. Damit wird die Germanisirung nicht gefördert, sondern nur Aerger und Missverständnisse hervorgerufen.

Wyssegrad und so viele andere (Caro. Gesch. Polens II. p. 138); auch sind, soviel ich erfahren konnte noch keine gründlichen Untersuchungen an demselben vorgenommen worden. Garzen wird zwar niemals eine Kastellanei genannt, aber 1304 erscheint doch urkundlich ein Richter daselbst, Namens Cujacha (No. 630) und die Hauptfunction des Kastellans war die Ausübung der Gerichtsbarkeit; zuweilen heisst eine und dieselbe Persönlichkeit castellanus und judex oder sandza.

a. Pogutken.

Wie alle Mitglieder seines Geschlechtes erwies sich auch Sambor II. freigebig gegen die Kirche. Hatte sein Oheim das Kloster Oliva zu einer gemeinsamen Ruhstätte der fürstlichen Familie erbaut, sein Vater Mestwin das Nonnenkloster Suckau errichtet, in welchem die unvermählten Töchter einen gesicherten Zufluchtsort fanden, so gründete er, der viel weniger begüterte Fürst, in seinem kleinen Lande eine in der Folge nicht minder bedeutende Stiftung, die anfänglich nach ihm benannt, das Kloster Samboria, oder Mons Mariae auch Novum Doberan hiess. Am 20. Juni 1258 hatte er (Monumenta foundationis mon. Polpl. Scr. I. p. 809) in seinem Erbgute Pogutken eine hölzerne Kirche angefangen zu erbauen, die wohl nur provisorisch als solche gelten sollte, denn in derselben war er schon am 29. Juni desselben Jahres mit seiner Gemahlin und seinen 4 Töchtern, darunter die Königin von Dänemark, sowie mit seinem ganzen Hofe anwesend und liess von den Priestern daselbst 5 Messen singen, die 6^{te} aber las auf Wunsch des Herzogs der ebenfalls gegenwärtige Abt von Doberan, weil während derselben der Herzog mit Gemahlin und Töchtern die Kirche zu Samburia begaben wollte. Er hatte nur 300 Hufen versprochen, doch gab er nun 600, ausserdem noch die Hälfte von 50 Hufen in Malelyn (Mahlin bei Mühlbanz), welche der fromme Ritter Johannes von Withenberg ihm zurückgegeben hatte; derselbe Ritter schenkte ferner das Dorf Godesewe (Gardschau). Godschalk der Jüngere von Stargard übereignete dem Herzog ein bestimmtes Maass Getreide von seinen Gütern (punt siliginis), welches dieser ebenfalls der Kirche zuwies und mit Einwilligung des Godschalk bestimmte, dass es stets von dem Gute Rukketin (Rokitken bei Dirschau) gegeben werden solle, wer dies auch besitzen möge, ob Slaven oder Deutsche. Nachdem dies unter dem Beifall der anwesenden Priester und Laien, Deutschen wie Slaven, geschehen war, bestätigte und genehmigte es der mit seinem priesterlichen Gewande angeathane Abt von Doberan, den Hirtenstab in der Hand, Namens des Cisterzienser-Ordens. Ebenso bestätigte der Bischof Wislaus von Leslau diese Schenkung, der er zugleich den Zehnten erliess. Bei der Einweihung des Kirchhofs in Pogutken am 25. November 1263 nahm er die

Samborische Kirche in seinen Schutz unter Androhung der Excommunication gegen alle Bedränger oder Beschädiger derselben.

Der Herzog selbst stellte über seine Schenkung zu Dirschau am 10. Juli 1258 eine Urkunde folgenden Inhalts aus (No. 170), die noch jetzt im Original vorhanden ist nebst den daran hängenden Siegeln Sambor's und seiner Gemahlin.

Er schenkt dem Cisterzienser-Orden zur Gründung einer Abtei die in seinem Lande Pommern und dessen District Garzen liegenden Güter Pogotechow, wo er bereits eine hölzerne Kirche errichtet hat und mit Gottes Hülfe eine steinerne zu errichten gedenkt. Er verleiht diese Güter mit allem was zu ihnen gehört, mit bebauten und un bebauten Ländereien, Wäldern, Weiden, Gewässern, nebst allen Nutzungen derselben: Honiggewinn, Jagd, Vogelfang, Fischerei und allen dazu gehörenden Gerechtsamen, indem er davon nichts weder für sich noch für seine Beamten vorbehält. In derselben Weise schenkt er noch dazu seine Güter Cobyla (Kobilla) und Cosmenyn (Koschmin). Niemand soll weder oberhalb noch unterhalb in der Ferse (Verissa) oder auch in der Fietze (Vetzissä) eine Wassermühle anlegen dürfen, durch welche die Mühle dieser Kirche oder deren Wiesen beschädigt werden könnten.

Auch verbietet er in allen der Kirche gehörenden Orten die Jagd, den Vogelfang und Alles was dem Wohl und der Ruhe der Brüder störend sein möchte. Er giebt ihnen die Berechtigung, in ihre Besitzungen Leute jeder Herkunft und jedes Handwerkes zu berufen, daselbst anzusiedeln und ihr Gewerbe ausüben zu dürfen. Dieselben sollen befreit sein von jeder Leistung an seine Grafen, Vögte, Richter und Beamte, von dem Bau der Brücken, Burgen und Wälle, von der Entrichtung aller Steuern und Zölle, vom Kriegsdienst ausserhalb seines Gebietes, nur verpflichtet zur Vertheidigung desselben, wenn es von einem auswärtigen Feinde bedroht würde, auf 3 Tage. Sie sollen keinen herzoglichen Richter über sich haben ausser dem Abt allein und wen dieser beauftragen würde, weil er der Kirche die richterliche Gewalt in allen Dingen gegeben habe und die Kolonen derselben frei sein sollen und Niemand zu dienen pflichtig ausser Gott und der Mutter Maria. Als Zeugen dieser Schenkung waren zugegen: Conrad, Abt von Doberan, welcher dieselbe nach dem Opfer der Messe aus des Herzogs, seiner Gemahlin und seiner Töchter Hand empfing, umgeben von den Priestern und Mönchen Johann v. Rügen (Ruia) Segebodo, Bonifacius, Nicolaus und Ludolf, die ersten Bewohner dieser neuen Pflanzung, nebst den Conversen Conrad, Herrmann, Walter und Albert. Ausserdem die Priester Abraham, Hofcaplan, und Johannes, Pfarrer in Dirschau, die Ritter: Johannes v. Witenborch, Michael, Arnold v. Calve, Herrmann, zubenannt Dyabolus, Heinrich v. Braunschweig, Herbord. Die

Knappen Hartwich v. Raceborch, Philipp, Richard, Andreas; von Dirschau die beiden Bürgermeister (consules) Alardus v. Lübek und Heinrich Schildere.

Diese echte Gründungs-Urkunde für das Kloster Samburia enthält keine Angaben über die Grenzen der demselben geschenkten Güter, und da es mit den Johannitern in Stargard über dieselben in Streit gerieth, so wurden auch von seiner Seite später falsche Urkunden angefertigt, um die beanspruchte Grenze zu sichern. Nach diesen (No. 237) ging sie von Gnosna die Fietze aufwärts etwa bis Gladau und dann in südwestlicher Richtung zum Abflusse des Sagarni-Sees, dem Fluss Dessino, wo diesen die alte Strasse von Kischau nach Gartschin auf einer Brücke überschreitet, folgte dann der heutigen Grenze von Alt-Paleschken bis zur kleinen Ferse, diese abwärts, Czernikau (Scherlkow) einschliessend, bis zur Grenze mit Gr. Pallubien; von da in grader Linie zur Ferse oberhalb Koschmin. Die Grenze dieses letzteren Gutes, weil nur nach bezeichneten Bäumen und Hügeln angegeben, ist jetzt nicht mehr zu erkennen, die mit den Johannitern vom Krangen-See bis Gnosna ist oben bereits dargestellt. Es werden bei dieser Grenzbeschreibung genannt: die Dörfer Polubin (Gr. Pallubien), Sternekow (Czernikau), Alt-Kischau (Kissow), Szemelyn (Semlin), Gartschin (Garczhin), Dobemyn (?), die Dorfstätten (area) Vincenthow (? nach Quandt vielleicht Lippinken) Clobuk (? Gegend von Mallar oder Wenzkau). Der Bach Polvenicze bildete bei seinem Einfluss in die Ferse einen Grenzpunkt zwischen Pogutken und Kobilla wie noch heute; der Fluss Dessino, auch Thesino, oder Seshina, der Abfluss des Sagarni-Sees; der See Gust, aus dem ein kleiner Bach abfloss, der für Pogutken ein Grenzmal bildete, bei Decka; der Dlugi-See bei Kleschkau, der See Orsecow (bei Lindenberg), der Rokitow-See nahe beim Krangen-See, das Moor Vincenthow. Eine via regia ging längs des südlichen Ufers der Ferse.

Durch eine zweite ebenfalls am 10. Juli 1258 ausgestellte Urkunde gab Sambor seinem Kloster noch die Wassermühle bei Spangau (Spangowe), Fischerei in der Weichsel und in dem Theil des Sees Videncze (Wdzidzen), welcher Gollun genannt wird, zwischen Zabrudá (Zabroddi) und der Lelekoveniza; ferner noch das Dorf Golubi (Gollubien) sowie 12 Hufen im Lande Mewe in Zosnik bei Sprauden, auch die Güter Godeschowe (Gardschau) und Malelyn (Mahlin), welche der fromme und getreue Ritter Johann v. Wittenborch an Sambor, von dem er sie verliehen erhalten, wieder zurückgegeben hatte, damit dieser sie dem Kloster schenke. Johann von Wittenborch (Wittenberg) trat in späterem Alter selbst in das Kloster als Laienbruder.

Auch Swantopolk erwies sich der neuen Stiftung huldreich; er nahm sie in seinen Schutz und verlieh ihr am 15. Februar 1260 zu Schwetz Zollfreiheit in seinem Lande (No. 181 und 182).

Ueber den Besitz von Gollubien ertheilte Sambor am 1. März 1260 dem Kloster noch eine besondere Urkunde (No. 183), durch welche er dieses Dorf von allen Lasten, Diensten, Steuern und der Gerichtsbarkeit seiner Beamten befreite mit Ausnahme der Verpflichtung zur Landesvertheidigung gegen den eindringenden Feind. Noch war kein Konvent und kein Abt im Kloster eingesetzt; der Bischof Wolimir von Leslau ersuchte deshalb das General-Kapitel von Cisterz um Abordnung eines solchen, aber erst 1267 ist ein Konvent von Doberan nach Samburia gekommen und daselbst 9 Jahre geblieben, wie die Annalen von Polplin erzählen. Ueberhaupt scheint die Stiftung anfänglich nicht gediehen zu sein, die Mönche beklagten sich über Unfruchtbarkeit der Aecker, die ungestüme und ungesunde Luft in Pogutken. Herzog Mestwin II. schenkte daher dem Cisterzienser-Orden am 2. Januar 1274 zu Schwetz einen Landstrich im Lande Thymau zwischen den Flüssen Jonka (Jana) Wangermütze (Wangromaza) und Ferse zur Anlegung eines neuen Klosters, das anfänglich auch Neu Doberan oder Mons Mariae genannt wurde, dann aber gewöhnlich den Namen Polplin erhielt von dem Ort, bei dem es erbaut worden war. Die ältere Stiftung in Pogutken ward damit (anscheinend 1276) verbunden (No. 260, 261 und 262). Der vertriebene Sambor bestätigte von Elbing aus am 24. März 1276 nochmals Alles was er seinem Kloster Samburia geschenkt hatte, auch die Schenkung Mestwins im Lande Thymau, sowie die Verlegung nach Polplin (No. 277). Mestwin tauschte 1277 das Dorf Gollubien gegen andere Besitzungen wieder von dem Kloster ein, schenkte ihm dagegen am 21. Oktober zu Schwetz (No. 381) die Dörfer Garcz und Zacrewe, sowie das Wasser Slancze (Schlanz), weil es über Mangel an Fischen klagt, und bestätigte ihm von Neuem die Fischerei im Wdziden-See (in stagno Wydencz) wie sein Oheim Sambor dieselbe gegeben hatte, nämlich „in dem Theil des See's, welcher Golon genannt wird, zwischen der Lelekovenissa und Zabroda der Länge nach, mit den Inseln, die sich zwischen diesen Grenzen finden“. — Mit dem Seetheil Golon oder Golun ist sichtlich der grosse Ostflügel des Wdziden gemeint, an dessen nordöstlichem Ufer die Dorfschaft Golluhn noch heute liegt, so wie am südwestlichen Zabroddi. Zwischen diesen muss die Lelekowniza gelegen haben, die nach P. U. B. p. 149 ein Bach-Name (von Lelek-Reiher) wahrscheinlicher aber der Name einer Wiese ist, wie auch z. B. bei Alt-Grabau am See eine Wiese den alten, jetzt fast vergessenen Namen Żarownica (von Żarow = der Kranich, also Kranich-Wiese) führt. Vielleicht ist Lelekovenissa der Name der am südlichen Ufer des See's liegenden Wiese, von der aus die Grenze des zum Dorfe Golluhn gehörigen Seetheils nach der vom nördlichen Ufer vorspringenden Landzunge quer durch den See geht. Diese wird auch die Grenze der Fischereiberechtigung der Mönche gebildet haben. Jetzt ist nur eine Insel dort vorhanden.

Die Befreiung des Klosters für die ihm ursprünglich geschenkten 600 Hufen (da hier immer culmische Hufen à $66\frac{2}{3}$ Morgen Magdeburgisch gemeint sind, so waren dies 40,000 Morgen oder fast 2 Quadrat-Meilen) zu Pogutken vom Zehnten bestätigte der Bischof Alberus von Cujavien am 13. April 1282 zu Dirschau (No. 335).

b. Lipschin

gehörte ursprünglich ebenfalls dem Herzoge. Sambor verlieh in einer Urkunde, deren Ausstellungszeit sicher zwischen 1247 und 1249 liegt (No. 115), dem Spital St. Godehardi (Dorf Szpetal bei Wloclawek) das Dorf Lipiczno mit der Erlaubniss daselbst Deutsche ansiedeln zu dürfen, welche dieselbe Freiheit haben sollen wie die andern Deutschen, die in des Herzogs Lande wohnen; Polen aber sollen diejenigen geniessen, welche sie in den Gebieten der Herzoge Boleslaus und Casimir von Masovien haben. Das Spital selbst hat indessen nur von 1243—1252 bestanden.

c. Liniewo.

Swantopolk bestätigte 1224 dem Kloster Suckau die Schenkungen seines Vaters (No. 26), unter welchen sich auch das Recht auf den jährlichen Bezug von je 5 Urnen Honig aus den Dörfern Leniwe und Scorewe befinden. Wiederholt wird diese Berechtigung von ihm noch bestätigt 1249 (No. 122) und 1260 (No. 186) aus den Dörfern Lenevo und Scurevo oder Lenive und Scoreve, von König Przemyslaw 1295 (No. 530) aus Lenevo und Scorevo. Ueber die Deutung von Scorevo wird beim Lande Pirsna das Nöthige gesagt werden. Lenevo ist aber wohl das Gut Liniewo im Kreise Berent, obgleich Hirsch (Pomm. Stud. I., p. 28) es in entfernten Gegenden sucht.

d. Paleschken.

Die Zugehörigkeit zum Lande Gartschin ist nirgends ausgesprochen, doch ergibt sie sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit Gartschin selbst. Alt-, Hoch- und Neu-Paleschken bildeten ehemals eine zusammenhängende grosse Besitzung, zu der nach der Grenzbeschreibung von 1289 damals auch Theile von Chwarzenko (jetzt Elsenthal) und Bukowitz gehört haben müssen, da die Grenze bis an die Ferse reichte.

1289 am 5. Mai im Kloster Byszewo schenkte Mestwin II. seinem Ritter Albert (wahrscheinlich der Unterkämmerer von Dirschau 1276) wegen der treuen Dienste, die er ihm unausgesetzt geleistet hatte, das Gut Pelescowiz als erblichen und ewigen Besitz; auf dessen Bitten aber übertrug er dasselbe zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria dem Abt und Konvent in Byshovia zum Neubau ihres Klosters (in felici valle) erblich und beständig zu besitzen mit allen Nutzbarkeiten desselben, welche

auf oder unter der Erde sind oder in Zukunft sein werden in folgenden Grenzen: Sie beginnen da, wo der Fluss Seshina (in No. 237 heisst das Flüsschen Dessino) aus dem gleichnamigen See (Sagarni) ausfliesst und folgen diesem Gewässer bis Vereyc (nach No. 237, wo die Grenze von Pogutken angegeben wird, bildete die Brücke, die sich damals und noch jetzt auf der Strasse von Alt-Paleschken nach Gartschin befand, den Grenzpunkt. Von hier folgte die Grenze der heutigen zwischen Orle und Gartschin, dann der zwischen Alt-Paleschken und Czernikau und der sogenannten kleinen Ferse, dem Abfluss des Alt-Paleschker See's; unter Vereyc dürfte mithin der letztgenannte Fluss zu verstehen sein.) Von hier (also die kleine Ferse abwärts) bis zum Rudnic-Walde (der in der nächsten Umgebung des jetzigen Gutshofes Hoch-Paleschken gelegen haben wird), in grader Linie durch den Wald bis zur prelaya des Herzogs am Wege von Kyshovia (Kischau) nach Kosterina (Berent). Schon Quandt vermuthet in prelaya ducis: Wildbahn des Herzogs; nach dem Cod. dip. Polon. II. 2. 616 (P. U. B. p. 704) bedeutet es in der That etwas Aehnliches, nämlich: custodia cervorum; hier mag ein Forsthaus oder dergl. damit gemeint sein¹⁾. Von da gieng die Grenze zu den Koca nova genannten Sümpfen (Brüchen), welche ganz und gar zu Pelescowiz gehören, dann über die Insel nach Conski Ostrow (nach Quandt: Rosswerder) über den Bärenstrauch (rubum ursi) zur Ferse (Versisha) mit beiden Ufern, den Fluss aufwärts bis zu der Grenze mit Slupanini. — Diesem Grenzzuge zu folgen ist wegen der untergegangenen Ortsbezeichnungen heute nicht mehr möglich, sicher aber muss Elsenthal, Fosshütte und ein Theil von Alt-Bukowitz damals zur Feldmark von Paleschken gehört haben. — Bei dem zuletzt genannten Punkt, der vielleicht in der Nähe von Neu-Bukowitz lag, verliess die Grenze den Fluss und gieng quer durch den Wald zum Bache Lancenica (bei Barenberg) dessen erster Theil mit der ersten Fischwehre nach Pelescowiz gehört, darauf mitten durch den See Sitno (Hütten-See) aber nicht bis zur Mereynica (wohl das den Sitno mit dem Sobonscher See verbindende Gewässer) hinreichend, durch den Wald zu dem See bei Rofne (Rowen) mit der Hälfte des ersten Theils dieses See's, welche Tona heisst, bis zur Bergspitze dem Dorfe Rofne gegenüber, von da an gehört der ganze See zu Pelescowiz und ebenso der Fluss Seshino, wo die Grenze begonnen hatte.

Diese Besetzung erhielt das Kloster mit allen Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Honiggewinn, Jagd, Seen, Gewässern, Sümpfen und allen Nutzbarkeiten, mit allen Dörfern und Mühlen. Es darf innerhalb seiner Grenzen Leute aller Art und jedes Gewerbes ansiedeln, frei von

¹⁾ Vielleicht ist der Name des hier dicht dabei liegenden Dorfes Strehlkau als „Wohnort der Schützen oder Jäger“ sc. des Herzogs zu deuten (von strelec = Jäger).

allem herzoglichen Rechte; sie werden ausgenommen von aller herzoglichen Gerichtsbarkeit und von allen seinen Beamten, Palatinen, Kastellanen, Tribunen, Schenken, woiski, damit sie daselbst in Ruhe leben können. Wenn die Einwohner sich gegenseitig beschädigen oder tödten, soll der Abt sie richten und das Strafgeld erhalten, ebenso wenn ein Mann des Abtes einen Fremden, oder wenn ein Fremder einen seiner Leute tödtet und hier ergriffen wird. Wenn ein Fremder in Pelescowiz einen Diebstahl, Mord oder ein andres Verbrechen begeht, entflieht und vor das Gericht des Herzogs gezogen wird, so gebührt dem Abt die Hälfte der Strafgeder. Wenn aber der Verbrecher daselbst erkannt oder ergriffen wird, sei es ein Kolonist (colonus) Gast, (Hospes) oder Fremder, so richtet der Abt oder sein Stellvertreter und erhält das ganze Strafgeld.

Alle Einwohner werden von jeder Art slavischer Rechte oder Dienste befreit, nämlich:

1. Von der Aufnahme der herzoglichen Hunde, Pferde und der Biberfänger,
2. vom stan (stanovnik, statio, die Verpflichtung für Nachtquartier und Unterhaltung des Fürsten und seines Gefolges, auch seiner Beamten und Diener, wenn er sie schickte, auf Reisen zu sorgen (Röpell I, und Stenzel und Tschoppe),
3. von der podwoda (Frohnfahren, Frohn-Vorspann, Spanndienste im Allgemeinen, speziell aber die zur Beförderung von Boten des Herzogs oder der Beamten zu stellenden Pferde, die dabei häufig nicht zurückgegeben oder ruinirt wurden,
4. von aller Art prewod (conductus, Geleit, die Verpflichtung Wegweiser und Geleitmannschaften zu stellen für den Transport von Verbrechern bis zur nächsten Ortschaft, Dienstfahren zur Fortbringung von Soldaten, auch von Gefangenen, sie über die Flüsse zu setzen, das Wild, die herzogliche Jagdbeute, seine Fische bis zum nächsten fürstlichen Kämmerer zu fahren und abzuliefern,
5. vom Bau und Ausbesserung der Burgen und Brücken (mostne, pomostne),
6. von den Kriegszügen ausserhalb wie innerhalb der Landgrenze, ausser wenn der Feind eingebrochen wäre,
7. von targove (Marktgeld, eine Abgabe, welche derjenige zu zahlen verpflichtet war, der einen Markt als Verkäufer besuchte),
8. a falcone (Verpflichtung die Nester der Falken in den Wäldern aufzusuchen, zu bewachen und die jungen Falken abzuliefern),
9. a vacca, a bove (die Lieferung von Ochsen und Kühen für den Unterhalt des Herzogs und seines Gefolges nach der Burg, die Leistung in natura wurde später in eine Geldabgabe verwandelt),

10. von allem poramb (wohl Abgaben im Allgemeinen, nach Cod. dip. m. Pol. I. 307 = soluciones. P. U. B. p. 704),
11. von der poralne (poradlne), Pflugsteuer, von radlo der Hakenpflug, eine der ältesten Geldabgaben (Tschoppe und Stenzel p. 10), eine Grundsteuer, die nach der Hufe berechnet war,
12. von der strosa (stroza), bedeutet dreierlei: a) die Verpflichtung zur Bewachung der Burgen, b) die dafür eingeführte Geldabgabe, c) eine Getreidelieferung zum Unterhalt der Burgmannschaften, sowie von allen andern Abgaben und Leistungen an den Herzog oder dessen Beamten und Einsammlern. Wenn der Abt seine Besitzung zu irgend einem deutschen Rechte aussetzen will, soll er dazu volle Freiheit haben.

Nach dieser Urkunde gehörte dem Kloster nur der halbe Sitno-See. Später war es im Besitz auch der andern Hälfte und zur Begründung fertigte es, voraussichtlich im 14. Jahrhundert, eine Urkunde an, deren Unechtheit schon daraus hervorgeht, dass sie vom 29. Juni 1295, ein halbes Jahr nach Mestwin's Tode datirt ist und dieser darin angeblich bestätigt, dass der Graf Marsuvius von Nedemio (Niedamowo) die ihm gehörende Hälfte dieses See's dem Kloster freiwillig geschenkt habe (No. 524), was indessen immerhin richtig sein kann. Gleiches gilt von einer Urkunde, welche Mestwin an eben diesem Tage ausgestellt haben sollte (No. 525), worin er bestätigt, dass der Graf Domaslaus, genannt Croslicz, seine Güter Zeshino und Witovo, die er von dem Herzoge einst durch Kauf und für die ihm geleisteten treuen Dienste erhalten, vor seinem Tode zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seelen dem Kloster geschenkt habe, und dass die Ansprüche, die Sodlko aus vergangenen Zeiten an diese Güter erhebe, vom Herzog und seinen Baronen für nichtig erklärt worden seien. Obwohl diese Urkunde sicher gefälscht ist, so bezieht sie sich doch auf eine richtige Thatsache, denn im Jahre 1304 erklären die Söhne jenes Domaslaus Croslicz, Martin und Matthias Crosla vor dem Gubernator von Pommern, Frizko dictus de Shachoviz, dass ihr Vater sein Gut, welches gewöhnlich Zeshina genannt werde, mit dem dabei liegenden Nebengut (sors) Witovo, welche er vom Herzog Mestwin für Geld und treue Dienste erhalten, dem Kloster Byssovia zu erblichem Besitz gegeben habe, wozu sie ebenfalls ihre Genehmigung ertheilen. Dabei erschien auch ein Bauer (quidam rusticus) Shdan mit Namen, der Sohn des Sodlko, und erklärte, dieses Gut sei sein und sein Vater habe es lange Zeit besessen, der Herzog habe indessen sowohl ihn wie seinen Vater und Bruder aus demselben hinausgeworfen. Er entsage hiermit allen Anrechten, welche er darauf zu haben vermeine und übertrage sie auf die Brüder in Byssovia. Zeuge dieser Erklärung war unter Andern: Cuyacha,

Richter in Garshna (No. 630). Beide Orte sind unter den angegebenen Namen nicht mehr vorhanden, doch weist Zeshina auf die Umgegend des gleichnamigen See's, der jetzt Sagarni heisst, zunächst auf Orle. Auch diese grosse Besizung Polescowiz, Seshino und Witowo erwarb der Orden, indem er sie 1359 für 600 Mark dem Kloster abkaufte (Voigt V, 131 Note).

e. Kischau.

In einer im Kloster Lubin im Lande Posen 1281 o. T. ausgestellten Urkunde bezeugt Mestwin in Gegenwart des Bischofs Johann von Posen und einiger seiner Barone, dass er dem Grafen Nicolaus, Richter von Posen, Sohn des Grafen Pretpolk sein Dorf, welches gewöhnlich Vela Kysseva (Gross-K.) genannt werde, erblich geschenkt und von allen Lasten des polnischen Rechtes und der Gerichtsbarkeit seiner Beamten befreit habe (No. 331). Am 23. October 1290 zu Gnesen mehrte er dieses Geschenk demselben Grafen, der jetzt Palatin von Posen und Gnesen genannt wird, durch Verleihung der Güter Damianova, Dambrova und Lubna. Nach einer Handfeste von 1324 (P. U. B. p. 421) ist Dambrova = Piechowitz; es liegt auch heute noch eine Besizung Dombrowo in dessen Nähe am nördlichen Ufer des grossen Slupino-See's. Damianova ist vielleicht das nahe Dzimianen, Lubna ist Lubnia im Kreis Konitz, südlich davon (No. 472, 473). Er verlieh dem Grafen diese Güter mit allen Nutzbarkeiten und folgenden 8 dazu gehörenden Seen, die sich indessen nicht mehr alle erkennen lassen:

Prevlocno (Przywloczno bei Olpuch), Virchuge (?), Chocle (Chossen nahe an der SO-Ecke des Wdzidzen), Bzanza (?), Bresno (Brziszno bei Raduhn), Strupino (zwischen Juschken und Schönheide), Rugno und Kelpino (?).

Er bestätigte ihn gleichzeitig nochmals in dem Besitz von Kischau (Kiseva) mit dessen 16 Seen, von denen ebenfalls nur ein Theil nachweisbar ist:

Cranc (Kranken bei Konarschin), Cozelno (Kosellen bei Rudda), Cyrvone (Czerwonek ebenda), Drosce (?), zwei Seen Prusinech (?), Dluge (Dlugi bei Debrino), zwei Seen Slupino (nordöstlich Piechowitz), Chebst (Cheb, dicht nördlich Piechowitz), Veuronice (?), Mlosino, (Mlusino), Kle (Kla), Lubne (Lipno oder Liebkowo südöstlich Piechowitz), Virchuge (?) und Varsime (Warszin-See).

Es ergibt sich hieraus, dass das Gebiet von Kischau westlich über den Wdzidzen hinausreichte und dass, da beinahe nur Seen als Besitzobjecte genannt werden, die Zahl der hier bestehenden Ortschaften nur sehr unbedeutend gewesen sein mag. Przemyslaw vergrösserte diesen ausgedehnten Besitz des Grafen Nicolaus nachmals durch das Dorf Mresino, dessen

Lage indessen nicht mehr angegeben werden kann, und Wladyslaw bestätigte ihm denselben zu Kalisch, dessen Palatin Nicolaus jetzt war, am 27. October 1296 (No. 545). Seine Söhne überliessen sämmtliche Güter im Jahre 1315 an ihren ältesten Bruder Jacob, Herrn v. Slucz. Da dieser jedoch bald darauf den geistlichen Stand wählte und Domherr in Posen wurde, so trat er Alles dem deutschen Orden ab gegen eine ihm unter bestimmten Umständen jährlich bis an seinen Tod zu zahlende Geldsumme. 1316. (Voigt IV. p. 292.)

Der Orden erbaute zu Kischau ein Schloss, dessen Ueberreste sich noch erhalten haben, das von nicht geringer Stärke gewesen sein muss, denn im Insurrectionskriege der Städte und des Adels hielt es mehrfach Belagerungen aus und war noch am Schluss desselben in seinem Besitz geblieben. Ob vor dem Ordensschloss an dessen Stelle eine herzogliche Burg gestanden habe, ist wahrscheinlich, aber nicht nachzuweisen. Kischau bildete unter dem Orden einen eigenen Verwaltungsbezirk der Vogtei Dirschau.

f. Lubahn.

Am 27. September 1294 bestätigte Mestwin zu Schwetz, dass Sulislaus, genannt Cegarevycz, sein Gut Lubenz an den Domherrn zu Kruschwitz, Theodorich, um eine nicht näher bezeichnete Summe Geld verkauft habe zu erblichem Besitze, mit allen Aeckern, Wäldern, Wiesen und mit der Fischerei im Flusse Gemelnicza (d. i. der jetzige Faule Fluss bei Lubahn, Nebenfluss der oberen Ferse), wie dasselbe durch Einschnitte in Bäumen und geschüttete Hügel völlig begrenzt war. Weil aber Sulislaus dieses Dorf vom Herzog erhalten, habe er ihn um Genehmigung dieses Verkaufs gebeten und der Herzog ertheile sie hierdurch nach stattgehabter Berathung mit seinen Baronen, indem er das Dorf zugleich von allen Lasten des polnischen Rechtes und seiner Gerichtsbarkeit entbinde und dem Theodorich erlaube, dasselbe zu verkaufen oder zu verschenken und daselbst anzusiedeln, wenn er wolle und zu jedem Rechte (No. 515).

Lubenz ist sicher Lubahn; da dieses zum Kirchspiel Niedamowo gehört, so lag es auch im Lande Garzen und ist nicht das Lubna, welches bei Pirsna aufgeführt wird.

3. Die Landschaft an der oberen Fietze.

a. Wischin.

Ob die Landschaft, welche zu der Pfarr-Kirche dieses Dorfes gehört, in alten Zeiten Theil einer eignen Kastellanei war, deren Centralpunkt die Burg Gnosna gewesen, wie Quandt vermuthet, bleibe dahingestellt. Zu Sambor's Zeit gehörte sie wohl in den Bezirk der Burg Liebschau, dann nach Dirschau. Dieser Fürst bekennt 1250, dass ihn der Bischof

Michael von Leslau zu der Zeit, als er in der Verbannung von schwerer Armuth gedrückt worden, nach gewohnter Güte mit 300 Mark Silber unterstützt, wofür er ihm die Dörfer Mühlbanz, Rauden, Kliczowo (Kleschkau südlich Schöneck), sowie 3 Dörfer Wissino abgetreten habe. Von den Letzteren hatte der Bischof das eine bereits früher geschenkt erhalten, das zweite gleichen Namens habe bisher der Ritter Falko inne gehabt und das dritte sei dem Bischof ausser der Kastellanei Gorrentschin (Goranczin) als Ersatz für den Dezem überwiesen worden (No. 124). Letzteres wird später (No. 341 und 42) näher als Klein-Wischin, das auch Cridlovo genannt werde, bezeichnet, ist also Schriedlau; von den beiden anderen ist das Eine sicher das heutige Kirchdorf Wischin, das Andere vielleicht Alt-Fietz. Später kam es zwischen dem Herzog und dem Bischof über diese Güter doch noch zu Streitigkeiten, die damit endeten, dass dem Bischof Wolimir der Besitz derselben 1257 am 11. Juni gegen eine weitere jährliche Zahlung von 20 Mark 5 Jahre lang von Neuem bestätigt ward (No. 166). Mestwin löste 1282 den Vertrag über die Kastellanei Gorrentschin wieder auf, gab dem Bischof den Zehnten von Sambor's Land wieder und liess ihm auch Cridlovo für 40 Mark Silber erblich und mit voller Freiheit zu besitzen (No. 341, 342). 1284 am 4. Januar zu Danzig bestätigte er dem Bischof Wislaus nebst vielen andern Gütern auch den Besitz dieses Wisszino und die völlige Befreiung desselben von allen herzoglichen Rechten und Dienstbarkeiten (No. 402). Die beiden andern Wischin dagegen, sowie Kleschkau waren durch Austausch gegen andere Güter, darunter Subkau, 1282 wieder herzogliches Eigenthum geworden.

b. Schatarpi.

Die Erben des Andreas, genannt Clericus, von Neuenburg verkauften ihr Gut (hereditas) Zaparti dem Bischof Wislaus für 13 Mark Silber. Mestwin genehmigte am 6. Januar 1294 zu Schwetz diesen Verkauf und verlieh dem Bischof für dieses Dorf dieselbe Freiheit, welche er für Pinesscow (Pienonskowo) gegeben hatte: insbesondere befreite er es von der Bierlieferung, die dasselbe bisher ihm und den Seinen zu leisten verpflichtet gewesen (No. 506).

c. Strippau und Mariensee.

Am Abend seines Lebens, am 18. Januar 1294 zu Stolp verlieh Mestwin dem Abte Nicolaus von Hylda (Eldena) auf dessen Bitten die beiden Güter Strepowe (Strippau) und noch zwei andere, Clonow und Privisa (Klanau und Mariensee, n. poln. Przywidz,) damit er hier ein Mönchskloster einrichte (No. 505). Die Schenkung muss indessen schon früher geschehen sein, denn bereits am 1. Mai 1291 (No. 478) werden die Mönche von Strippau urkundlich erwähnt.

Die genannten Dörfer gab der Herzog dem Abte erblich mit Allem was dazu gehörte, Wäldern, Wiesen, Aeckern, Weiden, Sümpfen, Gewässern, Wassermühlen, Jagd, Bienenzucht, Erzen, Steinbrüchen, Salzquellen, mit dem Gericht über Kopf und Hand; „weil aber das, was Gott geweiht ist, den Gesetzen der Fürsten nicht unterworfen sein soll“, so befreit er die in diesen Dörfern Wohnenden von allen slavischen oder pommerischen Rechten, nämlich von:

1. opole (d. i. wie in Abschnitt I. bereits erwähnt, vom Districtsverband),
2. prevod, Stellung von Reitpferden (vide p. 95),
3. povoz, Frohnhuhren, wohl dasselbe wie podwoda, besonders im Kriege,
4. vivoz, Spanndienste,
5. bove, vacca, siehe p. 95,
6. Getreidezins (a solucione frumenti),
7. Honigzins (ab urna mellis),
8. simila ([?]) vielleicht Samenkorn),
9. naraz (eine Abgabe von Getreide zur Fütterung der herzoglichen Schweine).
10. podvorowe (Hofgeld, eine Geldabgabe von jedem Gehöft, nach P. U. B. Hofdienst),
11. mostne (vom Brückenbau),
12. stroza (vide p. 96),
13. Bewachung der Burgen (custodia castris = pozada),
14. pomolove (Botendienste, P. U. B. p. 704),
15. poradlne (vide p. 96),
16. Bau der Schlösser und Brücken,
17. den Hundeführern,
18. targowe (p. 95),
19. sie brauchen Falken weder zu bewachen, noch zu liefern.
20. stanovnik, das auch strosevi heisst, (p. 95 unter stan),
21. Transport des herzoglichen Zelttes (tentorium),
22. aller Last der Vögte und vom Zolle, von allen herzoglichen Beamten und allen übrigen Dienstbarkeiten, Leistungen und Beschwerden, welchen Namen sie auch führen mögen, ausser wenn der Feind ins Land zu dringen droht, dann sollen sie herbeieilen, dasselbe zu vertheidigen. Kein Palatin, Kastellan, Richter oder sonst ein Beamter soll das Recht haben, sie vor sich zu fordern oder zu richten. Den Mönchen und deren Leuten wird schliesslich auch die Berechtigung zum Fang des Herings und anderer Fische im salzigen Meere ertheilt.

Wladislaw bestätigte diese Schenkung im Januar 1298 zu Dirschau, beschränkte jedoch die Freiheit von den Lasten des polnischen herzoglichen Rechtes auf 12 Jahre, die eigene Gerichtsbarkeit des Klosters liess er indessen bestehen (No. 551).

Es ist zweifelhaft, ob es in Mariensee zur Errichtung eines wirklichen Klosters gekommen sein mag, ob dort jemals Abt und Konvent bestanden und nicht blos einige Eldenaer Mönche gelebt haben, die die Güter verwalteten. Der Abt Nicolaus von Mariensee (frater Nycolaus de Lacu sancte Marie abbas), welcher am 28. September 1303 o. O. mit 5 anderen Cisterzienser-Aebten eine Bulle des Papstes Bonifaz VIII. über die Novalzehnten der Cisterzienser transsumirt, gehört daher schwerlich hierher (No. 619).

d. Pollentschin.

Da dieses Dorf nicht beim Lande Pirsna und auch nicht als Bestandtheil von Gorrentschin genannt wird, so dürfte es wohl ebenfalls zu Burg Liebschau gehört haben.

Am 1. September 1255 verlieh Sambor dem Kloster Lukno (Lekno, jetzt Wongrowitz in Posen) die Dörfer Polusino und Brutnino mit dem Zehnten, den Seen und allem Zubehör, ausserdem noch 100 Hufen ebenfalls mit dem Zehnten und allem herzoglichen Recht, so dass in keinem dieser Dörfer Jemand im Namen des Herzogs oder unter irgend einem Vorwande Gerichtsbarkeit üben, Steuern oder Strafen erheben dürfe. Aus besonderem Wohlwollen erlaubt er dem Kloster hier Deutsche nach deren Gewohnheiten anzusiedeln, auch sollen die Einwohner von allem pommerischen Rechte befreit sein, weder Landsteuern (a collectis et petitionibus sint absoluti) noch Abgaben zahlen. Von den Kriegszügen ausserhalb des Landes sind sie ausgenommen, zur Vertheidigung aber sollen diejenigen, welche Lehngüter (qui mansos in feodo receperint) erhalten, auf eigene Kosten verpflichtet sein, damit sie den feindlichen Einfall um so tapferer zurückweisen möchten. Er gestattet Märkte zu halten, eigene Münze (monetam propriam) und Wirthshäuser, so wie die Einsetzung eines Vogtes zur Vollstreckung der Gerichtsbarkeit, welche er den Brüdern überträgt (No. 162).

Hier sind keine Grenzen angegeben, nicht einmal gesagt, wo die ausser den beiden Dörfern geschenkten 100 Hufen (6660 Morgen) lagen, obwohl sich aus Mestwin's Bestätigung dieses Besitzes ergibt, dass dieselben den Mönchen sogleich bezeichnet wurden. Da der Herzog den Mönchen in Lukna und Strippau Frieden und Eintracht empfiehlt, so mag ein zwischen beiden Nachbarn über die Grenzen ihrer Territorien ausgebrochener Streit der nächste Grund gewesen sein, weshalb er jener Bestätigung eine Beschreibung dieser Grenzen hinzufügen liess. Am 1. Mai 1291 zu Custrin

(Berent) bestätigte er auf Bitten des Abtes Peter von Luckna ihm und dessen Brüdern das Geschenk seines Oheim's Sambor, nämlich die Güter Polusyno und Bruthynno, nebst 100 Hufen ausserdem, mit allem Zubehör, Wäldern, Aeckern, Weiden und 5 dazwischen befindlichen Seen Polusyno (der Pollentschiner), Lancka (der Lonke-See), Mutzhydla (wahrscheinlich bei Fustpetershütte), und Lubowe (unbekannt, der fünfte Name fehlt ganz) mit ihren Grenzen, wie dieselben Sambor bereits bezeichnet hatte und die wie folgt angegeben werden, woraus sich aber doch nur sehr allgemein ihre Ausdehnung erkennen lässt. Von dem Weg und Thal beim See Sambercho (nach Quandt und auch nach P. U. B. p. 427 der Sommerkauer See, doch ist der Glamke-See nach seiner Lage als Anfangspunkt wahrscheinlicher) in grader Linie mitten zwischen Clonowe (Klanau, das nach Mariensee gehörte) und dem Moor, welches Tristablotha heisst (etwa bei Tiefenthal) nach dem See Lancka; von diesem und seinem Fliess (nur an der SW-Ecke desselben ist jetzt ein ganz unbedeutendes Wasserchen) zu dem Weg bei dem grossen Thal zwischen Grabowe (Alt-Grabau) und Srepowe (Strippau, damit könnte die tiefe Senkung gemeint sein, die sich vom Lonke-See nach dem kleinen Kamin hinzieht; hier kreuzen sich die Wege von Strippau nach Alt-Grabau und von Kamin nach Stoffershütte), dann über Berg und Thal zwischen dem Grabauer Walde und dem Gute (sors) Dlugawoda (vielleicht Spohn) nach dem Weg, welcher von Grabau nach Gorranchin führt (noch jetzt vorhanden), diesen entlang durch den Bach Muthydelnize (bei Fustpetershütte) bis zu der Grenze zwischen den Gütern Renickowe (etwa Chilshütte) und Manchowe (Mansowo, ist untergegangen) und lag auf dem östlichen Theil der jetzigen Feldmark von Klopschen, Renickowe mit der sors Darganithz (etwa Kappelhütte) eingeschlossen bis zu der Grenze von Tranthe (Ronty) und Slafchowo (Schlawkau), mitten durch das Moor Byelblotha (das weisse Bruch) längs der Grenzen mit Wisechechowe (Fitschkau) und Borch (Bortsch) den grossen Bruch Velablotha (wörtlich) einschliessend zurück zum Anfang, zum Weg beim See Sambirscho. Zum besseren Gedeihen verlieh Mestwin alle Nutzbarkeiten auf und unter der Erde mit freier Jagd und zwei Schiffen im Salzmeer und in der Weichsel zum Fang aller Arten von Fischen, bestätigt auch nochmals die Freiheit der Einwohner vom Kriegsdienst, vom Schlösser- und Brückenbau, für sich nicht das Mindeste vorbehaltend (No. 478). Renickowe und Darganithz (Rainikovo, Ranicovo und Darganche, Darganze) werden 1241 (No. 75 und 76) als Bestandtheile der Kastellanei Gorrentschin aufgeführt. Diese hatte Mestwin erst 1282 vom Bischof zurückgenommen, mithin kann Sambor 1255 keinen Bestandtheil davon an Lukno verschenkt haben, die genannten beiden Güter werden daher die von ihm noch zugesagten, aber nicht näher bezeichneten 100 Hufen repräsentiren. Sie sowohl, wie

Brutnino und Dlugawoda (Langwasser) sind heute nicht mehr vorhanden, oder in den vorhandenen Ortschaften nicht mehr zu erkennen, die durch den Zusatz „hütte“ als meist in viel späterer Zeit entstanden bezeichnet werden. Alte slavische Namen tragen hier nur Kamehlen (doch wohl = Chmelno), Maidahnen und vielleicht Spohn (np. Szpon). Nach Hirsch (Zeitschrift VI p. 65) wurde die ganze Besitzung Pollentschin vom Kloster Lukno verlassen, so dass es der Orden 1420 als herrenloses und wüstes Eigenthum an neue Ansiedler ausgab, was aber mit der Angabe von Voigt (Gesch. Preussens V. 131), dass das Kloster diese Güter 1359 an den Orden verkauft habe, im Widerspruch steht. 1298 am 18. April hatte der Abt Johannes von Lukno mit dem Bischof Wysslaus von Leslau einen Vertrag geschlossen, wonach er diesem für den Erlass des bischöflichen Zehnten von Pollentschin die beiden Güter Smolino und Zelibore (Schmollin und Celbau Kr. Neustadt) abtrat; ein Beweis, dass dieser Zehnten schon einen beträchtlichen Werth und die Kultivirung Fortschritte gemacht hatte (No. 556).

4. Die Kastellanei Gorrentschin

umfasste 18 herzogliche Dörfer zu beiden Seiten der oberen Radaune vom Ostritz-See bis nahe an Suckau heran. Als Sambor vor seinem Bruder Swantopolk zum deutschen Orden geflüchtet war, schloss er am 21. Januar 1241 in Thorn mit dem Bischof Michael von Cujavien einen Vertrag, durch welchen er diesem die Kastellanei Gorrentschin (Goruchino) abtrat und der Bischof dafür dem Genuss des Zehnten aus Sambor's ganzem Gebiet entsagte. Als Motiv dafür wird angeführt, dass der Bischof auch in Pommern eine Wohnung zu haben wünsche, damit er zeitweise hier wohnen und die Pflichten seines Amtes bei der Geistlichkeit und im Volke wirksamer erfüllen könne. Es sind darüber zwei Urkunden angefertigt worden. Die Eine (No. 75) ist flüchtig geschrieben und mit vielen Korrekturen versehen, war aber mit 4 Siegeln ausgestattet und von vielen Zeugen unterschrieben. In ihr werden nur 14 Dörfer genannt. Die Andere (No. 76) ist von Sambor allein ausgestellt und besiegelt, hat keine Zeugen, ist jedoch von demselben Tage. Bemerkenswerth dürfte sein, wie sich unter den Händen der Schreiber damaliger Zeit zuweilen die Ortsnamen verwandeln, sie sollen deshalb hier neben einander gestellt werden. Nach der zweiten (No. 76) waren es folgende Dörfer:

- a. Goruchino, in No. 75 Goranchino, jetzt Gorrentschin.
- b. Waccouo, in No. 75 Vanckovo, jetzt nicht nachweisbar.
- c. Zaconici, in No. 75 Zakonici, jetzt nicht nachweisbar, Quandt erklärt sich mit Recht gegen Hirsch's Meinung, dass dies das Dorf Suckau bezeichne.

- d. Lesno, in No. 75 Leessno, jetzt das Gut Lesno.
- e. Kelpyno, in No. 75 Kopino, jetzt Kelpin.
- f. Vazino, in No. 75 Vagnino, jetzt nicht mehr vorhanden, lag am Wodznow-See zwischen Sereesen und Mehsau.
- g. Derisno, in No. 75 nicht genannt, jetzt Sereesen (neupolnisch Dzierżąno).
- h. Karlikovo, in No. 75 Karlikouo, jetzt nicht mehr vorhanden, lag am Karlikauer See nahe bei Borkau, der den Namen bewahrt hat.
- i. Borzce, in No. 75 nicht genannt, jetzt Bortsch.
- k. Sadobardi, in No. 75 nicht genannt, jetzt nicht nachzuweisen, nach Hirsch (Pomm. St. I.) Sommerkau, wogegen Quandt sich mit Recht erklärt.
- l. Vissecehouo, in No. 75 Mieskouo, jetzt Fitschkau (neupolnisch Wyciechowo).
- m. Semanino, in No. 75 Semagnino, jetzt Semlin (neupolnisch Somonin).
- n. Slawcovo, in No. 75 Slaucouo, jetzt Schlawkau (neupolnisch Slawkowo).
- o. Borechouo, in No. 75 nicht genannt, jetzt nicht nachzuweisen, kann aber nicht Borkau sein, wie Hirsch will, da dieses dem Kloster Suckau gehörte.
- p. Ranci, in No. 75 Raanci, jetzt Ronty.
- q. Ranicovo, in No. 75 Rainikouo, jetzt nicht mehr vorhanden, nach Hirsch Ramikowo = Rambozewo, was sicher falsch ist
- r. Darganze, in No. 75 Darganche, jetzt gleichfalls nicht mehr sicher nachzuweisen.
- s. Ostrice, in No. 75 Ostriche; jetzt Ostritz am Ausfluss der Radaune aus dem gleichnamigen See.

Die bekannten Orte sind, wie schon Quandt bemerkt hat, in geographischer Reihenfolge aufgeführt; erst sind von Gorrentschin bis Karlikau die auf dem linken Ufer der Radaune liegenden, dann von Bortsch bis Ostritz die auf dem rechten Ufer dieses Flusses genannt. Man kann danach vermuthen, dass Waccovo und Zaconici etwa in der Gegend von Ramley, Sadobardi vielleicht bei Hoppendorf oder Reinholdshof und Borechowo in der Nähe von Ronty gelegen haben werde. Von Ranikowo und Dargance ist bei Pollentschin die wahrscheinliche Lage bezeichnet. Das allein nicht genannte Mehsau ist wohl unter Sereesen und Vazino mit begriffen, da diese 3 Dörfer ganz nahe bei einander lagen. Beide sind später im Besitz von Oliva. Dieses tritt 1316 an Suckau ab: Zerisna mit dem See und entsagt seinen Ansprüchen an Mehsau; in deren Feldmark ist Vazino aufgegangen, das noch 1530 als ein Theil der Feldmark von Sereesen-Mehsau genannt wird. (Quandt u. Hirsch a. a. O.)

Diese Kastellanei, welche Sambor eine „kostbare“ und deren Dörfer er „nützliche“ nennt, erhielt der Bischof mit allem Zubehör, Fischerei, Jagd, Feldern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Mooren, Gewässern und allen Nutzbarkeiten; der Herzog behält sich davon nicht das Mindeste zurück. Der Bischof kann sich darin ohne Genehmigung des Herzogs oder seiner Nachfolger an jedem beliebigen Ort eine Befestigung anlegen, dagegen verspricht er, dass die Einwohner derselben unter der Fahne des Herzogs Kriegsdienste leisten werden, die Strafe für die dazu nicht Erscheinenden soll dem Bischof gebühren. Als Gegenleistung für diese mit voller Freiheit an ihn abgetretene Kastellanei, befreit der Bischof das gesammte übrige Land des Herzogs von der Abgabe des Zehnten. Wenn aber die Leslause Kirche von Sambor oder seinen Nachfolgern beschädigt würde, sollen die Zehnten wieder gegeben werden, die Kastellanei aber nichts destoweniger im Besitz der Kirche bleiben.

Dieser Vertrag, der unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischof von Modena und des Landmeisters Poppo zu Stande gekommen war, scheint beide Theile nicht befriedigt zu haben. Es ist schon bei Wischin angegeben, dass ausser Gorrentschin der Bischof noch Klein Wischin oder Schriedlau von Sambor als Ersatz für den Dezem erhalten hatte, so wie auch noch 2 andere Dörfer Wischin nebst mehreren Gütern für ein diesem gegebenes Darlehn (No. 124). Den hierüber entstandenen Streit schlichtete der deutsche Ordenscomthur von Thorn, Hartmuth, 1257 dahin, dass der Bischof alle Güter und die Kastellanei behielt, dem Herzog dagegen noch 100 Mark in 5 Jahresrenten a 20 Mark zu zahlen sich verpflichtete (No. 166). Nach Hirsch (Zeitschrift VI p. 22) hätte sich Swantopolk, während er seines Bruders Land inne hatte, an den Vertrag von 1241 überhaupt nicht gekehrt. Es ist aber ein schriftliches Versprechen von ihm aus dem Jahre 1253 vorhanden, in welchem er sich verpflichtet, dem Bischof Wolimir die Zehnten von Sambor's Gebiet wieder zu geben, falls dieses unter seine Herrschaft gelange, die betreffenden Dörfer dagegen zurück zu nehmen (No. 148). Er muss also doch den Vertrag für rechtsbeständig angesehen, der Bischof ihn aber als nachtheilig für sich erachtet haben. Dieses Versprechen Swantopolk's liess sich der Bischof Alberus 1282 von dem päpstlichen Legaten in Polen, dem Bischof Philipp von Fermo am 7. Juli 1282 (No. 340) zu Heinrichau in Schlesien transsumiren und mag dort den Sohn an die Zusage des Vaters erinnert haben, denn bald darauf, am 4. October desselben Jahres zu Schwetz (No. 342) versprach Mestwin, dem Bischof die Zehnten wieder zu geben, widerrief den von Sambor einst geschlossenen Vertrag und nahm die Kastellanei Gorrentschin wieder an sich. Das Dorf Klein Wiszino oder Cridlovo aber liess er dem Bischof erblich mit allem Recht und

aller Freiheit für 40 Mark Silber, die er ihm vom Zehnten schuldig war. Jetzt erst war Mestwin berechtigt, dem Kloster Lekno die bisher dem Bischof gehörenden Güter Ranikowe und Darganze zu überweisen. Eine Befestigung oder einen Wohnsitz scheint sich keiner der Bischöfe, welche Gorrentschin 41 Jahre lang besaßen, in diesem Gebiet erbaut zu haben, auch sind keine Nachrichten über eine etwa aus älterer Zeit darin befindlich gewesene Burg bekannt geworden, die bei den immer noch nicht genügend durchgeführten Nachforschungen doch nicht geradezu verneint werden kann. Unter der Herrschaft des Ordens gehörten diese 18 Dörfer zum District Bern der Vogtei Dirschau.

5. Das Land Pirsna.

Es erstreckte sich nördlich des Landes Garzen und umfasste den nordwestlichen Theil des heutigen Kreises Berent von Alt-Grabau bis zur Bütowschen Grenze, so wie den anstossenden Streifen des heutigen Kreises Karthaus von Gostomie bis an den Ostritz-See, wo es mit der Kastellanei Gorrentschin zusammentraf. Nördlich von ihm lag das Land Chmelfno. Als Sambor II. zu Inowraclaw am 31. Dezember 1278 hochbetagt gestorben war, lebten noch 3 Töchter von ihm; Margarethe, die Wittve König Christophs I. von Dänemark und Mutter König Erich Glippings, die erst 1283 starb, aber keinen Anspruch an ihres Vaters Verlassenschaft gemacht zu haben scheint; die Herzogin Salomea von Cujavien († 1314) und die unvermählt gebliebene Gertrud, deren Aufenthaltsort nach ihres Vaters Vertreibung aus seinem Lande doch wohl auch bei ihrer eben genannten Schwester vermuthet werden darf. Diese beiden wurden von Mestwin nachträglich und, da es erst nach geraumer Zeit geschah, wohl nicht ganz freiwillig dahin abgefunden, dass er an Salomea den grossen und kleinen Kabal, wichtige Fischereiplätze an den Mündungsarmen der Elbinger Weichsel, sowie Ländereien im grossen Werder abtrat und 1284 zu Stolp o. T. urkundlich der jüngern Gertrud das Land Pirsna gab. Er überwies es ihr, die er sogar seine geliebteste Schwester nennt, in den von Alters her bezeichneten Grenzen mit allen darin befindlichen Dörfern, welche 22 an der Zahl namentlich aufgeführt werden, zu erblichem Besitz mit allen Nutzbarkeiten, welche jetzt dort sind oder in Zukunft sein würden, mit den bebauten und unbebauten Aeckern, Wiesen, Weiden, Mooren, Gewässern, Wasserläufen, Mühlen, Seen, Fischereien, Sümpfen, Bächen, dem Honiggewinn und überhaupt allem Hoheits-Recht wie er es besessen und wie es von seinen Vorfahren an ihn geziehen sei. Er befreit alle Einwohner desselben von allen polnischen oder deutschen Diensten und Abgaben, von den Palatinen, Kastellanen, Richtern, Bannerträgern, Unterkämmerern, von allen Verpflichtungen, welchen Namen sie

auch haben mögen. Sie dürfen vor keinen Richter gefordert werden ausser vor die Fürstin Gertrud, oder wen diese als Richter bestellen wird, noch soll irgend wer Strafgelder zu fordern haben ausser diese selbst zu ihrer beliebigen Verwendung. Ausgenommen jedoch ist, dass bei eintretender Noth des Landes, die Einwohner gehalten sein sollen die allgemeine Landsteuer auch zu bezahlen. Wenn Gertrud früher als Mestwin sterben sollte, so erhält dieser das Land Pirsna zurück, im umgekehrten Fall kann sie damit machen, was ihr gut scheint. (No. 384.)

Die in dieser Urkunde genannten 22 Dörfer, die mit wenigen Ausnahmen deutlich zu erkennen sind und noch heute bestehen, geben über den Umfang des Landes Pirsna sichere Auskunft: es sind folgende:

a. **Costrina.** Quandt hat (Balt. Stud. XVI. p. 128) zuerst diesen Namen richtig auf die heutige Kreisstadt Berent gedeutet, den Hirsch (N. Pr. Prov. Bl. III, Pömm. St. I) noch nicht zu erklären wusste. Die Polen nennen den Ort jetzt: Kościerzyna, das polnisch redende Landvolk: Koscina. Unzweifelhaft ist es derselbe Name wie Küstrin a. O. und wird schwerlich mit Pirsna in sprachlicher Verbindung stehen, wie Töppen (hist. comp. Geogr. p. 46) zur Frage stellt. Es ist das Costerina der Urkunde (No. 447) von 1289, wohin von Kischau aus eine Strasse führte, die noch heute besteht, das Custrin der Urkunde (No. 478) von 1291, welche Mestwin I. am Orte selbst ausstellte; die vorliegende von 1284 bezeichnet es als ein Dorf im Lande Pirsna. Weitere urkundlich sichere Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert sind nicht vorhanden. Unter der Ordensherrschaft heisst der Ort noch Costrina, aber auch schon Bern (Lotar Weber, Preussen vor 500 Jahren) Bernt (1454 Joh. Lindau Scr. IV p. 506) Bern (a. a. O. p. 556), zuerst so 1398 (nach Jacobson, Kath. Kirchenrecht in Pr. p. 118 bei Töppen Geogr. p. 228); dass dieser Name sich nicht aus Costrina oder Pirsna entwickelt haben kann, sondern deutschen Ursprungs ist, möchte gewiss sein. Die Vermuthung, dass er mit dem Marschall Wartislaw's IV. von Stolpe, Henning Beer, der seit 1321 Bütow besass und dessen Söhne dieses Gebiet 1329 an den Orden verkauften, in Zusammenhang stehe, ist doch durch keine andere Begründung gestützt, als durch die gleiche Wappenfigur dieses Rittergeschlechtes und der jetzigen Stadt, das einen Bär unter einem belaubten Baum stehend zeigt. Beim Mangel aller frühzeitigen städtischen archivalischen Nachrichten kann nicht festgestellt werden wie lange die Stadt sich dieses Wappen's schon bedient, ob es nicht vielleicht gar dem Namen derselben bloß möglichst angepasst sein mag. Die Bundesurkunde der Städte gegen den Orden vom 20. Febr. 1440 scheint Berent nicht mit unterschrieben und sein Siegel nicht daran gehängt zu haben, wohl ein Zeichen seiner geringen Bedeutung. Doch war es damals eine Stadt und der Orden hat sie ge-

gründet, wann dies aber geschah ist noch unbekannt. Die erste Erwähnung der Stadt findet sich 1437 im Zinsbuch A. Z. fol. 155 (Töppen p. 228. Note). Als der Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen 1451 das Land durchreiste zur Entgegennahme der Huldigung, huldigen am 7. Mai auf dem Schlosse zu Subvicz (Sobbowitz) auch: „Etliche aus dem Rath „und der Gemeinen von Beren“, und ebenso aus Schöneck. (Gesch. w. eines Bundes, Scr. IV. 83. Note).

Damals lag neben der Stadt das Stadtdorf Costrin mit 54 Zinshufen (L. Weber a. a. O.) und die Burg Bern mit einem Vorwerk. Diese Burg war wohl auch der Sitz des Ordenspflegers, der den dazu gehörigen Landbezirk verwaltete, wie später der des polnischen Starosten und in neuerer Zeit der des Landrathamtes. Sie mag zuerst den deutschen Namen geführt haben, der dann auch auf die Stadt überging, als diese deutsches Recht erhielt. Man wird nicht verkennen, dass der Hügel, auf dem die Ordensburg stand, nach damaligen und früheren Anschauungen zur Anlage einer befestigten, gesicherten Behausung wohl geeignet war, namentlich unter Berücksichtigung der ehemals viel wasserreicheren nächsten Umgebung. Da Mestwin sich 1291 hier aufhalten konnte, so wird schon zu seiner Zeit eine landesfürstliche Burg, ein castrum, hier bestanden haben und da Costrina 1284 an der Spitze der zu Pirsna gehörenden Ortschaften genannt wird, so scheint es damals auch der Hauptort dieses Landes gewesen zu sein, von dem aus dasselbe verwaltet wurde. Man darf denn auch mit Quandt vermuthen, dass schon zu jener Zeit eine Kirche in Costrina existirte, da doch wenigstens eine in der mindestens 8 Quadrat-Meilen grossen Landschaft bestanden haben wird. Doch ist ein Pfarrer zu Berent erst 1413 genannt und das Dekanat von Mirchau erst 1634 mit dem hiesigen Pfarramt verbunden worden. (Handschriftl. Mittheilung von Prof. Ernst Strehle).

b. **Zelonino** ist das Gut Zielenina. Wenn Hirsch dazu die Erklärung gegeben hat, Z. sei ein Vorwerk von Althütte, so ist zu bemerken, dass Althütte der früher gebräuchliche Name für Z. selber ist, sowie Wentfie (n. p. Wętwie) einst Neuhütte hiess. Beide gehörten zu Klein-Klitsch mit dem sie anschliessend grenzen, so dass Letzteres unter Zelonino vielleicht mitbegriffen ist.

c. **Bandomino** ist Gross und Klein Bendomin.

d. **Netuse** oder Neruse (Lesart von Quandt und Hirsch) ist nicht bestimmt zu erklären; an Neu-Grabau, das ehemals Grabowko genannt wurde, ist nicht zu denken, denn dies hat erst das Kloster Karthaus als Besitzer von Alt-Grabau auf dem zu diesem gehörenden Territorium angelegt nebst noch 4 anderen bis in dieses Jahrhundert hier dienst- und zinspflichtigen Ortschaften: Fustpetershütte, Grabaushütte, Stoffershütte und Jaschhütte.

Auch Spohn hatte dieselbe Dienstverpflichtung wie diese gegen das Gut Alt-Grabau. Die Reihenfolge, in welcher die Urkunde v. 1284 die zu Pirsna gehörenden Örtschaften nennt, ist möglichst geographisch geordnet, Netuse möchte daher am wahrscheinlichsten mit Reknitz (Rekownica) zu erklären, sein, das nicht genannt wird, aber ein alt bestehender slavischer Ort ist. Noch unter d. Orden gab es ein cölm. Lehngut Neruse (nach L. Weber,)

e. **Grabovo** ist Alt Grabau.

f. **Lubna** ist Lubiahren, westlich Berent, nicht Lubahn wie Töppen (a. a. O. p. 46) will. Dieses hiess damals Lubenz (siehe oben).

g. **Korne** ist Kornen.

h. **Gostome** ist Gostomie u. Gostomken, Kreis Karthaus.

i. **Zkorevo** ist Zkorzewen, nördl. Berent, Kreis Karthaus.

k. **Skorevo** lag nach der Handfeste von Patulli 1432 (Hirsch. N. Pr. Prov. Bl. 1853. p. 22. Pommerell. Stud. I.) östlich dieses Dorfes, also auf der Feldflur des heutigen Schönberg. Damit steht die später (Zeitschrift VI, p. 14. Note) gegebene Erklärung, dass damit Skorzewen gemeint sei, in Widerspruch; die erstere ist aber die richtige. Es ging im Insurrections-Kriege gegen den Orden, wie noch mehrere Dörfer seiner Nachbarschaft völlig unter und seine Feldflur war mit Wald bewachsen. Hier legte der Starost von Berent Demetrius v. Weiher das Dorf Schönberg 1607 als eine ganz neue Ortschaft an und besetzte sie mit evangelischen, deutschen Einwanderern aus Pommern, denen er auch eine evangelische Kirche nebst Prediger verstattete. (Schwengel's Chronik v. Klop-schen n. Pr. Prov. Bl. IX.) Es ist daher nicht richtig, dass Schönberg auf der Feldflur von Manecevo oder Mansau entstanden wäre. (P. U. B. p. 349.) Dieses Scorevo ist dasjenige Gut, aus welchem schon Mestwin I. dem Kloster Suckau bei dessen Gründung jährlich 5 Urnen Honig zuwies, die sein Nachfolger Swantopolk 1224 und später mehrfach gleich derselben Hebung aus Liniewo (Lenive und Scoreve) bestätigte. Die Herzogin Gertrud sagt 1312 ausdrücklich, dass damit das Dorf Scorewo majus der Landschaft Pirsna gemeint sei, (Hirsch, Zeitschrift VI. p. 14 Note) und hiernach müsste es ein Gross und ein Klein Scorevo gegeben haben.

l. **Uneraze**. Jetzt ist kein Ort dieses Namens mehr vorhanden. Seine Spur fand zuerst Quandt in dem Forstort Unretz bei Kgl. Stendsitz (jetzt Grünhof). Nach dessen Vorgang nennt Hirsch (VI. p. 23) denselben Uneritz, das P. U. B. (p. 349. Note) Unrest. Ich habe diesen Namen, ohne die Richtigkeit der Angabe bestreiten zu wollen, in der Umgegend nicht mehr als gebräuchlich constatiren können, auch findet er sich auf keiner älteren Karte angegeben. L. Weber nennt um 1400 im Bezirk Costrina ein kulmisches Lehngut Unrez, ohne dieses Wort zu erklären.

m. **Saple** ist Alt-Czapel.

n. zwei Dörfer **Pirscevo** sind die heutigen Gross und Klein Pierszewo am Patulli-See, im Volksmunde jetzt allgemein Pischau genannt, so bezeichnet sie auch schon Schwengel in der Chronik von Klopschen. Wo die Feldmarken von Gross P., Gollubien, Zgorzallen und Alt-Czapel zusammen treffen, dicht am Lonken See findet sich ein isolirter Hügel, steil ringsum zu Wiesengründen und mehr als 100 Fuss zum Wasserspiegel des Sec's abfallend. Kommunikationswege aus allen genannten Dörfern kreuzen sich an seinem Fusse. Er heisst noch heute „der Schlossberg“, trug also einst, in einer Zeit die sich unserer Kenntniss entzieht, eine Burg, von der ich indessen nicht angeben kann, ob sich noch Ueberreste derselben erkennen lassen würden. Da der Name des Landes Pirsna mit Pirscevo am ehesten sprachlich zusammenhängen mag, so dürfte vielleicht auf diesem Schlossberge die älteste Centralburg dieser Landschaft gelegen haben, ehe Costrina an ihre Stelle trat. Hirsch sagt statt Pirsna gewöhnlich Pirchen, worauf schon Quandt aufmerksam machte und annahm, dass er dies vielleicht nach Urkunden thue. Dieser weist auch darauf hin, dass das Geschlecht v. Pirch ehemals Pirsza geheissen habe und wahrscheinlich aus dieser Gegend stamme. Thatsächlich haben sich in der Umgegend noch adlige und nichtadlige Träger dieses Namens als Besitzer bäuerlicher Grundstücke erhalten. In der Urkunde von 1284 heisst das Land aber niemals Pirchen.

o. **Golube** ist Gollubien in der Niederung am Fliesse zwischen dem Damerau- und Patulli-See. Sambor schenkte es 1258 seiner Stiftung in Pogutken (No. 173) und stellte darüber am 1. März 1260 zu Dirschau noch eine besondere Urkunde aus (Nr. 183) in welcher er erklärt, dass er diese Schenkung zum Heil seiner Seele und der seiner Vorfahren, seines Vaters und seiner Mutter, sowie auch seines Sohnes Zubislaus, der Mutter Gottes und dem Herrn Conrad, Abte zu Doberan übergebe in den von Alters her bestehenden Grenzen und dazu gehörenden Hufen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Gewässern, Mühlen, mit allen seinen Berechtigungen und Befreiungen zugleich mit dem ihm zustehenden Zehnten an Feldfrüchten und Viehfutter, mit aller Freiheit von der weltlichen Macht der Vögte, Richter und Executoren der Herzogl. Gerichtsbarkeit. Die Einwohner sollen nicht verpflichtet sein zum Bau der Städte, Brücken und Wälle, zur Entrichtung von Steuern und Zöllen und zum Kriegsdienst, ausser zur Vertheidigung des Landes auf 3 Tage, wenn der Feind eingedrungen wäre. Sie sollen keinen Voigt über sich haben oder Richter, ausser dem Abt und wen dieser dazu bestellen würde. (No. 183.)

Noch in der Verbannung, in Elbing am 24. März 1277 hatte Sambor dem Kloster den Besitz von Gollubien bestätigt (Nr. 277). Aber Mestwin tauschte dasselbe in dem nämlichen Jahre wieder an sich (No. 292),

so dass Gollubien in sein altes Verhältniss zum Lande Pirsna zurückkehrte. Als die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg 1308 zur Eroberung Pommerns gegen Danzig zogen, lagerten sie am 20. und 23. August auf der Haide am See Cholop, von wo sie 2 Urkunden an den genannten Tagen datiren liessen (No. 662 und 663), durch deren Eine sie den Johannitern in Liebschau für die ihren Gütern zugefügten Verwüstungen Entschädigung verleihen. Unter dem See Cholop ist einer der Seen bei Gollubien, also der Damerau- oder Patulli-See zu verstehen. Die grosse Strasse von Danzig nach S.W. wird auch schon damals längs dieser Seen gegangen sein, wie noch zu Schwengel's Zeit (siehe Chronik von Klopschen: Weg von Bütow nach Danzig). Diese Verwüstungen werden demnach das ganze Land Pirsna betroffen haben. Später gab Markgraf Waldemar bei Empfangnahme des Kaufgeldes für Pommerellen zu Kalies am 22. Dezember 1310 dem Kloster Oliva das Dorf Pomeiske mit 70 Hufen und Seen (Nr. 695). Auch dies geschah wegen der dem Kloster zugefügten Beschädigungen, doch bemerkt die ältere Chronik, dass das Kloster solche erlitten habe, als Herzog Swantopolk mit seinen Rittern in dessen Mauern eingeschlossen, sich tapfer darin gegen die Markgrafen vertheidigte. Allem Anschein nach möchte das nach dem Verlust der Schlacht bei Krücken (1249) geschehen sein; Ein Markgraf v. Brandenburg kam damals, (1251 oder 52) dem Orden gegen Swantopolk zu Hilfe und nöthigte diesen zum Frieden. (Hirsch in Scr. I. p. 709 nach Dusburg III. 67.)

p. **Potuli** jetzt Patulli, dicht bei Schönberg, im 13jähr. Kriege so vollständig zerstört, dass es noch 1591 unbewohnt war. Im Zinsbuch von Karthaus heisst es in diesem Jahr: „Patulen ist ein wüstes Gut, ist zuvor ein Dorf gewesen und wird jetzt von den Gollubiern gehalten, die jährlich davon auf S. Martini zinsen.“ (N. Pr. Prov. Bl. IX. 4. Chr. v. Klob. ed. Strehlke).

q. **Sicorino** ist Sikorszin.

r. **Pehuce** ist Puz.

s. **Zgorale** heisst jetzt Seedorf sonst Zgorzallen, am östlichen Ufer des grossen Radaune-See's.

t. **Manecevo**, 1291 Manchowe, später Mansovo, bei Schwengel: Mansau, ging wie seine Nachbardörfer Kloboczyn, Patulli, Scorevo im 13 jährigen Kriege völlig unter.

u. **Clobucino**, jetzt Klopschen oder Kloboczyn. Die vom Prior des Klosters Karthaus, Georg Schwengel (1735—1766 $\frac{27}{12}$) geschriebene Chronik dieses Ortes (Original noch jetzt im Besitz des Dorfes, edirt von E. Strehlke in den N. Preuss. Prov. Bl. a. F. Bd. IX.) giebt die Nachricht, dass auch Kl. vollständig in jenem unheilvollen Insurrectionskriege zerstört worden

sei und dass die älteste Lage desselben weiter westlich als die jetzige war. Matthis Schedlin Knibawski, Besitzer der zu Alt-Grabau gehörenden Güter, legte mitten in dem auf der ehemaligen Feldflur von Kloboczyn und Mapsovo gewachsenen Walde 1605 das jetzige Dorf an und besetzte es mit deutschen evangelischen Einwanderern aus Pommern, denen er ein Privilegium ertheilte, wonach sie nur geringe Scharwerksarbeit auf dem Gute Alt-Grabau zu leisten und von jeder Hufe einen bestimmten jährlichen Zins zu zahlen hatten. Man sieht daraus, dass auch zur polnischen Zeit die deutsche Einwanderung nicht völlig gestockt hat, denn die in der Umgegend befindlichen zahlreichen deutschen Dörfer sind in derselben Zeit entstanden. Schedlin, dessen Geschlecht sich heute Czarlinski nennt, war ein Pole, der Starost von Berent Demetrius Weiher gehörte einer durch mehrere Generationen in Polen sehr mächtigen Familie ostpommerschen Ursprungs an (aus Leba); er ist es der Schönberg und Beek neu gegründet und mit deutschen Einwohnern colonisirt hat. Schedlin erbaute damals in Klopschen für dessen evangelische Bewohner die erste lutherische Kirche dieser Gegend, die indessen wieder einging als wenige Jahre darauf die Schönberger entstand. Ihre einstige Baustelle, der alte Kirchhof im Dorfe, ist noch sichtbar. Die Feldflur von Mansau wurde damals mit der von Klopschen verbunden und das Erstere nicht wieder errichtet; aus dem Grenzprotokoll von 1640 kann man ziemlich genau erkennen, dass der östliche Theil der Mansauer Feldmark jetzt zu Fustpetershütte, der westliche zu Klopschen gehört.

v. Sarevo. Nach Hirsch (*Zeit.* VI. p. 23) auch Zarzow, nach P. U. B.: Zarow, seit 1616 Neu-Czapel.

Es ist doch gewiss überraschend im nordöstlichen Theil der durch diese 22 Dörfer begrenzten Landschaft fast alle grösseren Ortschaften als schon vor 600 Jahren bestehend erwähnt zu finden. Es fehlen von alten slavischen Orten nur Reknitz und Beek (wie es scheint, eine niederdeutsche wörtliche Uebersetzung seines ehemaligen Dorfnamens Kaliska). Südwestlich von Berent bleibt es allerdings fraglich, wie weit das zu Costrina gehörende Gebiet reichte, wo es hier mit dem von Garzen oder Kischau zusammengestossen haben mag, das die Umgegend von Piechowitz und die vielen genannten Seen einschloss. Nach Quandt lag zwischen Costrina und der seit Alters feststehenden Grenze mit Bütow eine Wildniss, die wie später zur Starostei Berent, so auch damals zum Lande Pirsna gehört haben wird.

Indem Mestwin seiner Base dieses Land schenkte, blieb er doch der Landesherr desselben, Gertrud empfing davon nur die fürstlichen Einkünfte. Eine Erinnerung an ihre Besitzzeit hat sich nicht erhalten ausser durch diese Urkunde und eine andere, in welcher sie ihr Eigenthum an den

Orden verkaufte. Man weiss nicht einmal, ob sie sich je in Costrina aufgehalten haben mag, ob sie bei ihrer Schwester in Cujavien lebte, oder vielleicht im Kloster Suckau, das ja mehrfach der Aufenthaltsort unvermählt gebliebener Töchter der Landesfürsten gewesen ist und zugleich nahe bei Pirsna lag. Es lebte damals in jenem Kloster noch Withoslawa, die Schwester ihres Vaters, als Aebtissin (magistra), obwohl schon in hohem Alter, denn sie wird bereits 1246 (No. 93) als solche genannt, zuletzt noch 1290 am 23. April und ist nach Schwengel am 9. Juli desselben Jahres gestorben (P. U. B. p. 230).

Der Orden ging gleich nach Eroberung des Landes daran, die grossen Gütercomplexe, welche die Fürsten verschenkt und verschleudert hatten, in den Besitz der Landesherrschaft wieder zurückzubringen, namentlich wenn die Besitzer Polen oder Ausländer waren. Unter die ersten derartigen Wiedererwerbungen gehören die Besitzungen, welche Sambor's Töchter Salomea und Gertrud von Mestwin erhalten hatten. Die Erstere verkaufte ihren Antheil bereits am 28. April 1309, die Andere das Land Pirsna durch einen Vertrag vom 14. Januar 1312 zu Swechowe (Schwetz?) bei dessen Abschluss sie sich Domicella, filia ducis Sambori terre Pomeranie nennt und erklärt, dass dieser Verkauf freiwillig und ungezwungen geschehe. Die Kaufsumme betrug 300 Mark; Salomea und ihre Söhne hatten für ihren Besitz 1000 Mark erhalten. (Voigt, Gesch. Preuss. IV. 286). Ueber die weiteren Schicksale der Fürstin Gertrud ist nichts bekannt.

6. Das Land Chmelno.

Ogleich nicht zum Palatinat Dirschau, sondern zu dem von Danzig gehörend, kann diese Landschaft wegen ihrer nachbarlichen Lage zu Berent nicht übergangen werden. Quandt ist der Meinung, dass ausser Belgard auch Chmelno dem Herzog Ratibor gehört habe, doch dürfte wohl keine andere Hindeutung dafür sprechen, als dass Ratibor 1238 dem Kloster Suckau das Dorf Zamblevo (bei Smazin am Südrande des Neustädter Kreises) schenkte (No. 67), welches nach der von Hirsch (Zeitschrift VI p. 29) gegebenen Begrenzung des Mirchauer Bezirks, der mit Chmelno identisch war, in diesem gelegen hat. Aber auf Swantopolk's Wunsch, der hier doch als Landesherr erscheint, bestätigte (No. 150) 1253 der Bischof Wolimir von Cujavien der Kirche in Parchau die Zehnten der Dörfer Parchau, Nakel, Zukowken und Golzau, die alle 4 sicher in Chmelno lagen, 1253 war Ratibor auch nicht mehr in Gefangenschaft. Er kann also nicht der Besitzer von Chmelno gewesen sein. Hätte ihm diese Landschaft in der That gehört, dann wäre Swantopolk's Fürstenthum Danzig durch einen ununterbrochenen Gürtel fremden Besitzes von seinen übrigen Gebieten abgetrennt gewesen, ein Zustand, der auch damals unleidlich

erscheinen musste. Die südliche Grenze Chmelno's ist durch die Aufzählung der zu Pirsna und Gorrentschin gehörenden Ortschaften genau bestimmt, es ist die alte Landgrenze zwischen den Fürstenthümern Danzig und Liebschau-Dirschau; gegen Westen berührte es sich in der heutigen Provinzial Grenze mit dem Palatinat Stolp und dem Fürstenthum Belgard (Kreis Lauenburg) bis Strzebielino, gegen Nordosten ist die Ausdehnung nicht genau bekannt. Bendargau liegt 1284 in der Kastellanei Puck des Palatinats Danzig (No. 374.), Remboszewo, Schmentau und Kossy gehörten zur Parochie der Chmelnoer Kirche und bezeichnen hier die Grenze des Landes (Quandt).

Der Hauptort dieser Landschaft war die Burg Chmelno, deren Ueberrest ein hoher Ringwall auf einer Halbinsel zwischen dem Weissen, Reckowo- und Klodno-See (örtlich Grodzisko genannt) noch jetzt ein deutliches Bild von der Beschaffenheit altslavischer Burgen giebt. Urkundlich erwähnt wird die Burg selbst erst 1295, als Przemyslaus dem Kloster Suckau den Besitz der sämmtlichen zum castrum Chmelno gehörenden Seen bestätigte. Diese Seen sind die ausgedehnten Wasserflächen aus denen der Radaune-Fluss entspringt. Sie waren sämmtlich fürstliches Eigenthum sind aber frühzeitig dem Kloster Suckau geschenkt worden. Mestwin I. gab 1209 den grossen Brodno- und den Garsno-See (No. 14). Letzterer wird sowohl von Quandt wie von Hirsch mit dem Lappalitzer-See erklärt, an welchem das Dorf Garz liegt; es ist aber wohl wenig bekannt, dass die westliche Bucht des Nordendes vom grossen Radaune-See heute noch das Karskanier Wasser genannt wird und in seiner Nähe ein Gehöft Karskania oder Garszko heisst; 1224 bestätigt Swantopolk dem Kloster den Besitz der Seen Brodno und Gartsno (No. 26), 1249 den Besitz der 3 Seen Karszno, Brodno und Brodnica (kleine Brodno-See) (No. 122) und Mestwin anerkennt 1283 den Besitz der folgenden 5 Seen aus früheren Schenkungen: Karsno, Brodno, Brodniza, magnum lacum Brudno et Garche und verleiht ihm danach „den Spuren seiner Vorfahren folgend“ seine Seen (cum lacubus nostris): Raduna (der grosse Radaune-See) Nerostovo (die durch zwei Landzungen gebildete Bucht zwischen Lontschin und Lontschinerhütte) Beale (der Weisse See) Clodna (der Klodno-See), Planssa (auch Plavissa, der südliche Theil des vorigen), Racow (der Reckowo-See), den grossen und den kleinen Brodno mit allen Fischwehren in denselben, doch nicht die Mühle und Fischwehre der Mönche von Oliva, die zwischen dem Radaune- und Klodno-See liegt (jetzt Klein-Chmelno) mit aller Nutzbarkeit, die der Herzog oder dessen Kastellane in Chmelno daran gehabt haben, mit Ausschluss aller Ansprüche der anwohnenden Ritter und Kmetonen (No. 360). Nach Hirsch (Zeitschrift VI. p. 23) gehörte dem Kastellan von Chmelno der 4. Fisch von jedem

Fänge, nach Quandt der 3. aus den genannten Seen. In der zuletzt angeführten Urkunde ist jedoch in Bezug auf die Chmelnoer Radaune-Seen davon gar nichts gesagt, sondern nur, dass dem Kloster zur Entschädigung für die Fischwehre Olsicia (1209 Wolsucyn an der Elbinger Weichsel), welche es 12. Novbr. 1282 dem Orden auf Mestwins Wunsch hatte abtreten müssen (No. 345), der Fischfang in der Leba vom Leba-See bis zum Salzmeer gemeinschaftlich mit dem Bischof gehören sollte mit Ausnahme des 4. Fisches von der Hälfte des Bischofs, den der Herzog einem Andern anzuweisen sich vorbehält. An der Leba hatte der Chmelnoer Kastellan keine Berechtigungen, die Seen waren vorher alleiniges Eigenthum des Herzogs gewesen und waren dem Kloster ohne Vorbehalt überwiesen, die Befreiung des Klostereigenthums von herzoglichen Abgaben ist aber in vielen Urkunden ausdrücklich ausgesprochen. Diese Abgabe müsste also durch irgend eine andere Stelle begründet sein, die ich im P. U. B. jedoch nicht finde. Przemyslaus bestätigt ausserdem 1295 ausdrücklich dem Kloster das Eigenthum der Seen und Fische, die zur Burg Chmelno gehören (No. 530).

Dass auf dieser Burg landesfürstliche Kastellane residirten ist durch diese Urkunde von 1283 bestätigt. Namentlich bekannt ist von ihnen jedoch nur Einer.

1304 am 6. Aug. bestätigen zu Danzig der Palatin Swenza, der Richter von Pommern Bogussa, der Kastellan von Putzig Woyslaus, dass das Gut Kladau, welches seit undenklichen Zeiten ehemals herzoglich gewesen, seit 28 Jahren wüste gelegen habe, dem Abt Conrad von Lenda gehöre, aber nicht dem Heinrich Pincovicz, der es dem Abte streitig mache. Unter den Zeugen befindet sich Trojanus, Kastellan von Chmelno (No. 628). Er gehörte vielleicht auch zu den Polen, die Mestwin in den letzten Zeiten seiner Regierung in's Land gezogen hat, wenn er mit dem Trojanus venator de Rogosno identisch sein sollte, der 1288 eine zu Repka (bei Bromberg) ausgestellte Urkunde Mestwin's bezeugt (No. 432). 1308 beim Ausbruch der entscheidenden Wendung im Schicksal des Landes hatte er jedoch diese Stellung nicht mehr inne.

Ausser den von der Chronik von Oliva in der Burg Danzig genannten 3 polnischen Befehlshabern, dem Landrichter Bogussa, dem Kastellan von Danzig Albert und dem Kastellan von Putzig Woyslaw, erwähnt der Bischof Gerward von Cujavien 1320 noch einen 4ten, den Stephanus castellanus Culmensis (Scr. I. p. 778 ff.). Hirsch bezeichnet ihn (Scr. I. 702 note 83) als den polnischen Kastellan von Chelm, Stephanus. Auch Swentoslaus, der 1308 Palatin von Dirschau war, nennt 1339 als Befehlshaber in der Burg Danzig neben Bogussa und Albert noch: quidam Stephanus de Puiscz und verwechselt ihn hierbei mit Woyslaw, was nach den 30 Jahren, die seit-

dem vergangen waren, leicht möglich ist. Dass dieser Stephan zu den Befehlshabern in der Danziger Burg gehört hat, ist hiernach sicher und da derselbe weder in Culm, noch etwa zu Chelm in Wollhynien Kastellan gewesen sein kann, so war er es wohl von Chmelno. Ein Stephan ist 1287 Untertruchsess in Schlawe (No. 417) in demselben Jahr heisst ebenso, der Tribun von Schwetz (No. 424), 1296 (No. 541) und noch 1300 (592) ist ein Stephan Truchsess in Danzig; einen hohen Beamten dieses Namens gab es also in jener Zeit in Pommern, die Deutung auf Chmelno gewinnt dadurch an Gewissheit. Da auch noch ein anderer Beamter von Chmelno bei der Vertheidigung von Danzig bethelligt war, der Fahnenträger Miroslaw, so befand sich gewiss auch noch eine grössere Anzahl aus der Chmelnoer Ritterschaft in ihrer Begleitung und sie erlitten wahrscheinlich meist ein trauriges Schicksal. Am 22. November 1310 übergaben die 3 Söhne Stephan's (venatoris) frommen Angedenkens, Jacob, Vitko und Jesko zum Heil der Seele ihres Vaters dem Kloster Oliva das Dorf Solmno (Schollen bei Gostomie. No. 694). Wenn jener Kastellan von Chmelno mit diesem Stephan dieselbe Person ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass er sich unter den 16 Vornehmsten der Besatzung von Danzig befand, wahrscheinlich alles Pommern, welche die Ritter nach der Einnahme der Stadt niederhauen und deren Leichname der Abt Rüdiger von Oliva auf dem Kirchhofe von S. Jacob vor dem Kloster begraben liess. Beachtet man übrigens den seit der Eroberung der Stadt (14. November 1308) bis zu jenem Begräbniss, das am 4. Januar 1309 stattfand (Scr. I. 731), verflossenen Zeitraum, so werden diese 16 Ritter schwerlich bei der Eroberung selbst im Gefechte getödtet worden sein, sondern sind erst nachträglich aus politischen Gründen ermordet worden. Auch würde sich anders der fromme Abt nicht haben nach Danzig begeben können, um ihre Beichte zu hören und die Sterbenden zu trösten. Jene Schenkung von Schollen ist vielleicht der Dank der Söhne für den ihrem Vater geleisteten Beistand in schwerer Stunde.

Ganz anders war das Schicksal jenes oben genannten Miroslaw. Schon Voigt sagt (Gesch. Pr. IV. p. 214): der pommerische Fahnenträger Miroslaw, Herr von Vidlino (Fidlin) habe sich bei den Kämpfen der Burgbesatzung mit den Brandenburgern und der von ihnen besetzten Stadt so ausgezeichnet, dass der Hochmeister Carl v. Trier ihm durch Urk. vom 28. Aug. 1311 sein Gut Vidlino wiedergegeben habe, welches der Markgraf ihm genommen. Hirsch bezeichnet ihn ausdrücklich als den ehemaligen Fahnenträger von Chmelno und sagt, dass er dem Orden im Kampf gegen den Markgrafen Waldemar besonders treue Dienste geleistet habe (Zeitsch. VI. p. 27 und 51, auch Pomm. St. I). Die Bezeichnung als Fahnenträger (vexillifer) von Chmelno wird denn wohl in jener Ur-

kunde von 1311 vorkommen; im P. U. B. wird er nicht genannt. Ein Mirislaus ist 1287 Schatzmeister (scarbenic in Stolp No. 424). Die ganze Belohnung bestand übrigens nur darin, dass er sein Erbgut Fidin bestätigt erhielt mit Befreiung von allen Diensten und Steuern, ausser dem Brücken- und Burgenbau, dem Kriegsdienste und den noch festzustellenden Leistungen der pommerschen Ritter. Die Dienste, welche Mirosław geleistet, hatte er doch eigentlich weniger für den Orden als für seinen Landesherrn Wladislaus verrichtet so lange der Kampf gegen die Brandenburger dauerte; sollte er sich noch auf die Seite des Ordens gestellt haben, nachdem dieser die Polen aus der Burg geworfen, die Anführer derselben gefangen gesetzt und zu einem Ueberlassungs-Vertrag genöthigt hatte, so wäre er ein Landesverräter gewesen. Seltsam ist es auch, dass Albert sowohl wie Woyslaw im Besitz ihrer Güter bei Danzig und in angesehener Stellung unter dem Orden verblieben sind, was auf keine bedeutende Anhänglichkeit an Wladyslaw schliessen lässt. Sie waren eingeborne Pommern; der Pole Bogussa dagegen ging zurück nach seiner Heimath Cujavien, wo er noch 1316 lebte. Sein Sohn Presdrew, auch ein Zeuge (No. 3) vor den päpstlichen Commissarien von 1339, der ganz aus der Nähe gesehen hatte was in Danzig vorgegangen, war damals Domherr in Posen.

Das Dorf Chmelno kommt 1220 zum ersten Male vor und zwar in der ersten in Pommern geschriebenen echten Urkunde, die noch erhalten ist und an der sich auch noch das Siegel Swantopolk's befindet, welches den stehenden Herzog mit Schwert zeigt und die Umschrift Svantepole . . . ceps Pomoranorum (P. U. B. No. 18). Dieser bestätigt darin dem Kloster Oliva die Schenkungen seiner Vorfahren, darunter 3 Dörfer, welche schon sein Vater Mistwi gegeben, von denen Eins Cimeln heisst, womit Chmelno gemeint ist (Hirsch, Ser. I. 674). Wahrscheinlich ist darunter das jetzige Klein Chmelno zu verstehen, jene Mühle und jene Fischwehr am Abfluss des grossen Radaune-Sees in den Plavissa, das auch später sowie die steinerne Brücke über diesen Fluss noch öfter als Eigenthum Oliva's erwähnt wird und erst 1316 nebst dem jetzt nicht mehr vorhandene Dorf Plavanovo am Plavissa-See (No. 306) in den Besitz von Suckau gekommen ist. (Hirsch, Zeitschrift VI. p. 69). Im Austausch von Grabowo bei Schwetz an den Orden erlangte Suckau in diesem Jahre auch das Dorf Chmelno selbst, ausserdem noch Klein Ottomin und Lyssewo, sowie eine Geldsumme, für welche Gross Glintsch von ihm angekauft wurde.

In Chmelno stand von alten Zeiten her eine dem heil. Petrus geweihte Kirche, deren Erbauung der sagenhaften Fürstin Damrova oder Damroca, die auf der Burg in Chmelno wohnte, zugeschrieben wird. Sie war (nach Quandt) eine Tochter Swantopolk's von Slawien (von Slawe,

P. U. B. No. 5. Ao. 1175), Wittve von Sambor's I. Sohn Subislaw und Schwester der Gemahlin Mestwin's I. Swinislawa; die Landschaft Chmelno soll ihr Witthum gewesen sein; nach Schwengels Angabe ist sie 1223 am 25. Mai gestorben und die alte angeblich von ihr erbaute Holzkirche, über deren Gestalt und Aussehen E. Strehlke in den Pr. Prov. Bl. eine Beschreibung nach Mittheilungen von Augenzeugen veröffentlichte, wurde erst 1845, um einem Neubau Platz zu machen, leider niedergerissen. Urkundlich erwähnt wird sie erst 1280, als Mestwin II. sie in Gegenwart des Bischofs Alberus von Cujavien dem Kloster Suckau geschenkt hatte, was letzterer in einer Urkunde bescheinigt (No. 320). Ihr gehörte (nach Quandt) das Dorf Röska (Reysko) mit seinem See seit ihrer Stiftung; nach Hirsch (Zeitschrift VI. 73) war ihre Ausstattung mit Ländereien so bedeutend, dass der Pfarrer Eberhard 1351 davon 20 Hufen zur Anlage des deutsch-kulmischen Dorfes Röska verwenden konnte; eine Ortschaft wird daselbst auch schon früher sich befunden haben, die eben 1351 auf deutsches Recht neu gegründet wurde. Weitere Mittheilungen über die zum Lande Chmelno gehörigen Ortschaften enthält die viel citirte Schrift des Professor Th. Hirsch im 6. Heft dieser Zeitschrift.



Urkunde

des

Cartäuser-Klosters Marienparadies bei Zuckau,

von 1496,

Or. im Besitz der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte

in Greifswald,

mitgetheilt von

Dr. Theodor Pyl,

Professor an der Universität zu Greifswald.












— VI — 1496, Januar 28, Marienparadies.

Hector Machewitz auf Mirchow, mit Genehmigung seiner Gattin Anna, verkauft an den Prior Anton und den Convent des Cartäuserklosters Marienparadies, bei Zuckau, 24 M. aus seinem Dorfe Borkveld bei Danzig, jährlich Lichtmessen zu heben, für 300 M., unter Vorbehalt des Wiederkaufs, was der Ritter Hans Wolkow und sein Vetter Jürgen Machewitz durch Anhängung ihrer Siegel verbürgen.

Vor allen vnde itzlichen, den diszer brieff wirt vorgebrocht, bekenne ich Hector Machewitz, itzund czu Mirchow wonhaftich, mit volbort meyner liben Frauwen Anna, vmme meyns vromen vnde nuczikeit willen, vorkouft habe, vnde kegenwertlich yn macht vnde kraft disses brieffes vorkowffe, vff eynen widderkoff, den wirdigen vnde geistlichen veteren, heren Anthonio Priori, vnde deme gantzen Couent desz Closters Marie-Paradifs, Cartheuszer Ordens, bey Sukow gelegen, viervndeczwezigk mr. Preuscher muntze geringes geldes yn meynem erpplichen dorffe Borckuelt, bey Dantczik gelegen, vnde yn allen anderen meynen geretisten gutteren vnde czynszeren, dy ich itzund habe, adder vmmer yn czukomftigen geczeiten werde haben, vor dreyhundert mr. gerynger derselbigen muntze, dy mir dy vorgeantent veteren vnde heren Cartheuszer zu voller genuge wol bezalt haben. So vorwille vnde vorphlichte ich mich, meyne Frauwe, vnde alle meyne erben vnde rechte nochkomelinge, vnde gelobe bey gutten trouwen, bey meyner ere vnde yn kraft diszer meyner vorschreibunge, sulche oben geschreben vyervndeczwezigk mr. alle jor jerlich vff das fest vnser liben Frauwen, Lichtmeszen genant, bis zu der czeit defs widderkowffes den vftgegenantent heren vnde veteren yn er Closter zu antworten ane alle vorczogk, widdersproch, beruffunge, vnde rechtgangk, also das sy von wegen defs vorgeschrebenen geldes vnde bezalunge keyne vnkost, reyszen, manunge, adder ladunge czu rechte sullen dorffen thuen. Welche obengeschreben kowff, vorphlichtunge vnde gelobnifs gantcz stete zu halden ane aller hynderlist, vorgebe ich mit den erfesten vnde erbaren nochgeschrebenen junckeren her Hans Wolkow, ritter vnde vnderkemerer konynglichir maiestetent, vnde her Jurgen Machewitz, meyn angeborne vrunth, dy och personlich vnde muntlich gelobende zu groszerem geczeugnisse vngetwungen, vor sich vnde ere erben vnde rechte nochkomelyngen, er Ingesehil neben meynem an dissen

breff haben gehalten. Der gegeben ist zu Marien-Paradifs obengemelt, ym achten tage der hochgelobeten Juncfrauwen Agnetis, noch gotis gebort Thowsent Vierhundert im Sex vnde Newenczichsten jore.

An der wohlerhaltenen Pergamenturkunde, von 24 cm. Breite und 17 cm. Höhe, mit 21 Zeilen, mit dem Archiv-Rubrum VI „Hector Machewitz zu Mirchaw 300 Mr. c. 24 Mr. 1496“, hängen drei wohl-erhaltene, runde Siegel in grünem Wachse:

1. S. v. Hector Machewitz: Drei Rosen im Schilde, m. d. Minuskel-Legende: „ hektor  machfictz “ (2 cm. i. D.)
2. S. v. Hans Wolkow: Bahre oder Leier  im Schilde, m. d. Minuskel-Legende: „S.  hans  wolkov “ (2 $\frac{1}{2}$ cm. i. D.)
3. S. v. Otto Machewitz: Drei Rosen im Schilde, darüber Helm mit Helmdecken und ein Spruchband, m. d. Minuskel-Legende: „Otte Machwitz.“ (2 $\frac{1}{2}$ cm. i. D.)

Otto Machewitz war vielleicht der Vater des in der Urkunde erwähnten „Jurgan Machewitz“, welcher bei deren Beglaubigung sich des väterlichen Siegels bedienen mochte. Hinsichtlich der Orthographie der Urkunde ist zu bemerken, dass, wahrscheinlich unter dem Einfluss der Polnischen Sprache, das Niederdeutsche z überall cz geschrieben ist.
